

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
1985/1986

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Verkehr

Inhalt

		Seite
Vorwort		3
	Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1985 und 1986	7
Kapitel 07 01	Ministerium	8
Kapitel 07 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	20
Kapitel 07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung	26
Kapitel 07 04	Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	54
Kapitel 07 05	Verkehrswesen und Energiewirtschaft	72
Kapitel 07 06	Bergverwaltung	94
Kapitel 07 09	Eichverwaltung	104
Kapitel 07 10	Wirtschaftsabteilungen einschließlich Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen	114
Abschluß		116
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	117
Stellenplan		121
Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 500 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	135

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBl S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayBS IV S. 257) gingen die Aufgaben des mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seitdem führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr“.

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Verkehrswesens.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr umfaßt im wesentlichen die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere

- Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,
- Fragen der Konjunkturpolitik,
- Mittelstandsfragen,
- regionale und sektorale Strukturpolitik,
- Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Investitionszulagen, Bürgschaften usw.
- Förderung der strukturschwachen Gebiete und der Grenzgebiete,
- Fragen der Industrieansiedlung (Standortberatung, Werbung von Industriebetrieben),
- Verbraucherfragen,
- Filmförderung,
- öffentliches Auftragswesen,
- Aufgaben der Außenwirtschaft,
- Entwicklungshilfe und innerdeutsche Wirtschaftsbeziehungen,
- Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Ausnutzung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),
- sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstigem Gewerbe, gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, Berufsbildung, Fragen der gewerblichen Berufsvertretung, Förderung der wirtschaftsnahen Forschung, Angelegenheiten von Technologie und Innovation),

die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere

- das Gewerberecht,
- das Eich- und Beschußwesen,
- die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
- Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,
- Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen), Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,

das Verkehrswesen, insbesondere

- die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,
- die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,
- die Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,
- die Angelegenheiten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die Aufsicht über die Bergbahnen, Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,
- den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,
- Fragen der Binnenschifffahrt.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sind als **Landeszentralbehörden** nachgeordnet:
 das Bayerische Oberbergamt (mit den Bergämtern Amberg, Bayreuth und München),
 das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 14 Eichämtern, 13 Außenstellen – Nebeneichämtern –, 1 Eichschule, 2 Beschußämtern).

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr in der *Mittelstufe* von den Regierungen – Wirtschaftsabteilungen –, in der *Unterstufe* von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) Die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Coburg, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.
- b) Die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK für Augsburg und Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK Lindau (Bodensee), IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt.
- c) Die **Landesgewerbeanstalt Bayern** in Nürnberg mit Zweig- bzw. Außenstellen in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg, Schweinfurt, Traunstein, Weiden und Würzburg. Die Landesgewerbeanstalt Bayern hat die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschußbedarfs enthält der **Einzelplanabschluß** (S. 116).

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan** (S. 134). Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

	1985	1986 – in Mio DM –	1984
I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung	135,7	141,5	107,2
Davon entfallen auf:			
– Handwerksförderung einschl. Berufsbildung	33,0	33,0	30,5
– Industrie- und Handelsförderung einschl. Berufsbildung	11,3	11,3	9,3
– Ausgleichszahlungen wegen Einführung des Berufsgrundbildungsjahres (kooperative Form)	6,0	11,4	6,0
– Außenwirtschaftsförderung und Mittelständisches Messeprogramm	3,4	3,4	2,9
– Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit mit fremden Ländern	1,7	1,7	1,7
– Landesgewerbeanstalt Bayern	8,6	10,2	10,1
– Verbraucheraufklärung	1,5	1,5	1,4
– Wirtschaftsforschung einschl. Forschungseinrichtungen	17,9	18,6	17,4
– Erstinnovationsförderung	10,0	10,0	10,0
– Mittelstandsforschung	0,4	0,4	0,4
– Neue Technologien	5,5	5,5	4,0
– Technologie-Markteinführungsprogramm	10,0	10,0	
– Anwendungsorientierte Weiterentwicklung der Mikroelektronik	12,0	12,0	–
– Industrieansiedlungswerbung	1,2	1,2	1,1
– Bayerisches Filmförderungsprogramm	8,5	8,5	8,0
II. Kap. 07 04 – Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	566,8	547,2	582,9
Davon entfallen auf:			
– Frachthilfemaßnahmen	57,0	57,0	68,5
– Einmalzinszuschüsse im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms	83,0	83,0	81,3
– Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur«	130,3	130,3	135,2
(weitere 5,2 Mio DM sind in den Epl. 03 B und 13 veranschlagt)			
– Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	259,4	239,8	265,0
– Fremdenverkehrsförderung	36,6	36,6	31,8
III. Kap. 07 05 – Verkehrswesen und Energiewirtschaft	138,9	144,0	133,9
Davon entfallen auf:			
– Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen für gemeinwirtschaft- liche Lasten und betriebsfremde Aufwendungen	4,4	4,0	3,6
– Pensionskasse Eisen- und Straßenbahnen	0,6	0,6	0,6
– Eisenbahnkreuzungsgesetz	0,2	0,2	0,2
– Eisenbahnjahrausstellung 1985	1,5	0,5	1,0
– Nichtbundeseigene Eisenbahnen	5,0	5,1	5,2
– Nahverkehrsprogramm (einschl. Ausgleichsleistungen an private Unter- nehmer für Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG)	64,5	64,5	53,5
– Luftverkehr	11,7	18,2	14,1
– Energiebereich	48,2	48,2	52,7
– Minerallagerstätten und Wasservorkommen	2,1	2,1	2,1

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1985 und 1986

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert. Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 DM,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 40 000 DM nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge des Ministers und Staatssekretärs), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen. Bei Titel 422 1. und 422 2. gilt das auch für Änderungen aufgrund des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 des Bundes.
3. Bei Titel 451 0. (Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung) sind die Ausgaben nach dem voraussichtlichen Bedarf, höchstens jedoch für 215 Tage, bei einem Tagessatz von 1 DM je Bediensteten veranschlagt. Zuschüsse für Gemeinschaftsveranstaltungen sind nicht veranschlagt.
4. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes.
5. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 500 000 DM Gesamtkosten sind im einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
6. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen frühestens zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.
7. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt und im Lichtsatzverfahren umgesetzt.

Dabei wurden

 - 7.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 7.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 7.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluß die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach »Sonstige Sachinvestitionen« (Obergruppen 81 und 82) und »Investitionsförderungsmaßnahmen« (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 7.4 beim Einzelplanabschluß auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfaßt und
 - 7.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle »710 00« verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982
1	2	3	TSD. DM 4	TSD. DM 5	TSD. DM 6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.					
111 01-8	011	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE VGL. VERMERK ZU 07 02/526 11.	450,0	450,0	A 450,0 B 609,5 C 489,6
111 21-4	011	PRÜFUNGSGEBÜHREN	70,0	70,0	A 65,0 B 80,2 C 64,0
112 01-7	011	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	120,0	120,0	A 75,0 B 446,7 C 91,1
113 01-6	011	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	11,0	11,0	A 11,0 B 25,4 C 7,6
119 01-0	011	EINNAHMEN AUS VERÖFFENTLICHUNGEN	21,0	21,0	A 20,0 B 18,7 C 18,8
119 69-9	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	25,0	25,0	A 20,0 B 28,1 C 18,6
124 01-3	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	15,0	15,0	A 15,0 B 13,1 C 12,8
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
271 01-4	011	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	470,0	470,0	A 450,0 B 474,3 C 489,1
GESAMTEINNAHMEN			1.182,0	1.182,0	A 1.106,0 B 1.696,0 C 1.191,6
AUSGABEN					
PERSONALAUSGABEN					
421 01-3	011	BEZÜGE DES MINISTERS UND DES STAATSSSEKRETÄRS	442,8	453,9	A 442,8 B 430,6 C 419,6
422 01-2	011	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	16.908,0	17.473,0	A 15.921,0 B 16.049,4 C 15.538,9
422 11-0	011	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	695,0	703,0	A 540,0 B 683,9 C 635,7
422 31-6	011	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	899,0	924,0	A 719,0 B 863,3 C 752,2
425 01-9	011	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	9.168,0	9.431,0	A 9.599,0 B 8.764,0 C 8.460,2

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A	Soll	1984
			TSD. DM	TSD. DM	B	Ist	1983
					C	Ist	1982
1	2	3	4	5	6		
425 11-7	011	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	60,0	60,0	A		65,0
					B		55,9
					C		59,3
426 01-8	011	LÖHNE DER ARBEITER DAVON 45,0 TSD. DM GESPERRT.	1.608,5	1.653,4	A		1.550,0
					B		1.537,3
					C		1.450,5
451 01-6	011	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	101,0	101,0	A		101,0
					B		94,7
					C		99,8
453 01-4	011	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	40,0	40,0	A		47,0
					B		42,3
					C		39,6
459 01-8	011	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	55,0	55,0	A		54,0
					B		71,8
					C		63,2
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN							
511 01-4	011	GESCHÄFTSBEDARF	250,0	250,0	A		230,0
					B		211,4
					C		220,0
512 01-3	011	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	119,0	119,0	A		117,0
					B		119,0
					C		117,0
513 01-2	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	610,0	610,0	A		580,0
					B		560,4
					C		466,3
514 01-1	011	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	145,0	145,0	A		145,0
					B		123,2
					C		161,0
515 01-0	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	225,0	225,0	A		225,0
					B		225,0
					C		225,0
516 01-9	011	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	8,0	8,0	A		8,0
					B		6,6
					C		6,2
517 01-8	011	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME DAVON 20,0 TSD. DM GESPERRT.	328,0	328,0	A		300,0
					B		299,0
					C		279,7

Erläuterungen

Zu 07 01/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Vom Ansatz sind 45,0 Tsd DM gesperrt, weil der Einzug einer freiwerdenden Stelle vorgesehen ist.

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
Zu 07 01/453 01		
1. Trennungsgeld für jeweils 3 Bedienstete	15,0	15,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 5 Bediensteten ..	25,0	25,0
Zusammen	40,0	40,0

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
Zu 07 01/459 01		
1. Vergütungen an die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und sonstige im Zulassungs- und Prüfungsverfahren anfallende Kosten	50,0	50,0
2. Vergütungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr	5,0	5,0
Zusammen	55,0	55,0

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
Zu 07 01/513 01		
1. Postgebühren	140,0	140,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	348,0	348,0
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	120,0	120,0
4. Sonstiges	2,0	2,0
Zusammen	610,0	610,0

Anzahl der privaten Fernsprechan-
schlüsse mit dienstlicher Mitbenut-
zung:

a) Hauptanschlüsse	10	(10)
b) Nebenanschlüsse	-	(-)

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
Zu 07 01/514 01		
1. Kraft- und Schmierstoffe	80,0	80,0
2. Unterhaltung und Instandsetzungen	50,0	50,0
3. Gebrauchsgegenstände	5,0	5,0
4. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	145,0	145,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 1985	Soll 1986	Soll 1984	Am 1.2.1984
Personenkraftwagen	9	9	9	9

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahr- zeughaltung:		
Kosten wie vor	145,0	145,0
Personalausgaben	525,0	540,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen ...	96,8	27,0
Zusammen	766,8	712,0

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
Zu 07 01/515 01		
1. Beschaffung von Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstän- den	80,0	80,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen ...	75,0	75,0
3. Unterhaltung	70,0	70,0
Zusammen	225,0	225,0

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
Zu 07 01/516 01 (Beschaffung, Ergänzung, Instandset- zung):		
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Pförtner	4,5	4,5
2. Schutzkleidung für das Hausbewirt- schaftungs- und technische Perso- nal	3,5	3,5
Zusammen	8,0	8,0

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
Zu 07 01/517 01		
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	168,0	168,0
2. Steuern und Abgaben	-	-
3. Geräte	10,0	10,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskos- ten	150,0	150,0
Zusammen	328,0	328,0

Von den Ansätzen entfallen je 20,0 Tsd DM auf zusätzliche Hausbewirtschaftungskosten, die infolge Einzug 1 Arbeiterstelle bei 426 01 anfallen. Diese Beträge sind gesperrt bis die Stelle freigeworden ist und eingezogen werden kann.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	1984 1983 1982
1	2	3	4	5	TSD. DM	
517 05-4	011	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	500,0	490,0	A B C	480,0 486,0 390,3
518 01-7	011	MIETEN UND PACHTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	13,0	13,0	A B C	13,0 8,0 10,3
518 11-5	011	MIETEN UND PACHTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	230,0	230,0	A B C	200,0 210,0 187,3
519 01-6	011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	365,0	365,0	A B C	370,0 354,4 357,4
527 01-6	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	255,0	255,0	A B C	260,0 231,2 273,0
527 11-4	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	90,0	90,0	A B C	55,0 108,8 82,0
529 01-4	011	ZUR VERFÜGUNG DES STAATSMINISTERS FÜR AUSSER-GEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	28,0	28,0	A B C	28,0 38,0 33,0
531 01-0	011	HERAUSGABE AMTLICHER BLÄTTER	41,0	41,0	A B C	44,0 31,0 25,3
531 21-6	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	350,0	350,0	A B C	350,0 266,2 350,9
532 11-7	011	UMZUGS- UND VERLEGUNGSKOSTEN VON DIENSTSTELLEN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	15,0	10,0	A B	10,0 6,0
546 69-2	011	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	15,0	15,0	A B C	15,0 13,2 8,6
547 01-2	045	AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN FÜR DIE ZIVILE VERTEIDIGUNG DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	10,0	20,0	A B C	1,0 0,1 0,1

Erläuterungen

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/517 05		
1. Heizung	230,0	220,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität ..	270,0	270,0
Zusammen	500,0	490,0

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/518 01		
Garagenmieten	6,0	6,0
Parkplatzmieten	7,0	7,0
Zusammen	13,0	13,0

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/518 11		
1. 4 Schreibautomaten	50,0	50,0
2. Vervielfältigungsautomat mit Sorter	70,0	70,0
3. 10 Ablichtgeräte	80,0	80,0
4. Fernkopiergerät	8,0	8,0
5. Zeiterfassungsgerät	12,0	12,0
6. Fotosatzgerät	10,0	10,0
Zusammen	230,0	230,0

1985 gegenüber 1984:

30,0 Tsd DM mehr wegen Anmietung eines Zeiterfassungsgeräts und eines Fotosatzgeräts.

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	365,0	365,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	—	—
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	—	—
Zusammen	365,0	365,0

Zu 07 01/527 01

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: 1 (1)

Zu 07 01/527 11

1985 gegenüber 1984:

35,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere auch aufgrund erheblich gestiegener Bahn-, Flug- und Übernachtungspreise.

Zu 07 01/531 01

Herausgabe des Amtsblattes des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr.

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft und das Verkehrswesen in Bayern (Druckschriften, Karten, Filme, Pressebetreuung, -konferenzen und -fahrten, Wanderinformationsstände u.dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Zu 07 01/532 11

Nach dem Auszug des Geologischen Landesamtes aus dem Dienstgebäude Prinzregentenstraße 26 sind in den Haushaltsjahren 1985 und 1986 weitere umfangreiche Büroräumzüge erforderlich.

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/546 69		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	1,2	1,2
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	11,6	11,6
3. Verlustentschädigungen	0,2	0,2
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,5	1,5
5. Sonstige vermischte Ausgaben	0,5	0,5
Zusammen	15,0	15,0

Zu 07 01/547 01

Nach § 11 des am 1. Juli 1965 in Kraft getretenen Wirtschaftssicherstellungsgesetzes (WiSG) und § 18 des am 25. August 1965 in Kraft getretenen Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) haben die Länder vorbereitende Maßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs zu treffen, um die für Zwecke der Verteidigung erforderliche Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen sowie die erforderlichen lebenswichtigen Verkehrsleistungen sicherzustellen. Die hierbei entstehenden Verwaltungsausgaben tragen die Länder (§ 13 Abs. 1 WiSG, § 28 Abs. 1 VSG).

Die Mittel sind in der Hauptsache für die Beschaffung und Installation von Sendeempfängern beim Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr und bei den Regierungen für die Anbindung an das E.V.U.-eigene Nachrichtennetz vorgesehen. Außerdem sind sie zur Deckung des bei Durchführung der speziellen Aufgaben der zivilen Verteidigung entstehenden Sachbedarfs (z.B. Kartenmaterial) bestimmt.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A B C	Soll Ist Ist	1984 1983 1982
			TSD. DM	TSD. DM			TSD. DM
1	2	3	4	5			6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
632 01-8	011	ANTEILIGE KOSTEN FÜR DEN BEOBACHTER DER LÄNDER BEI DEN EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	75,0	80,0	A B C		140,0 61,8 57,9
632 03-6	011	ANTEILIGE KOSTEN DER WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRS- MINISTERKONFERENZ	23,0	24,0	A		22,0
685 01-4	011	BEITRÄGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	3,5	3,5	A B C		3,5 2,8 2,6
		BAUMASSNAHMEN					
701 01-4	011	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	---	---	A B C		90,0 7,9 41,6
710 00-4	011	UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN (SIEHE ANLAGE S) KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.000,0	3.000,0	A B C		300,0 605,5 1.932,9
		2.000,0					
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN					
811 01-1	011	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	96,8	27,0	A B C		59,0 99,9 70,2
812 01-0	011	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN	65,0	75,0	A B C		55,0 104,9 74,6
		TITELGRUPPEN					
		99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.					
513 99-5	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN, INSBESONDERE KOSTEN DER DATENFERNÜBERTRAGUNG	6,6	6,4	A B C		13,0 7,6 8,9

Erläuterungen

Zu 07 01/632 01

Die nach dem Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder im Haushaltsplan von Nordrhein-Westfalen veranschlagte Dienststelle des Beobachters der Länder bei der EG mit Sitz in Bonn hat die Aufgabe, die Länder über die Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaften auf allen Fachbereichen rechtzeitig und vollständig zu informieren und Kontakte mit den Dienststellen der Kommission zu pflegen. Die Kosten werden von den Ländern unter Anwendung des Verteilungsschlüssels des Königsteiner Staatsabkommens anteilig getragen und nach Leistung einer Vorauszahlung für das laufende Haushaltsjahr für das zurückliegende Haushaltsjahr erstattet.

1985 gegenüber 1984:

65,0 Tsd DM weniger nach Abschluß der Abrechnungsumstellung im Haushaltsjahr 1984.

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Verkehr und Post des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß eines Beschlusses der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/685 01

Mitgliedsbeiträge über 0,1 Tsd DM. Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/701 01

Leertitel zur Abwicklung etwaiger Ausgabereste.

1985 gegenüber 1984:

90,0 Tsd DM weniger nach Durchführung der im Haushalt 1983/1984 veranschlagten Maßnahmen.

Zu 07 01/811 01

Tsd DM

1985**1. Erstbeschaffung** -**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Pkw, 135 kw, 4türlich, Baujahr 1980, Fahrleistung am 1.1.1984 140 000 km.

1 Pkw, 80 kw, 4türlich, Baujahr 1978, Fahrleistung am 1.1.1984 170 000 km.

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 115 kw, 4türlich 48,4

1 Pkw, 115 kw, 4türlich 48,4

Zusammen 96,8

1986**1. Erstbeschaffung** -**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Pkw, 100 kw, 4türlich, Baujahr 1979, Fahrleistung am 1.1.1984 145 000 km.

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 95 kw, 4türlich 27,0

Zusammen 27,0

Zu 07 01/812 01

Tsd DM

1985:

1. Ausstattung der Diensträume für die Datenstelle nach Dachgeschoßausbau im 4. Obergeschoß, Bauteil B 25,0

2. Einrichtung des Technischen Büros nach Ausbau des derzeitigen Bodenmechanischen Labors des Geologischen Landesamts 20,0

3. 6 Scheibenschreibmaschinen 20,0

Zusammen 65,0

Tsd DM

1986:

1. 6 Scheibenschreibmaschinen 20,0

2. Sonstige Gerätebeschaffung 25,0

3. Geräte für die Kantine 20,0

4. Farbentwicklungsgerät mit Zubehör 10,0

Zusammen 75,0

Zu 07 01/99

An DV-Personal sind bei der Gruppe 425 beschäftigt:
4 Angestellte.

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/513 99		
1. Postgebühren	-	-
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	-	-
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,2	-
4. EDV-Leitungsmieten	6,4	6,4
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	6,6	6,4

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
515 99-3	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE	41,4	36,0	A 5,0 B 12,4 C 1,0
518 99-0	011	MIETEN FÜR ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTE UND MASCHINEN	151,4	157,0	A 109,0 B 95,1 C 68,2
522 99-4	011	VERBRAUCHSMITTEL	3,0	3,0	A 3,0 B 1,1 C 0,7
535 99-9	011	MIETEN FÜR SOFTWARE	43,0	58,0	A --- B 13,0
812 99-3	011	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	59,0	12,0	A --- B 16,8 C 61,2
813 99-2	011	ERWERB VON SOFTWARE	10,0	10,0	A 40,0 B 0,4 C 11,5
980 99-9	990	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	94,7	96,7	A 238,9 B 159,3 C 191,2
SUMME DER TITELGRUPPE			409,1	379,1	A 408,9 B 305,7 C 342,7
GESAMTAUSGABEN			36.246,7	38.074,9	A 33.548,2 B 33.079,2 C 33.234,9

Erläuterungen

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/515 99		
1. Beschaffung von Kleinrechnern	—	—
2. Beschaffung von Peripheriegeräten .	16,0	20,0
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln, Magnetbändern, Disketten u.ä.	11,0	2,0
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	3,5	2,0
5. Wartungskosten für erworbene Hardware	8,8	9,9
6. Wartungskosten für gekaufte Softwareprodukte	2,1	2,1
Zusammen	41,4	36,0

1985 gegenüber 1984:

36,4 Tsd DM mehr durch Übernahme von Aufgaben der früheren Staatlichen Gebietsrechenstelle 2.

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/518 99		
1. Miete (einschließlich Wartungskosten) für Zentraleinheiten	74,2	76,4
2. Miete (einschließlich Wartungskosten) für Peripherie-Geräte	66,3	68,3
3. Miete (einschließlich Wartungskosten) für sonstige Geräte und Maschinen	10,9	12,3
Zusammen	151,4	157,0

1985 gegenüber 1984:

42,4 Tsd DM mehr zur Anmietung weiterer EDV-Geräte.

Zu 07 01/522 99

Mittel für den Erwerb von Druckpapier, Farbbändern u.ä. sowie zur Deckung sonstiger DV-Verbrauchs-kosten.

Zu 07 01/535 99

Mittel zur Anmietung von Programmen zum Betrieb des eigenen Rechners.

1985 gegenüber 1984:

43,0 Tsd DM mehr infolge erstmaliger Veranschlagung.

1986 gegenüber 1985:

15,0 Tsd DM mehr zur Software-Anpassung.

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/812 99		
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	—	—
2. Beschaffung von Peripherie-Geräten	59,0	—
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln u.ä.	—	—
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	—	12,0
Zusammen	59,0	12,0

1985 gegenüber 1984:

59,0 Tsd DM mehr infolge erstmaliger Veranschlagung.

1986 gegenüber 1985:

47,0 Tsd DM weniger nach Abschluß der vorgesehenen Beschaffungen.

Zu 07 01/813 99

Mittel zur Anschaffung von EDV-Programmen und Durchführung von EDV-Analysen.

1985 gegenüber 1984:

30,0 Tsd DM weniger nach Beschaffung eines Großteils der benötigten EDV-Programme.

Zu 07 01/980 99

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten von EDV-Leistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen erstattet.

Davon entfallen 1985 84,7 Tsd DM und 1986 86,7 Tsd DM auf das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Kap. 03 07) und 10,0 Tsd DM (jeweils 1985 und 1986) auf das Landesamt für Umweltschutz (Kap. 14 09).

1985 gegenüber 1984:

151,9 Tsd DM weniger durch überwiegende Abwicklung der EDV-Aufgaben auf eigenem Rechner.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
		ABSCHLUSS				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	712,0	712,0	A	656,0
					B	1.221,7
					C	702,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	470,0	470,0	A	450,0
					B	474,3
					C	489,1
		GESAMTEINNAHMEN	1.182,0	1.182,0	A	1.106,0
					B	1.696,0
					C	1.191,6
		PERSONALAUSGABEN	29.977,3	30.894,3	A	29.038,8
					B	28.593,2
					C	27.519,0
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	3.842,4	3.852,4	A	3.561,0
					B	3.426,7
					C	3.272,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	101,5	107,5	A	165,5
					B	64,6
					C	60,5
		BAUMASSNAHMEN	2.000,0	3.000,0	A	390,0
					B	613,4
					C	1.974,5
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	230,8	124,0	A	154,0
					B	222,0
					C	217,5
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	94,7	96,7	A	238,9
					B	159,3
					C	191,2
		GESAMTAUSGABEN	36.246,7	38.074,9	A	33.548,2
					B	33.079,2
					C	33.234,9
		ZUSCHUSS	35.064,7	36.892,9	A	32.442,2
					B	31.383,2
					C	32.043,3

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	TSD. DM
1	2	3	4	5		6
EINNAHMEN						
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.						
119 69-7	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	9.000,0	9.000,0	A 5.000,0 B 8.722,9 C 3.104,3	
GESAMTEINNAHMEN			9.000,0	9.000,0	A 5.000,0 B 8.722,9 C 3.104,3	
AUSGABEN						
PERSONALAUSGABEN						
422 69-9	940	KOSTEN DER NACHVERSICHERUNG DER OHNE RUHEGEHALT AUSGESCHIEDENEN BEAMTEN	33,0	36,0	A 30,3 B 136,5 C 56,3	
425 11-5	960	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE <i>DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUSHALTSSTELLEN RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.</i>	---	---	A ---	
442 01-6	940	UNTERSTÜTZUNGEN AUFGRUND DER UNTERSTÜTZUNGS- GRUNDSÄTZE	2,0	2,0	A 2,0	
459 11-4	012	BELOHNUNGEN FÜR VORSCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG DER VERWALTUNG	1,0	1,0	A 1,0 B 0,4 C 0,2	
461 01-2	960	ZUR VERSTÄRKUNG DER PERSONALAUSGABEN DES EPL. 07 <i>VERSTÄRKT WERDEN KÖNNEN DIE TITEL 421 01 BIS 426 69 OHNE DIE TITEL INNERHALB VON TG. NICHT GEMEINSAM BEWIRTSCHAFTETE PERSONALAUSGABEN DÜRFEN NUR IM RAHMEN ALLGEMEINER GEHALTS- UND TARIFERHÖHUNGEN VERSTÄRKT WERDEN. RECHNUNGSMÄSSIGER NACHWEIS BEI DEN EINSCHLÄGIGEN TITELN UND KAPITELN.</i>	---	---	A ---	
462 01-1	981	GLOBALE MINDER-AUSGABEN BEI DEN GEMEINSAM BEWIRT- SCHAFTETEN UND VERSTÄRKUNGSFÄHIGEN PERSONALAUSGABEN, SOWEIT NICHT EINZELN VERANSCHLAGT	---	---	A 800,0-	
462 03-9	981	GLOBALE MINDER-AUSGABE FÜR STELLENEINSPARUNGEN NACH ART. 6A HG 1981/1982 UND ART. 6A HG 1983/1984	600,0-	900,0-	A	
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN						
515 11-6	045	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR DEN SELBSTSCHUTZ DER STAATLICHEN BEHÖRDEN <i>VGL. VERMERK ZU 03 24/515 11.</i>	---	---	A ---	
525 01-6	011	AUS- UND FORTBILDUNG DER BEAMTEN UND ANGESTELLTEN	60,0	60,0	A 60,0 B 53,2 C 54,2	
526 01-5	011	GERICHTS- UND ÄHNLICHE KOSTEN	10,0	10,0	A 10,0 B 1,7	
526 11-3	011	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 07 01/111 01 BIS ZUR HÖHE VON 200 000 DM. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	250,0	250,0	A 250,0 B 385,9 C 377,0	

Erläuterungen

Zu 07 02/119 69

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

1985 gegenüber 1984:

4 000,0 Tsd DM mehr infolge Anpassung an die Entwicklung der Isteinnahmen.

Zu 07 02/422 69

Kosten der Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten für ausscheidende Beamte, insbesondere für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, die nach Beendigung dieses Dienstes nicht in den Staatsdienst übernommen werden.

Zu 07 02/442 01

Einmalige Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Für die Beamten und Angestellten der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (Kap. 07 10) sind entsprechend einer Vereinbarung mit dem Staatsministerium des Innern und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen die Mittel für Unterstützungen im Haushalt des Staatsministeriums des Innern (Epl. 03 A) veranschlagt.

Zu 07 02/459 11

Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 25. November 1975 (WVMBI S. 168) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt. Das Vorschlagswesen besteht seit 1968.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung für allgemeine Personalkostenerhöhungen bei den in der Zweckbestimmung genannten Personalausgaben.

Zu 07 02/462 01

1985 gegenüber 1984:

800,0 Tsd DM mehr (Leertitel gegenüber ./ 800,0 Tsd DM 1984) wegen Ausweisung entsprechender Minderausgaben bei den einschlägigen Personalausgabetiteln.

Zu 07 02/462 03

Der Ansatz erfaßt die bei den einschlägigen Personalausgabetiteln des Epl. 07 zu erzielenden Minderausgaben durch Stelleneinsparungen nach Art. 6a HG 1981/1982 und nach Art. 6a HG 1983/1984.

Zu 07 02/515 11

Bei Kap. 03 24 Titel 515 11 sind für diesen Zweck global Verstärkungsmittel für alle Einzelpläne veranschlagt. Soweit für den Einzelplan 07 Ausgaben anfallen, werden sie rechnungsmäßig bei diesem Leertitel nachgewiesen.

Zu 07 02/525 01

Im Zuge der Intensivierung der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung werden Bedienstete zu Anpassungsfortbildungs- und Förderungsfortbildungsseminaren entsandt. Außerdem müssen die Angehörigen der Eichverwaltung infolge des technischen Fortschritts weiterhin intensiv geschult werden.

Zu 07 02/526 01 (und 532 01)

Diese Titel dienen für Auszahlungen von Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind, und der Erstattung von Rechtsschutzkosten.

Zu 07 02/526 11

Von den Ansätzen sind vorgesehen für

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
1. Untersuchungen auf dem Gebiet des Seilbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit bei den Seilschwebbahnen	30,0	30,0
2. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiet des schienengebundenen Nahverkehrs (die Ausgaben werden grundsätzlich erstattet)	150,0	150,0
3. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Industriepolitik	60,0	60,0
4. Sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statische Erhebungen u.dgl.	10,0	10,0
Zusammen	250,0	250,0

Ausgabeerstattungen für den unter Nr. 2 genannten Bereich werden bei Kap. 07 01/111 01 vereinnahmt. Soweit bei diesem Titel Mehreinnahmen eingehen, können sie bis zur Höhe von 200 000 DM zur Verstärkung der unter Nr. 2 genannten Ausgabebefugnis herangezogen werden.

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
527 21-0	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR REISEN IN PERSONALVERTRETUNGSANGELEGENHEITEN UND IN VERTRETUNG DER INTERESSEN DER SCHWERBEHINDERTEN	2,0	2,0	A 1,5 B 1,5 C 0,1
529 02-1	011	ZUR VERFÜGUNG DES STAATSMINISTERIUMS FÜR AUSSERGEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	8,0	8,0	A 8,0 B 7,7 C 6,7
531 11-6	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	30,0	40,0	A 50,0 B 20,8 C 27,7
532 01-7	011	LEISTUNGEN AUF GRUND VON GERICHTLICHEN ENTSCHEIDUNGEN ODER PROZESSVERGLEICHEN SOWIE AUF GRUND VON AUSSERGERICHTLICHEN VERGLEICHEN ODER ANERKENNTNISSEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUSÜBUNG DER VERTRETUNG DES STAATES IN RECHTSANGELEGENHEITEN	10,0	10,0	A 10,0 B 7,4 C 2,7
548 01-9	988	GLOBALE MEHRAUSGABEN FÜR SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN OHNE AUSGABEN IN TITELGRUPPEN UND OHNE AUSGABEN DER GRUPPE 529 UND DES TITELS 531 21; AUSGABEN DER GRUPPE 515, 531 0 UND 531 1 DÜRFEN NUR MIT EINWILLIGUNG DES STAATSMINISTERIUMS DER FINANZEN VERSTÄRKT WERDEN DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUSHALTSSTELLEN RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.	---	150,0	A 235,0
549 01-8	960	MINDERUNG DER SÄCHLICHEN VERWALTUNGS-AUSGABEN DIE ANSÄTZE FÜR SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN DES EPL 07 DÜRFEN IN HÖHE DIESER MINDER-AUSGABEN NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN.	---	---	A 75,0-
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
681 69-5	989	GLOBALE MINDER-AUSGABE BEI DEN ZUSCHÜSSEN AN INSTITUTIONELL GEFÖRDERTE ZUWENDUNGSEMPFÄNGER, SOWEIT NICHT EINZELN VERANSCHLAGT	---	---	A 100,0-
GESAMTAUSGABEN			194,0-	331,0-	A 317,2- B 615,1 C 524,9

Erläuterungen

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschl. Bergverwaltung und Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

1985 gegenüber 1984:

20,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf nach Erscheinen des Kartellberichtes 1984.

Zu 07 02/548 01

Für 1986 sind bei den einzelnen Sachtiteln mit Ausnahme der Titel in Titelgruppen grundsätzlich keine Erhöhungen vorgesehen. Der Verstärkungsansatz berücksichtigt insbesondere die zwangsläufigen Mehrausgaben aufgrund der voraussichtlichen Preisrate.

Zu 07 02/549 01 und 681 69

Die Minderausgaben 1984 wurden auf die einschlägigen Haushaltsstellen umgesetzt.

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
		ABSCHLUSS				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	9.000,0	9.000,0	A	5.000,0
					B	8.722,9
					C	3.104,3
		GESAMTEINNAHMEN	9.000,0	9.000,0	A	5.000,0
					B	8.722,9
					C	3.104,3
		PERSONALAUSGABEN	564,0-	861,0-	A	766,7-
					B	136,9
					C	56,5
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	370,0	530,0	A	549,5
					B	478,2
					C	468,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	-	-	A	100,0-
		GESAMTAUSGABEN	194,0-	331,0-	A	317,2-
					B	615,1
					C	524,9
		ÜBERSCHUSS	9.194,0	9.331,0	A	5.317,2
					B	8.107,8
					C	2.579,4

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A B C	Soll Ist Ist	1984 1983 1982
1	2	3	4	5	TSD. DM		
EINNAHMEN							
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.							
119 69-5	629	RÜCKFLÜSSE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN INNOVATIONS- FÖRDERUNGSPROGRAMMES VGL. VERMERK ZU 685 22 (AUSGABEN).	---	---	A B C	---	122,1 60,4
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
251 01-4	699	ZUWEISUNG DES BUNDES FÜR MODELLVERSUCHE IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN VGL. VERMERK ZU 685 08.	500,0	500,0	A B C	1.200,0 494,4 887,5	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN							
331 64-2	634	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DEN BAU UND DIE AUSSTAT- TUNG VON EINRICHTUNGEN DER BERUFSAUSBILDUNG IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTSINVESTITIONEN	***	***	A B C	---	575,5- 93,4-
TITELGRUPPEN							
75 FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN FILMWIRTSCHAFT (BAYERISCHES FILMFÖRDERUNGSPROGRAMM)							
119 75-7	189	RÜCKFLÜSSE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN FILMFÖRDERUNGS- PROGRAMMS VGL. VERMERK ZU TG 75 (AUSGABEN).	---	---	A B C	---	2.627,8 5.195,1
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A B C		2.627,8 5.195,1
GESAMTEINNAHMEN			500,0	500,0	A B C	1.200,0 2.668,8 6.049,6	
AUSGABEN							
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN							
531 11-4	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN ZU 531 11, 531 21 UND 685 23: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 685 04, 685 06, 685 09 UND 685 15 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 150.000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	90,0	90,0	A B C	100,0 87,6 86,0	
531 21-2	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. VERMERK ZU 531 11.	---	---	A	---	
542 01-3	011	KOSTEN DER HERSTELLUNG UND VERLEIHUNG DER STAATS- MEDAILLE FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM DIE BAYERISCHE WIRTSCHAFT	5,0	5,0	A B C	5,0 4,0 4,4	
547 01-8	642	AUSGABEN FÜR BETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUS- STELLUNGEN SOWIE FÜR LANDESAUSSTELLUNGEN EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 685 04 UND 685 26.	---	---	A B	---	758,0

Erläuterungen

Zu 07 03/251 01

Der Bundesminister für Wissenschaft und Bildung fördert Modellversuche nach näherer Maßgabe seiner Programme. Die Bundesmittel werden über den Landeshaushalt an die Modellversuchsträger weitergeleitet. Diese durchlaufenden Gelder sind bei 685 08 näher erläutert.

1985 gegenüber 1984:

700,0 Tsd DM weniger wegen Rückgangs der Modellversuche.

Zu 07 03/331 64

Wegfallender Titel. Vgl. Erläuterung zu 893 64.

Zu 07 03/119 75

Leertitel zum Nachweis der Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Filmförderungsprogrammes (vgl. TG 75 - Ausgaben).

Zu 07 03/531 11

Aus den Ansätzen und mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Schriften zur Verbraucheraufklärung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/531 21

Mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für die Verbreitung von Informationsmaterial bestritten, das vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftsförderung herausgegeben wird.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr verliehen.

Zu 07 03/547 01

Leertitel zur Nachweisung von Ausgaben für:

- Ausstellungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des BStMWV an Messen und Ausstellungen mit Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- nicht projektbezogene Maßnahmen.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A B C	Soll Ist Ist	1984 1983 1982
1	2	3	4	5	TSD. DM		
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
685 01-0	635	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS <i>ZU 685 01 UND 685 02: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	5.500,0	5.500,0	A B C	5.500,0 3.637,7 3.768,5	
685 02-9	635	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IM HANDWERK <i>VGL. VERMERK ZU 685 01 UND 892 05. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 100,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	12.500,0	12.500,0	A B C	12.500,0 13.357,3 12.662,4	
685 03-8	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIE, DES HANDELS UND DES SONSTIGEN DIENSTLEI- STUNGSGEWERBES <i>ZU 685 03, 685 06, 685 07 UND 685 12: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 800,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.835,0	1.835,0	A B C	2.300,0 1.863,1 1.950,4	
685 04-7	642	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN AUSSENWIRTSCHAFTLICHEN BEZIEHUNGEN <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 685 26 UND 547 01. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 531 11.</i>	1.400,0	1.400,0	A B C	1.300,0 840,6 946,2	

Erläuterungen

Zu 07 03/685 01

Die Mittel sind insbesondere bestimmt

- zur Unternehmensberatung durch Kammern und Verbände (gegenwärtig 70 Betriebsberater), z.B. in den Bereichen Existenzgründung, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industrielieferung, Innovation, Technologietransfer, Marketing, Produktgestaltung und Formgebung;
- für verstärkte Markterschließung, auch im Ausland (Zuschüsse zu Gemeinschaftsbeteiligungen an Ausstellungen und Messen im In- und Ausland, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung);
- für die Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem 7 deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Handwerk, dem Bund und den 11 Bundesländern institutionell gefördert. Es befaßt sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen).

Zu 07 03/685 02

Gefördert werden insbesondere:

1. Überbetriebliche Ausbildung
2. Überbetriebliche Fort- und Weiterbildung
3. Ausbildungsberatung
4. Leistungswettbewerbe
5. Stipendien an Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
6. Nachwuchswerbung.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für längerfristige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 03

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung

- a) der Durchführung betriebstechnischer, betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Betriebsvergleiche, gruppenwirtschaftliche Untersuchungen zum Zwecke der zwischenbetrieblichen Rationalisierung ganzer Branchen bzw. Untersuchungsgruppen, Betriebsberatungen, Kooperationsförderungsmaßnahmen zugunsten mittelständischer Unternehmen) durch das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW) und die verschiedenen Verbände und Gemeinschaftseinrichtungen der Industrie, des Handels und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes in Bayern sowie von Maßnahmen im Bereich der Existenzgründungsberatung,
- b) der Normung und Werkstoffprüfung (Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN) und des öffentlichen Auftragswesens (Landesauftragsstelle Bayern e.V.).

Einrichtungen und Vorhaben, die Industrie, Handel und Handwerk gleichermaßen dienen, können aus Titel 685 03 und Titel 685 01 gefördert werden. Maßnahmen für das Verkehrsgewerbe können auch durch Institutionen der Verkehrswirtschaft durchgeführt werden.

1985 gegenüber 1984:

465,0 Tsd DM weniger infolge Übertragung auf Titel 685 12.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 04

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen. Insbesondere sollen mit diesen Mitteln

- die Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft dargestellt werden (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland),
- die internationalen Verbindungen der bayerischen Wirtschaft durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen gefördert werden,
- zur Erschließung schwieriger, internationaler Märkte beigetragen werden, insbesondere durch das mittelständische Außenwirtschaftsberatungsprogramm.

1985 gegenüber 1984:

100,0 Tsd DM mehr wegen starker Nachfrage im Außenwirtschaftsberatungsprogramm.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A Soll 1984	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1983	C Ist 1982
1	2	3	4	5	TSD. DM	
685 05-6	635	ZUSCHUSS AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERNDE TÄTIGKEITEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	5.200,0	5.200,0	A 5.200,0	B 5.372,7
					C 5.361,4	

Erläuterungen

Zu 07 03/685 05

Die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der Staatsaufsicht des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterliegt. Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe, Industrie, Handel, Handwerk und die freien Berufe in technischer und technisch-wirtschaftlicher Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen. Unter Berücksichtigung ihrer eigenen Finanzkraft erhält die LGA für ihre wirtschaftsfördernden Tätigkeiten, die sie im öffentlichen Interesse des Freistaats Bayern erbringt, Zuwendungen. Als wirtschaftsfördernde Leistungen werden insbesondere folgende Teilgebiete der LGA angesehen:

- Patentschriftenauslegestelle
- Vorhaltung spezieller Geräte und Einrichtungen und Durchführung von Grundsatzuntersuchungen, Ringversuchen, Erarbeitung neuer Prüfverfahren, insbesondere im Interesse der mittelständischen Wirtschaft, soweit sie nicht über Einnahmen abgedeckt sind
- Tätigkeiten mit nicht kostendeckenden Gebühren bzw. Gebührenreduzierungen mit dem Ziel der technischen Wirtschaftsförderung
- Tätigkeit in technischen Ausschüssen (maximaler Anteil 50 %)
- Kostenlose Beratung (maximaler Anteil 50 %).

Zur Finanzierung des Investitionsbedarfs für bewegliche technische Anlagegüter werden daneben Darlehen aus Titel 863 01 (vgl. Erläuterungen hierzu) gewährt.

Für das Neubauvorhaben der Zentrale in Nürnberg sowie für einen Erweiterungsbau in der Zweigstelle Würzburg sind Darlehensmittel bei den Titeln 863 02 (Neubau Nürnberg) und 863 03 (Baumaßnahme Würzburg) veranschlagt (vgl. Erläuterungen hierzu).

Der Personal- und Sachaufwand für das Technologieberatungsprogramm, mit dessen Durchführung die LGA beauftragt wurde, wird aus Titel 685 16 erstattet (vgl. Erläuterungen hierzu).

Schließlich erhält die LGA für einen begrenzten Zeitraum im Wege der Projektförderung Zuwendungen zum Betrieb der bei der Zentrale in Nürnberg und der Zweigstelle Hof im Rahmen eines landesweiten Netzes eingerichteten regionalen Informationsvermittlungsstellen in der Anlaufphase aus Titel 685 14 (vgl. Erläuterungen hierzu).

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 1985 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Ist 1983 Tsd DM	Ist 1982 Tsd DM
Aufwand					
1. Personalkosten	45 809,0	47 296,0	44 122,2	42 390,5	+) 43 903,7
2. Sachkosten	11 288,7	11 425,4	11 882,3	10 284,4	10 539,3
3. Schuldendienst	2 061,5	2 174,8	2 383,1	2 135,8	1 960,4
4. Zuweisungen und Zuschüsse	2 100,0	2 400,0	2 100,0	1 210,6	1 264,1
5. Investitionskosten	4 168,4	5 773,0	6 413,2	3 166,2	2 140,7
6. Besondere Finanzierungskosten (ungedeckter Verlust aus Vorjahren)	—	—	324,1	324,1	9,6
7. Globale Minderausgaben	— 755,4	— 1 125,0	— 330,0	—	—
8. Saldo vortrag	—	—	—	294,6	1 009,8
Zusammen	64 672,2	67 944,2	66 894,9	59 806,2	60 827,6
Ertrag					
1. Eigene Erträge und Mittel nicht öffentlicher Stellen	51 892,9	53 211,8	51 405,8	48 623,7	+) 48 857,3
1. a) Eigene Deckungsmittel des Finanzplans aus Vorjahren	—	—	1 284,6	—	—
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber					
a) vom Bund	—	—	—	—	—
b) von verschiedenen Bezirken und Städten	6,0	6,0	6,0	6,1	6,1
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern					
a) aus Kap. 07 03 Tit. 685 05	5 200,0	5 200,0	5 200,0	5 372,7	5 299,7
b) aus Epl. 05 (Zweckgebundene Personalkostenzuschüsse)	100,0	100,0	100,0	103,5	91,7
c) aus Kap. 07 03 Tit. 685 14	118,3	101,4	138,5	166,3	165,2
d) aus Kap. 07 03 Tit. 685 16	4 100,0	4 450,0	4 000,0	2 833,1	3 320,2
e) aus Kap. 07 03 Tit. 863 01	2 200,0	2 200,0	2 000,0	1 447,1	2 737,4
f) aus Kap. 07 03 Tit. 863 02	1 000,0	1 000,0	1 500,0	1 275,0	350,0
g) aus Kap. 07 03 Tit. 863 03	180,0	1 800,0	1 385,0	—	—
4. Korrektur wegen verkürzter Haushaltssperre bei Kap. 07 03 Tit. 685 05	— 125,0	— 125,0	— 125,0	++) — 21,3	—
Zusammen	64 672,2	67 944,2	66 894,9	59 806,2	60 827,6

+) Im Aufwand enthalten:

Kindergeld: 588 510 DM

Versorgungsbezüge: 2 775 315 DM

Im Ertrag enthalten:

Kindergeld: 588 510 DM

Erstattung 9/10 der Versorgungsbezüge

++) Rückzahlung von Darlehensmitteln

ab 1983 Kindergeld und 9/10 der Versorgungsbezüge
(Erstattung) nicht mehr veranschlagt

Personalsoll

1983 748

1984 748

1985 748

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
685 06-5	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT VGL. VERMERK ZU 531 11, 685 03 UND 892 07. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	3.500,0	3.500,0	A 3.500,0 B 882,5 C 1.049,1
685 07-4	171	ZUSCHUSS AN DAS RATIONALISIERUNGS- KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT E.V. (LANDESGRUPPE BAYERN) VGL. VERMERK ZU 685 03.	465,0	480,0	A 520,0 B 349,9 C 429,5
685 08-3	699	FÖRDERUNG VON MODELLVERSUCHEN IN DER AUSSER- SCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	500,0	500,0	A 1.200,0 B 494,4 C 887,5
685 09-2	649	FÖRDERUNG DER VERBRAUCHERAUFKLÄRUNG UND DER HAUS- WIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	1.500,0	1.500,0	A 1.420,0 B 1.186,9 C 1.267,0
685 10-9	127	AUSGLEICHSZAHLUNGEN AN AUSBILDENDE FÜR MEHRAUF- WENDUNGEN IM BERUFSGRUNDBILDUNGSJAHR IN KOOPERATIVER FORM DER ANSATZ IST GESPERRT. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 7.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 7.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	6.000,0	11.400,0	A 6.000,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 06

Die Mittel stehen für die Förderung der Berufsbildung im IHK-Bereich und für die freien Berufe zur Verfügung. Darunter fallen vor allem die Förderung

- der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung
- der Zusammenarbeit von Schule und Betrieb und der wirtschaftsorientierten Information von Multiplikatoren aus dem Bildungs- und Medienbereich
- von Modellversuchen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung längerfristiger Maßnahmen, insbesondere für die Durchführung von Modellversuchen benötigt.

Zu 07 03/685 07

Die Landesgruppe Bayern des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW) führt Veranstaltungen und Lehrgänge für die berufliche Weiterbildung sowie Betriebsberatungen durch. Die Maßnahmen kommen vorwiegend mittelständischen Betrieben zugute und tragen dazu bei, deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der Zuschuß dient zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachausgaben) der Landesgruppe Bayern des RKW.

1985 gegenüber 1984:

Weniger 55,0 Tsd DM infolge geringeren Bedarfs,

1986 gegenüber 1985:

Mehr 15,0 Tsd DM infolge höherer Personal- und Sachaufwendungen.

Zu 07 03/685 08

Der Ansatz dient der Förderung von Modellversuchen in der außerschulischen beruflichen Bildung, insbesondere durch Träger der Wirtschaft. Die Mittel werden vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen gemäß Art. 91b GG bereitgestellt, der auch über die Förderung entscheidet. Vgl. Erl. zu Titel 251 01.

1985 gegenüber 1984:

700,0 Tsd DM weniger wegen Rückgangs der Modellversuche.

Zu 07 03/685 09

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten.

Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen einschl. Wohnberatungsstellen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und marktgerechten Verhaltens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen. Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

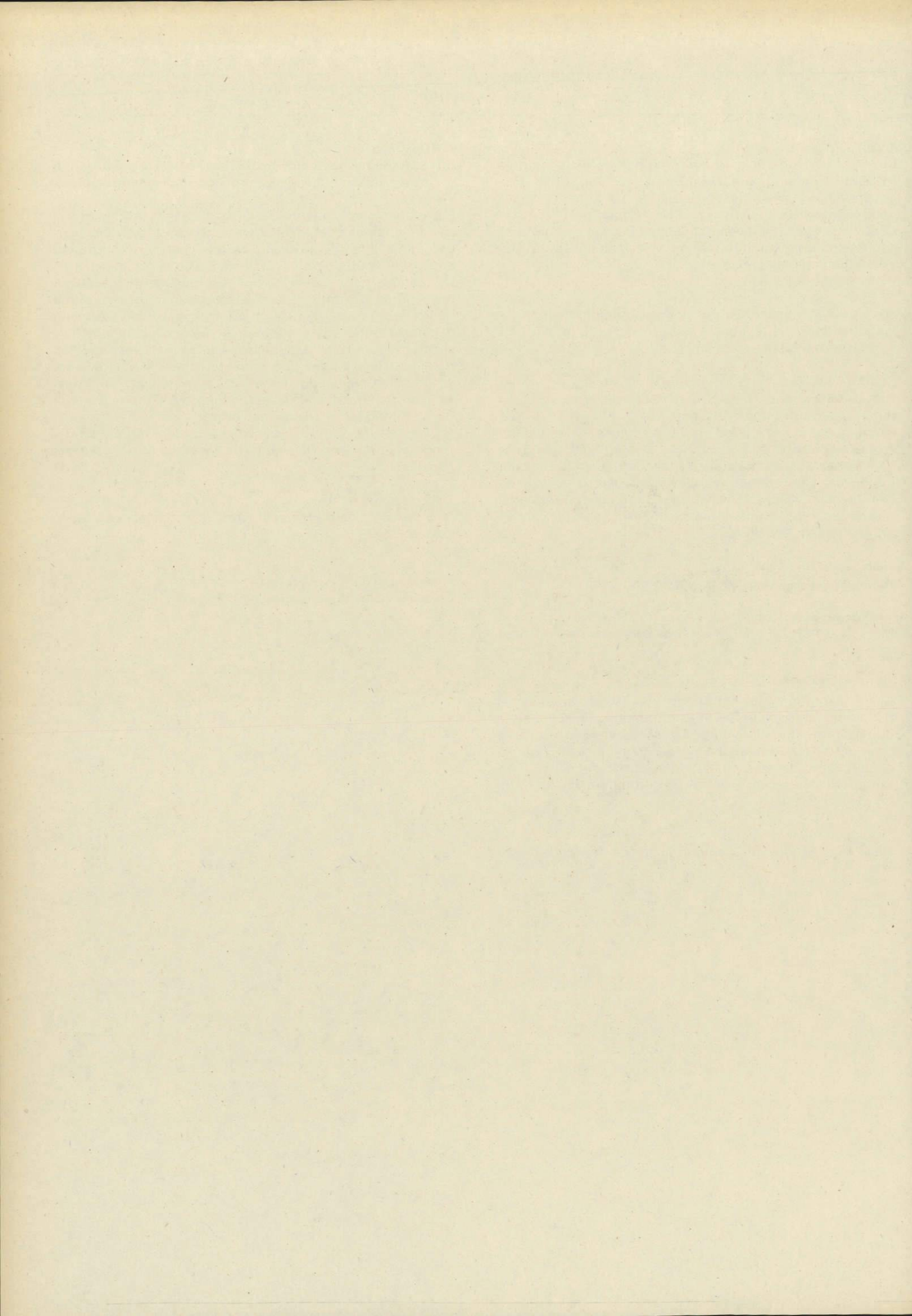
Im Epl. 08 sind für die Ernährungsberatung und die Förderung der ländlichen Hauswirtschaft weitere Mittel vorgesehen.

1985 gegenüber 1984:

80,0 Tsd DM mehr wegen steigender Personal- und Sachkosten

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.



Erläuterungen

Verbraucherzentrale Bayern e.V., Haydnstr. 7, 8000 München 2

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 1985 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Istergebnis 1983 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1 732,2	1 777,2	1 642,4	1 588,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	905,0	915,0	897,6	842,6
3. Schuldendienst	—	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,5	0,5	0,5	0,5
5. Ausgaben für Investitionen	70,0	15,0	—	2,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Zusammen	2 707,7	2 707,7	2 540,5	2 433,7
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	16,0	16,0	15,0	20,7
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bundeswirtschaftsministerium	613,0	613,0	602,8	599,8
b) Bundeslandwirtschaftsministerium	380,0	380,0	368,6	340,4
c) Gem.Kosten BML/Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle	73,3	73,3	71,7	66,1
d) Gemeinden	77,4	77,4	77,4	69,4
e) stationäre Energieberatung	284,0	284,0	284,0	266,3
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) Wirtschaftsministerium	1 190,0	1 190,0	1 050,0	1 000,0
b) Landwirtschaftsministerium	74,0	74,0	71,0	71,0
Zusammen	2 707,7	2 707,7	2 540,5	2 433,7

Höhere Zuwendungen des Landes infolge höherer Personal- und Sachkosten.

Personalsoll

36 Angestellte

Zu 07 03/685 10

Die Mittel stehen für Ausgleichszahlungen an Auszubildende zur Verfügung, um die durch Einführung des Berufsbildungsjahres in kooperativer Form wegen berufsfeldbreiter Ausbildung entstehenden Kosten für zusätzliche überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen zu ersetzen. Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten, soweit diese durch Zuwendungen des Bundes nicht gedeckt werden.

Der Ansatz ist gesperrt bis die Fördergrundsätze im einzelnen festgelegt sind.

1986 gegenüber 1985:

5 400,0 Tsd DM mehr infolge steigenden Bedarfs wegen schrittweiser Einführung.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, da sich die Maßnahmen über mehrere Jahre erstrecken werden.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll C	1984 Ist 1983 Ist 1982
1	2	3	4	5	6 TSD. DM	
685 12-7	634	ZUSCHUSS AN DIE FÖRDERGEMEINSCHAFT FÜR DAS SÜD- DEUTSCHE KUNSTSTOFFZENTRUM E.V., WÜRZBURG VGL. VERMERK ZU 685 03. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	480,0	495,0	A	
685 13-6	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 300,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.306,8 1.688,1
685 14-5	680	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER INFORMATIONSVERSORGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	1.100,0	1.100,0	A B C	1.050,0 958,0 987,6

Erläuterungen

Zu 07 03/685 12

Das von der Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. (FSKZ) in Würzburg mit einer Zweigstelle in Stuttgart betriebene Institut steht der süd-deutschen Wirtschaft zur Verfügung. Aufgaben des Instituts sind

- Aus- und Fortbildung,
- Prüfung und Gütesicherung sowie Beratung und Begutachtung,
- Forschung und Entwicklung

in der Kunststofftechnik. Die Tätigkeiten des Instituts sind für die in Bayern ansässigen mittelständischen Betriebe, die sich mit der Be- und Verarbeitung von Kunststoffen und Kunststoffserzeugnissen sowie der Herstellung von Kunststoffmaschinen befassen, von erheblichem Nutzen. Die FSKZ erhält Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern.

1985 gegenüber 1984:

465,0 Tsd DM mehr infolge Übertragung von Titel 685 03
15,0 Tsd DM mehr infolge gestiegenen Bedarfs und gestiegener Kosten

480,0 Tsd DM mehr

1986 gegenüber 1985:

15,0 Tsd DM mehr infolge steigenden Bedarfs.

Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. Würzburg**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1985 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Istergebnis 1983 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	3 520,0	3 620,0	3 434,0	3 267,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1 529,0	1 620,0	1 470,0	1 392,0
3. Schuldendienst	21,0	21,0	21,0	21,0
4. Ausgaben für Investitionen	485,0	560,0	348,0	250,0
5. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
6. Saldo vortrag	—	—	— 12,0	—
7. Globale Minderausgabe	— 105,0	— 115,0	— 82,6	—
Zusammen	5 450,0	5 706,0	5 178,4	4 930,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4 589,0	4 796,0	4 381,0	4 171,8
2. Zuwendungen vom Land Baden-Württemberg	381,0	415,0	397,0	353,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	++ 480,0	++ 495,0	+) 400,4	+) 393,2
4. Haushaltsfehlbetrag	—	—	—	12,0
Zusammen	5 450,0	5 706,0	5 178,4	4 930,0
+) Nettobeträge (ohne Haushaltssperre)				
++) Bruttobeträge				

Zu 07 03/685 13

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung und industriellen Entwicklung und Erprobung, insbesondere

1. für Einrichtungen der Gemeinschaftsforschung (z.B. der Wirtschaftszweige Blechverarbeitung, Chemie, Feinmechanik, Druck und Papier, Gießerei, Holz, Isoliermittelindustrie, Keramik, Kunststoffe, Leder, Maschinen- und Fahrzeugbau, Motorenindustrie, Optik, Pigmente und Lacke, Schweißtechnik, Textil u.ä. sowie auf den Gebieten der Luftfahrtforschung, der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Verkehrswissenschaften),
2. für Einzelforschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben sowie Untersuchungen auf den unter 1. genannten Gebieten, insbesondere zugunsten der industriellen Klein- und Mittelbetriebe in Bayern.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 14

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsversorgung der bayerischen mittelständischen Wirtschaft.

Mit den veranschlagten Beträgen sollen die auf staatliche Initiative geschaffene Datenbank "Druck, Papier, Textil" sowie die landesweit bestehenden regionalen Informationsvermittlungsstellen zur Überwindung der Anlaufschwierigkeiten gefördert werden.

1985 gegenüber 1984:

50,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für die genannten Einrichtungen.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM
1	2	3	4	5	6
685 15-4	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 100,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	420,0	420,0	A 420,0 B 232,1 C 279,8
685 16-3	629	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG AUS DEM ANSATZ KÖNNEN AUCH EINMALZINSZUSCHÜSSE GELEISTET WERDEN. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 685 22. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	5.500,0	5.500,0	A 4.000,0 B 2.992,0 C 3.437,9
685 18-1	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ANWENDUNGSORIENTIERTEN WEITERENTWICKLUNG DER MIKROELEKTRONIK IN BAYERN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 893 01. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 7.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 5.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1985 IN HÖHE VON 7.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1986 TSD. DM 4.000,0 1987 TSD. DM 3.000,0. VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1986 IN HÖHE VON 5.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1987: 1.000,0 TSD. DM. 1988: 4.000,0 TSD. DM.	4.000,0	4.000,0	A ---
685 21-6	023	ZUSCHÜSSE FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LÄNDERN IM BEREICHE DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND AN DIE CARL-DUISBERG-GESELLSCHAFT E. V. - LANDES-STELLE BAYERN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 700,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 700,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.700,0	1.700,0	A 1.700,0 B 822,4 C 1.855,7
685 22-5	629	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYERISCHES INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM) DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHME BEI 07 03/119 69. AUS DEM ANSATZ KÖNNEN AUCH EINMALZINSZUSCHÜSSE GELEISTET WERDEN. VGL. VERMERK ZU 685 16 UND 891 01. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 4.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 4.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	10.000,0	10.000,0	A 10.000,0 B 6.875,2 C 5.206,6

Erläuterungen

Zu 07 03/685 15

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen im Vollzug der Art. 7 und 13 des Mittelstandsförderungsgesetzes, insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen sowie
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Erteilung der erforderlichen Förderzusagen notwendig.

Zu 07 03/685 16

Eine verstärkte Anwendung neuer Technologien und die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte und Verfahren auf der Grundlage neuer technologischer Erkenntnisse sind zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft sowie zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen notwendig. Es werden Maßnahmen als Hilfe zur Selbsthilfe gefördert, die zur Ergänzung des betrieblichen Wissens, insbesondere mittelständischer Unternehmen durch Beratung und Information beitragen.

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Schulungsmaßnahmen für Berater, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen, insbesondere für den Vollzug des mittelständischen Technologie-Beratungs-Programms.
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovatorischen Klimas dienen einschl. der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen.

1985 gegenüber 1984:

1 500,0 Tsd DM mehr entsprechend dem gestiegenen Bedarf, insbesondere für die Förderung der Errichtung von Technologieparks in München und Erlangen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Förderung von mehrjährigen Vorhaben erforderlich.

Zu 07 03/685 18 (und 893 01)

Zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft im In- und Ausland ist die Förderung der anwendungsorientierten Weiterentwicklung der Mikroelektronik insbesondere für mittelständische Unternehmen von Bedeutung. Die Ansätze sind bestimmt zur Förderung des Auf- und Ausbaues anwendungsorientierter Forschungsinstitute in Erlangen/Nürnberg und in München.

1985 gegenüber 1984:

12 000,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 21

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
1. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Reintegrationsprogramme	1 390,0	1 390,0
2. Die Programm- und Betreuungsarbeit der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V., Landesstelle Bayern, nach Maßgabe eines Wirtschaftsplans ...	240,0	240,0
3. Sonstige Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit	70,0	70,0
Zusammen	1 700,0	1 700,0

Zu 1.

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus den Ländern der Dritten Welt bestimmt, die in Bayern beruflich weitergebildet werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer vom 12. Dezember 1969 in der jeweils gültigen Fassung. Weiter werden Hochschulabsolventen aus den Ländern der Dritten Welt gefördert, die in der Bundesrepublik Deutschland studiert haben und an Reintegrationsprogrammen im Ausbildungszentrum der KÜBEL-Stiftung in Riedenburg, Lkr. Kelheim, teilnehmen.

Zu 2.

Die Ministerpräsidenten-Konferenz hat am 26./28. September 1966 in Berlin u.a. beschlossen, daß die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden.

Zu 3.

Die Mittel sind zur Finanzierung von sonstigen Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Dritten Ländern bestimmt, insbesondere

- zur Finanzierung von Planungsarbeiten (Durchführbarkeitsstudien, Bedarfs- und Projektanalysen usw.) für förderungswürdige Projekte der gewerblichen Wirtschaft in Dritten Ländern,
- zur Förderung der Tätigkeit der Bayerisch-Togoischen Gesellschaft.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung von Maßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, erforderlich.

Zu 07 03/685 22

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die der beschleunigten Einführung technologisch neuer Produkte und Verfahren in den Produktionsprozeß (Innovation) dienen (Vollzug des Bayerischen Innovationsförderungsprogramms).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	TSD. DM
1	2	3	4	5		6
685 23-4	692	AUSGABEN FÜR WERBEMASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG) VGL. VERMERK ZU 531 11. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/883 72. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 300,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.200,0	1.200,0	A 1.100,0 B 969,3 C 996,6	
685 26-1	642	FÖRDERUNG VON FIRMENGEMEINSCHAFTSBETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 547 01 UND 685 04. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 800,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.000,0	2.000,0	A 1.650,0 B 732,0 C 1.495,0	
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN						
863 01-4	635	DARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FÜR LAUFENDE INVESTITIONEN KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.200,0	2.200,0	A 2.000,0 B 1.447,1 C 2.737,4	
863 02-3	635	DARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FÜR DAS BAUVORHABEN IN NÜRNBERG KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 7.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 25.400,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1985 IN HÖHE VON 7.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1986 TSD. DM 1.000,0 1987 TSD. DM 6.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1986 IN HÖHE VON 25.400,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1987 TSD. DM 17.600,0 1988 TSD. DM 7.800,0	1.000,0	1.000,0	A 1.500,0 B 1.275,0 C 350,0	
863 03-2	635	DARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FÜR BAUMASSNAHMEN AN DER ZWEIGSTELLE WÜRZBURG KREDITFINANZIERT. DER ANSATZ IST GESPERRT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 3.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	180,0	1.800,0	A 1.385,0	
891 01-0	629	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN FÜR DIE EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN, INSBESONDERE BEI MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN AUS DEM ANSATZ KÖNNEN AUCH ZUSCHÜSSE GEWÄHRT WERDEN. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 685 22.	10.000,0	10.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 07 03/685 23

Werbemaßnahmen zur Förderung der Industrieansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen,
- Errichtung von Informationsständen auf Industrie-Fachmessen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Industriestandort Bayern.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

1985 gegenüber 1984:

100,0 Tsd DM mehr wegen Erweiterung der Aktivitäten bei der Anzeigenwerbung.

Zu 07 03/685 26

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des "Mittelständischen Messeprogramms",
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Beteiligungen.

1985 gegenüber 1984:

350,0 Tsd DM mehr infolge Verstärkung der Maßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/863 01

Die Darlehensmittel dienen der teilweisen Finanzierung des laufenden Investitionsbedarfs der Landesgewerbeanstalt Bayern. Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben ist die LGA gezwungen, regelmäßig umfangreiche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten nach dem neuesten Stand der Technik, der Prüfungsanforderungen und Normen vorzunehmen. Ihre Eigenmittel reichen nicht aus, um alle notwendigen technischen Investitionsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft ihrer Einrichtungen abwickeln zu können.

Vgl. im übrigen Erläuterungen zu Titel 685 05.

1985 gegenüber 1984:

200,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Investitionsbedarf der Anstalt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Investitionsmaßnahmen benötigt.

Zu 07 03/863 02

Der Ansatz 1985 dient zur Finanzierung der Kosten für die abschließenden Planungen (Genehmigungsplanung einschl. der Baugenehmigung durch die Stadt Nürnberg), zur Erstellung der Ausführungsplanung Bau sowie zur Bauvorbereitung des Neubauvorhabens der Landesgewerbeanstalt Bayern in Nürnberg.

Der Ansatz 1986 ist erforderlich, um mit den Rohbauarbeiten des 1. Bauabschnitts beginnen zu können.

Das Gesamtprojekt soll in 3 Bauabschnitten erstellt werden; die Fertigstellung ist bis zum Jahre 1993 geplant.

Voraussichtliche Gesamtkosten des Neubaus einschl. Mehrwertsteuer nach dem Ergebnis der Entwurfsplanung (Preisstand November 1984): 147 000,0 Tsd DM (ohne Grundstückskosten). Voraussichtliche Zuwendung des Freistaates Bayern: ca. 105 000,0 Tsd DM. Die restlichen Kosten sollen von der LGA aus dem Erlös beim Verkauf ihrer Liegenschaften im Zentrum an die Stadt Nürnberg gedeckt werden.

Für die Durchführung der erforderlichen Planungsmaßnahmen wurden bisher Mittel aus dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellt:

1980: 255,0 Tsd DM

1981: 519,5 Tsd DM

1982: 350,0 Tsd DM

1983: 1 275,0 Tsd DM

1985 gegenüber 1984:

500,0 Tsd DM weniger entsprechend der vorgesehenen Abwicklung der Baumaßnahme.

Die Verpflichtungsermächtigungen 1985 und 1986 sind erforderlich, um die notwendigen Maßnahmen bei der Realisierung des 1. Bauabschnittes zügig durchführen zu können und eine Durchfinanzierung sicherzustellen.

Vgl. im übrigen Erläuterungen zu Titel 685 05.

Zu 07 03/863 03

Der Ansatz ist vorgesehen zur teilweisen Finanzierung der Kosten für den von der Landesgewerbeanstalt Bayern an der Zweigstelle Würzburg geplanten Erweiterungsbau.

Voraussichtliche Gesamtbaukosten einschl. Mehrwertsteuer jedoch ohne Grundstückskosten: ca. 5 500,0 Tsd DM.

Voraussichtliche Zuwendung des Freistaates Bayern:

4 750,0 Tsd DM.

Geplanter Baubeginn: Anfang 1986

Fertigstellung: Ende 1988

Zur teilweisen Finanzierung der Kosten für den Grundstückserwerb sind im Nachtragshaushalt 1984 Darlehensmittel von 1 385,0 Tsd DM vorgesehen.

Die für die Veranschlagung nach Art. 24 BayHO erforderlichen Unterlagen werden von der Landesgewerbeanstalt Bayern in den Jahren 1984/85 erstellt. Der Ansatz ist gesperrt bis die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

1985 gegenüber 1984:

1 205,0 Tsd DM weniger;

1986 gegenüber 1985:

1 620,0 Tsd DM mehr entsprechend der vorgesehenen Abwicklung der Baumaßnahme.

Die Verpflichtungsermächtigung 1986 ist zur Finanzierung des mehrjährigen Bauvorhabens erforderlich.

Fortsetzung der Erläuterungen:
siehe nächste Erläuterungsseite.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	TSD. DM
1	2	3	4	5	6	
892 03-7	642	FÖRDERUNG DER ERRICHTUNG EINER NEUEN AUSSTELLUNGS- HALLE FÜR MEHRZWECKNUTZUNG IM MESSEZENTRUM NÜRNBERG <i>ES KÖNNEN AUCH EINMALZINSZUSCHÜSSE ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN NACHGEWIESEN WERDEN. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZULASTEN VON 07 04/891 01 UND 07 04 TG 72.</i>	2.000,0	---	A 1.000,0 B 3.000,0	
892 05-5	635	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HANDWERKLICHEN SCHULUNGSSTÄTTEN <i>KREDITFINANZIERT. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 685 02. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 4.900,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 4.900,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	15.000,0	15.000,0	A 12.500,0 B 5.991,2 C 8.754,6	
892 07-3	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT <i>KREDITFINANZIERT. GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 685 06. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	6.000,0	6.000,0	A 4.000,0 B 5.647,7 C 2.793,7	
893 01-8	635	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON MIKROELEKTRONIKZENTREN IN BAYERN <i>KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 685 18. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 8.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 10.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR. VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1986 IN HÖHE VON 10.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1987 TSD. DM 8.000,0 1988 TSD. DM 2.000,0</i>	8.000,0	8.000,0	A	
893 64-2	634	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN ZUR FÖRDERUNG VON ÜBER- BETRIEBLICHEN UND BETRIEBLICHEN AUSBILDUNGSEINRICHTUN- GEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTSINVESTI- TIONEN	***	***	A --- B 411,1- C 680,7	

Erläuterungen

Zu 07 03/891 01

Der rasche Einsatz zukunftssträchtiger Technologien insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft ist für eine Anpassung an den technologischen Wandel sowie für die Wettbewerbsfähigkeit einer industriellen Wirtschaft unerlässlich.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Markteinführung neuer Technologien und der damit verbundenen Investitionen, sowohl durch Zuschüsse als auch durch Darlehen (Technologie-Markteinführungsprogramm).

1985 gegenüber 1984:

10 000,0 Tsd DM mehr infolge Neuveranschlagung.

Zu 07 03/892 03

Aus dem Ansatz wird die Errichtung einer Ausstellungshalle für Mehrzwecknutzung im Messezentrum Nürnberg gefördert. Die Erweiterung der bisherigen 80.000 qm Ausstellungsfläche um weitere 10.000 qm ist dringend erforderlich und für Veranstaltungen wie die „Nürnberger Spielwarenmesse“ von existentieller Bedeutung. Für die in Bayern ansässigen kleinen und mittleren Betriebe der Spielwarenindustrie bietet die Spielwarenmesse die wichtigste und nahezu einzige Möglichkeit, ihre Produkte in- und ausländischen Interessenten darzubieten.

Das Vorhaben wird im übrigen mit einem Zuschuß der Stadt Nürnberg in Höhe von 20 Mio DM und einem Darlehen der Spielwarenmesse e.G. in Höhe von 3 Mio DM gefördert.

1985 gegenüber 1984:

1 000,0 Tsd DM mehr,

1986 gegenüber 1985:

2 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem vereinbarten Finanzierungsanteil und Abschluß der Baumaßnahme.

Zu 07 03/892 05

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Titel 685 02).

Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung (Erstausrüstung, Ergänzung, Ersatz) von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

1985 gegenüber 1984:

2 500,0 Tsd DM mehr infolge höheren Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung von mehrjährigen Bauvorhaben benötigt.

Zu 07 03/892 07

Die Mittel dienen der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau und der Ausstattung von Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft (insbesondere überbetrieblicher Art).

1985 gegenüber 1984:

2 000,0 Tsd DM mehr, wegen stärkerer Aktivität im investiven Bereich.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung mehrjähriger Bauvorhaben benötigt.

Zu 07 03/893 01

Vgl. Erläuterung zu 685 18.

Zu 07 03/893 64

Wegfallender Titel wegen Auslaufens des Programms.

Die Ausgabemittel waren entsprechend der Veranschlagung im Bundeshaushalt in den Jahren 1978 bis 1980 veranschlagt.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
		TITELGRUPPEN			
		71 FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V. MÜNCHEN TITEL DER TITELGRUPPEN 71 BIS 74: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.			
685 71-5	161	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	1.166,0	1.210,0	A 1.030,0 B 929,7 C 749,2
893 71-3	161	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 19.850,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1985 IN HÖHE VON 19.850,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1986 TSD. DM 250,0 1987 TSD. DM 3.000,0 1988 UND 1989 JE TSD. DM 7.000,0 1990 TSD. DM 2.600,0	930,0	1.060,0	A 752,0 B 697,1 C 666,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	2.096,0	2.270,0	A 1.782,0 B 1.626,8 C 1.415,2
		72 IFO-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG E.V., MÜNCHEN VGL. VERMERK ZU TG 71.			
685 72-4	171	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	4.350,0	4.500,0	A 4.250,0 B 4.111,2 C 3.969,4
893 72-2	171	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	50,0	60,0	A 350,0 B 50,0 C 45,4
		SUMME DER TITELGRUPPE	4.400,0	4.560,0	A 4.600,0 B 4.161,2 C 4.014,8

Erläuterungen

Zu 07 03/71 (bis 74)

Nach Maßgabe der zwischen dem Bund und den Ländern am 28. November 1975 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 4. Februar 1976 Nr. B III 2-3-4101-5-60/StAnz Nr. 7) werden seit 1. Januar 1977 Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Ein Teil der hiernach geförderten Einrichtungen und Vorhaben fällt in den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG und den einschlägigen Ausführungsvereinbarungen hierzu gewährt werden.

Zu 07 03/71 - Fraunhofer-Gesellschaft -

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Darüber hinaus erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen anderer Bundesministerien.

Unabhängig davon können an die Fraunhofer-Gesellschaft auch Mittel aus Titel 685 13 für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten in gesellschaftseigenen Instituten bzw. in anderen wissenschaftlichen Instituten oder bei Einzelforschern gewährt werden.

Für das in München befindliche Fraunhofer-Institut für Festkörpertechnologie ist die Errichtung eines Neubaus vorgesehen, mit dem die Ausstattung der technologischen Entwicklung angepaßt werden soll. Um die Errichtung dieses Neubaus zu ermöglichen und zu beschleunigen, hat die Staatsregierung am 12. Februar 1985 eine 50%ige Sonderfinanzierung der Kosten für Bau und Erstausrüstung von zusammen 40 Mio DM befürwortet. Der bayer. Finanzierungsanteil beläuft sich danach in den Jahren 1985 bis 1990 auf insgesamt 20 Mio DM (1985 sind 0,15 Mio DM Ausgabemittel und 19,85 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt). Hierbei wird davon ausgegangen, daß der Bund die restlichen 50% übernimmt und darüber hinaus ein geeignetes Grundstück unentgeltlich zur Verfügung stellt.

1985 gegenüber 1984:

314,0 Tsd DM mehr,

1986 gegenüber 1985:

174,0 Tsd DM mehr infolge höherer Personal-, Sach- und Investitionsausgaben.

Fortsetzung der Erläuterungen:

siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert

	Betrag für 1985 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Ist-Ergebnis 1983 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	141 800,0	129 335,0	119 235,0
2. Sachausgaben	58 300,0	52 195,0	49 290,0
3. Schuldendienst	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen	84 600,0	79 100,0	75 350,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
Zusammen	284 700,0	260 630,0	243 875,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	138 733,9	122 862,0	113 025,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	120 306,6	113 894,0	108 075,7
b) vom Land Baden-Württemberg	7 405,8	4 379,0	4 746,9
c) vom Land Berlin	2 724,2	5 007,0	2 713,7
d) vom Land Hessen	802,4	715,0	980,0
e) vom Land Niedersachsen	4 254,8	6 016,0	7 237,1
f) vom Land Nordrhein-Westfalen	7 950,7	5 407,0	4 753,6
g) vom Saarland	425,6	478,0	605,7
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	2 096,0	1 872,0	1 626,8
Saldo vortrag	—	—	110,5
Zusammen	284 700,0	260 630,0	243 875,0

Erläuterungen

Zu 07 03/72 - Ifo-Institut -

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. ist eines der fünf wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland. Zu den Hauptaufgaben des Instituts gehören die Beobachtung, Diagnose und Prognose der Wirtschaftsentwicklung sowie die Durchführung von Strukturuntersuchungen. Die vom Institut nach wissenschaftlichen Methoden entwickelten Konjunkturteste und Investitionsteste stellen wertvolle Entscheidungshilfen für Legislative und Exekutive sowie für die Wirtschaft dar.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu je zu 50 v.H. vom Bund (Bundesministerium für Wirtschaft) und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden bei Kap. 05 03 Titelgruppe 75 veranschlagt.

Darüber hinaus erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Kosten für Aufträge an das Institut (Gutachten, statistische Erhebungen, fachliche Untersuchungen u.ä.) werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen erstattet.

1985 gegenüber 1984:

200,0 Tsd DM weniger infolge geringeren Investitionsbedarfs.

1986 gegenüber 1985:

160,0 Tsd DM mehr infolge höherer Personal-, Sach- und Investitionsausgaben.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 1985 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Ist-Ergebnis 1983 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	13 224,4	13 126,1	13 049,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3 428,0	3 389,2	3 218,2
3. Schuldendienst	116,0	116,0	116,0
4. Ausgaben für Investitionen	420,0	512,5	100,0
Zusammen	17 188,4	17 143,8	16 483,2
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	8 219,4	8 355,2	8 142,8
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber - vom Bund	4 484,5	4 394,3	4 170,2
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern			
a) aus laufendem Haushalt	+ 4 484,5	4 394,3	4 161,2
b) Saldovortrag	—	—	9,0
Zusammen	17 188,4	17 143,8	16 483,2

+) Davon 4 400,0 Tsd DM aus dem Haushaltsansatz 1985 und 84,5 Tsd DM aus einem Ausgabereist des Vorjahres.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
		73 DEUTSCHE FORSCHUNGS- UND VERSUCHSANSTALT FÜR LUFT- UND RAUMFAHRT E. V., KÖLN VGL. VERMERK ZU TG 71.			
685 73-3	167	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	7.750,0	8.020,0	A 7.620,0 B 7.098,5 C 7.473,7
893 73-1	167	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	1.750,0	1.825,0	A 1.440,0 B 1.347,7 C 1.068,8
		SUMME DER TITELGRUPPE	9.500,0	9.845,0	A 9.060,0 B 8.446,2 C 8.542,5

Erläuterungen

Zu 07 03/73 - Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt -

Die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DFVLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die DFVLR unterhält Forschungszentren in Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart und Oberpfaffenhofen bei München. Nach ihrer Satzung hat die DFVLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der DFVLR wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerien für Forschung und Technologie sowie der Verteidigung) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Unabhängig davon können an die DFVLR auch Mittel aus Titel 685 13 für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten gewährt werden.

1985 gegenüber 1984:

440,0 Tsd DM mehr,

1986 gegenüber 1985:

345,0 Tsd DM mehr infolge höherer Personal-, Sach- und Investitionsausgaben.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 1985 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Ist-Ergebnis 1983 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	214 264,0	206 107,0	200 862,4
2. Sachausgaben	104 283,6	96 357,4	92 000,0
3. Schuldendienst	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) - Projektförderung	51 133,5	40 738,9	54 370,1
5. Ausgaben für Investitionen	55 883,6	54 688,9	51 555,6
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
Zusammen	425 564,7	397 892,2	398 788,1
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	61 288,8	52 895,0	49 037,6
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber vom Bund			
a) für Projekte	43 807,5	40 258,9	54 370,1
b) für Ressortforschung	20 000,0	20 000,0	20 000,0
c) nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung	263 764,0	255 832,5	247 842,3
von den Ländern für Projekte	5 546,0	—	—
von den Ländern nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung			
a) Baden-Württemberg	4 902,7	4 443,2	3 961,6
b) Niedersachsen	7 431,5	7 622,0	8 034,6
c) Nordrhein-Westfalen	7 544,2	7 152,3	6 806,6
von sonstigen öffentlichen Stellen für Projekte	1 780,0	480,0	—
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern			
a) aus laufendem Haushalt	9 500,0	9 208,3	8 446,3
b) Saldo-vortrag	—	—	289,0
Zusammen	425 564,7	397 892,2	398 788,1

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
		74 FACHINFORMATIONSZENTRUM CHEMIE GMBH, BERLIN VGL. VERMERK ZU TG 71.			
685 74-2	162	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	431,2	443,0	A 433,0 B 398,0 C 319,5
893 74-0	162	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	18,3	16,6	A 12,0 B 21,4 C 3,2
		SUMME DER TITELGRUPPE	449,5	459,6	A 445,0 B 419,4 C 322,7
		75 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN FILMWIRTSCHAFT (BAYERISCHES FILMFÖRDERUNGSPROGRAMM) DIE TITEL DER TG SIND MIT AUSNAHME VON 685 75 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE EINNAHMEN BEI 119 75.			
661 75-9	189	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDES- ANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN FÜR INVESTITIONEN FILMTECH- NISCHER BETRIEBE	---	---	A ---
683 75-3	189	ZUSCHÜSSE ZU FILMISCHEN VERANSTALTUNGEN U.Ä.	---	---	A --- B 140,0 C 40,0
685 75-1	189	ZUSCHUSS AN DIE FILMFÖRDERUNGSANSTALT ZUR FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN FILMWIRTSCHAFT DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	500,0	500,0	A 500,0 B 657,0
687 75-9	189	ZUSCHÜSSE FÜR DIE ENTWICKLUNG UND HERSTELLUNG VON DREHBÜCHERN FÜR DEUTSCHE KINOFILME	---	---	A ---
861 75-7	189	DARLEHEN AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAU- FINANZIERUNG ZUR FÖRDERUNG DER PRODUKTION UND DES VERLEIHS VON DEUTSCHEN KINOFILMEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 4.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 4.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	8.000,0	8.000,0	A 7.500,0 B 9.448,8 C 14.997,1
		SUMME DER TITELGRUPPE	8.500,0	8.500,0	A 8.000,0 B 10.245,8 C 15.037,1
		GESAMTAUSGABEN	135.720,5	141.459,6	A 107.237,0 B 86.571,8 C 89.008,4

Erläuterungen

Zu 07 03/74 - Fachinformationszentrum Chemie -

Das Fachinformationszentrum Chemie GmbH in Berlin ist eine Serviceeinrichtung für die Forschung. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, wissenschaftliche und technische Informationsdienstleistungen auf dem Fachgebiet der Chemie und ihrer Grenzgebiete zu erbringen oder verfügbar zu machen.

Der Zuwendungsbedarf des Fachinformationszentrums Chemie wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu zu je 50 % vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern getragen.

Darüber hinaus erhält das Fachinformationszentrum Chemie auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Entgelte für Dienstleistungen des Fachinformationszentrums Chemie werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen bestritten.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Fachinformationszentrums Chemie (FIZ 3)

	Betrag für 1985 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Ist-Ergebnis 1983 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	7 445,0	6 680,0	6 676,0
2. Sachausgaben	8 397,0	8 192,0	7 842,0
3. Schuldendienst	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen	276,0	310,0	326,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
Zusammen	16 118,0	15 182,0	14 844,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	9 599,0	8 752,0	8 448,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	3 259,5	3 215,0	3 198,0
b) von den Ländern	2 810,0	2 789,8	2 778,6
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	449,5	425,2	419,4
Zusammen	16 118,0	15 182,0	14 844,0

Zu 07 03/75 - Filmförderungsprogramm -

Die Filmwirtschaft hat für den Freistaat Bayern besondere Bedeutung. Ein Großteil der deutschen Produktion und der Verleihfirmen ist in Bayern ansässig. Die Lage der Filmwirtschaft wird zunehmend schwieriger, was u.a. in dem ständig steigenden Marktanteil des ausländischen Films in der Bundesrepublik zum Ausdruck kommt. Um im Wettbewerb bestehen und die Arbeitsplätze sichern zu können, bedarf die bayerische Filmwirtschaft der Hilfe des Staates. Mit den vorgesehenen Maßnahmen soll vor allem einem drohenden Abwandern der Filmproduktion in andere Bundesländer begegnet werden, aber auch die Qualität und Leistungsfähigkeit der bayerischen Filmwirtschaft gesteigert werden.

Der Bayerische Rundfunk beteiligt sich am Programm mit mindestens 2 Mio DM.

Zu 07 03/661 75

Leertitel zur Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen zu Lasten des Titels 861 75. Mit den Mitteln werden Darlehen für Investitionsmaßnahmen von filmtechnischen Betrieben in Bayern verbilligt.

Zu 07 03/683 75

Leertitel zur Gewährung von Zuschüssen zu Lasten des Titels 861 75. Die Mittel sind insbesondere für Filmwochen (z.B. Hofer Filmtage, Grenzlandfilmtage, Wettbewerb Europäischer Filmhochschulen) und ähnliche filmische Veranstaltungen bestimmt.

Zu 07 03/685 75

Der Zuschuß an die Filmförderungsanstalt soll nicht in deren allgemeinen Haushalt fließen, sondern gemäß §§ 32, 53, 56, 59 und 60 FFG zweckgebunden der Projektförderung zugute kommen. Mit den bayerischen Haushaltsmitteln sollen insbesondere Investitionen bayerischer Filmtheater (§ 56 FFG) gefördert werden, da die im Haushalt der Filmförderungsanstalt hierfür verfügbaren Mittel nicht ausreichen.

Zu 07 03/687 75

Leertitel zur Gewährung von Zuschüssen zu Lasten des Titels 861 75. Die Mittel sind insbesondere zur Förderung der Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Kinofilme bestimmt, die in Bayern hergestellt werden sollen.

Zu 07 03/861 75

Die Darlehen werden gewährt für die

- Herstellung programmfüllender Filme (Spielfilme sowie Kultur- und Dokumentarfilme), die nach den Gesichtspunkten von Qualität und Wirtschaftlichkeit förderungswürdig sind. Das Filmvorhaben muß in bayerischen filmtechnischen Betrieben realisiert werden;
- Förderung des Absatzes von geförderten programmfüllenden Filmen.

1985 gegenüber 1984:

500,0 Tsd DM mehr infolge gestiegenen Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Bewilligung von Fördermaßnahmen erforderlich, die erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	—	—	A B 2.749,9 C 5.255,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	500,0	500,0	A 1.200,0 B 494,4 C 887,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	—	—	A B 575,5— C 93,4—
		GESAMTEINNAHMEN	500,0	500,0	A 1.200,0 B 2.668,8 C 6.049,6
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	95,0	95,0	A 105,0 B 849,6 C 90,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	80.497,2	86.403,0	A 74.693,0 B 57.207,3 C 56.821,1
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	55.128,3	54.961,6	A 32.439,0 B 28.514,9 C 32.096,9
		GESAMTAUSGABEN	135.720,5	141.459,6	A 107.237,0 B 86.571,8 C 89.008,4
		ZUSCHUSS	135.220,5	140.959,6	A 106.037,0 B 83.903,0 C 82.958,8

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
251 01-2	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZUR GEWÄHRUNG DER FRACHTHILFE FÜR OSTBAYERN UND DER FRACHTHILFE FÜR DAS ZONENRAND- GEBIET – VERSAND- UND EMPFANGSGÜTER <i>VGL. VERMERK ZU 683 01.</i>	***	***	A --- B 30.618,7 C 21.957,9
251 03-0	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZUR GEWÄHRUNG DER FRACHTHILFE FÜR DAS ZONENRANDGEBIET – ERWEITERTE KOHLENFRACHT- HILFE <i>VGL. VERMERK ZU 683 03.</i>	***	***	A --- B 4.795,6 C 5.269,3
251 04-9	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZUR GEWÄHRUNG VON FRACHT- AUSFALLVERGÜTUNGEN FÜR UMWEGTRANSPORTE IM STRASSEN- VERKEHR <i>VGL. VERMERK ZU 683 04.</i>	6.500,0	6.500,0	A 6.500,0 B 6.036,1 C 4.876,6
251 05-8	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZU DEN FRACHTHILFEN FÜR DAS ZONENRANDGEBIET <i>VGL. VERMERK ZU 683 05.</i>	36.400,0	36.400,0	A 45.600,0
251 07-6	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZUR FRACHTHILFE FÜR OSTBAYERN <i>VGL. VERMERK ZU 683 07.</i>	2.500,0	2.500,0	A 2.500,0
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN					
331 64-0	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DIE GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTSINVESTITIONEN <i>VGL. VERMERK ZU 883 64.</i>	***	***	A --- B 43,4- C 82,6-
TITELGRUPPEN					
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"					
286 71-6	692	ERSTATTUNGEN AUS DEM EG-REGIONALFONDS	12.550,0	12.550,0	A 12.550,0 B 9.335,2 C 23.751,8
331 71-1	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DIE GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" <i>VGL. VERMERK BEI TG 71 (AUSGABEN).</i>	67.750,0	67.750,0	A 70.200,0 B 54.469,8 C 40.661,0
SUMME DER TITELGRUPPE			80.300,0	80.300,0	A 82.750,0 B 63.805,0 C 64.412,8
GESAMTEINNAHMEN			125.700,0	125.700,0	A 137.350,0 B 105.212,0 C 96.434,0
AUSGABEN					
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
526 11-9	699	KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN VON PROBLEMEN DER REGIO- NALEN UND SEKTORALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	280,0	280,0	A 300,0 B 138,3 C 290,2

Erläuterungen

Zu 07 04/251 01 (und 251 03)

Wegfallende Titel, vgl. Erläuterungen zu 683 01 und 683 03.

Zu 07 04/251 04

Die Umwegfrachthilfe trägt der Bund in voller Höhe. Näheres vgl. Erläuterung zu Titel 683 04.

Zu 07 04/251 05

Die Frachthilfen werden von Bund und Land anteilig getragen. Zur Aufteilung der Mittel vgl. Erläuterungen zu 683 05.

Zu 07 04/251 07

Die Frachthilfe wird von Bund und Land anteilig getragen. Zur Aufteilung der Mittel vgl. Erläuterungen zu 683 07.

Zu 07 04/331 64

Wegfallender Titel.

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 64.

Zu 07 04/286 71

Hier sind die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingehenden Erstattungen für bereits im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe geförderte Vorhaben veranschlagt.

Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland fließenden Beträge werden zur Hälfte vom Bund vereinnahmt und zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die Länder verteilt. Die Ansätze 1985 und 1986 entsprechen dem erwarteten Mitteleingang.

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben). Folgende Einnahmen sind zu erwarten:

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
1. Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus bisherigen Verpflichtungsermächtigungen	51 000,0	51 000,0
2. Zur Durchführung der Jahresprogramme	16 750,0	16 750,0
Zusammen	67 750,0	67 750,0

1985 gegenüber 1984:

2 450,0 Tsd DM weniger infolge Neuverteilung des GA-Volumens zwischen den Bundesländern wegen "Sonderprogramm Bremen".

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordern eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen, um bestehende Probleme, die für die strukturellen Entscheidungen der Staatsregierung von Bedeutung sind, zu erkennen. Mit den veranschlagten Mitteln sollen solche Untersuchungen durch Sachverständige ermöglicht werden.

1985 gegenüber 1984:

20,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	TSD. DM
1	2	3	4	5	6	
531 11-2	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN <i>TIT. 531 11 UND 531 21 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 883 72, 883 73 UND 685 78 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 70.000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.</i>	60,0	60,0	A B C	60,0 0,4 73,7
531 21-0	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 531 11. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.</i>	---	---	A	---
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN						
661 12-3	692	EINMALIGES HILFSPROGRAMM ZUR SICHERUNG VON ARBEITS- PLÄTZEN IM GEWERBLICHEN MITTELSTAND <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	---	---	A	---
661 20-3	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE FÜR TILGUNGS-AUSSETZUNGEN ODER -STRECKUNGEN IM RAHMEN DER BAYERISCHEN REGIONALEN FÖRDERUNGSPROGRAMME ZUGUNSTEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 892 72, 892 73 UND 892 78. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 88,0 500,0
683 01-0	699	ZUSCHÜSSE ZUR GEWÄHRUNG DER FRACHTHILFE FÜR OST- BAYERN UND DER FRACHTHILFE FÜR DAS ZONENRANDGEBIET - VERSAND- UND EMPFANGSGÜTER <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01 ENTSPRECHEND DEM BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS. ZU 683 01 UND 683 03: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	***	***	A B C	--- 38.187,0 27.533,7
683 03-8	699	ZUSCHÜSSE ZUR GEWÄHRUNG DER FRACHTHILFE FÜR DAS ZONENRANDGEBIET - ERWEITERTE KOHLENFRACHTHILFE <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 03 ENTSPRECHEND DEM BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS. VGL. VERMERK ZU 683 01. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	***	***	A B C	--- 8.091,2 7.538,7
683 04-7	699	ZUSCHÜSSE ZUR GEWÄHRUNG VON FRACHTAUSFALLVERGÜTUNGEN FÜR UMWEGTRANSPORTE IM STRASSENVERKEHR <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 04. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	6.500,0	6.500,0	A B C	6.500,0 6.036,1 4.876,6
683 05-6	699	FRACHTHILFEN FÜR DAS ZONENRANDGEBIET <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 05. ZU 683 05 UND 683 07: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERK ZU 892 14. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	45.500,0	45.500,0	A	57.000,0
683 07-4	699	FRACHTHILFE FÜR OSTBAYERN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 07. VGL. VERMERKE ZU 683 05 UND 892 14. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0

Erläuterungen

Zu 07 04/531 11

Aus den Ansätzen und mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u.ä., die vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/531 21

Hier werden die Ausgaben nachgewiesen, die für die Verbreitung von Informationsmaterial im Rahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung, insbesondere zur Fremdenverkehrswerbung, das vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben wird, anfallen.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/661 12

In den Jahren 1975/1976 waren im Rahmen eines "Einmaligen Hilfsprogramms zur Sicherung von Arbeitsplätzen im gewerblichen Mittelstand" Zinsverbilligungszuschüsse von insgesamt 20 Mio DM angesetzt, um die Gewährung von zinsgünstigen Krediten für Betriebsmittelzwecke in Höhe von rd. 475 Mio DM an mittelständische Betriebe zu ermöglichen. Hierdurch konnten die Zinsbelastungen für Betriebsmittelkredite bei rd. 6 700 mittelständischen Unternehmen gesenkt und insgesamt rd. 121 000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Der Leertitel ist für eine etwaige Neuauflage eines Betriebsmittelkreditprogramms ausgebracht, falls der Kapitalmarktzins wieder auf eine Höhe steigen sollte, die insbesondere bei mittelständischen Betrieben den Bestand der Arbeitsplätze in unmittelbare Gefahr bringt (vgl. Beschluß des Bayerischen Landtags vom 25. Februar 1976, Drs. 8/2288).

Zu 07 04/661 20

Allgemeine und branchenspezifische wirtschaftliche Schwierigkeiten können es in Einzelfällen Unternehmen, die im Rahmen der bayerischen Förderungsprogramme gefördert wurden, unmöglich machen, die innerhalb der Darlehenslaufzeiten anfallenden Tilgungen zu leisten.

Um die mit der Ausreichung der Darlehen verfolgten strukturpolitischen Ziele nicht zu gefährden, vor allem um die gefährdeten Arbeitsplätze zu erhalten, kann es notwendig werden, in solchen Fällen Tilgungsaussetzungen oder Tilgungstreckungen zu gewähren.

Zu 07 04/683 01 (und 683 03)

Wegfallende Titel.

Die Gewährung der Frachthilfe ist ab 1.7.1983 durch Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den vier Zonenrandländern neu geregelt worden (BAnz. Nr. 121/1983). Vgl. Erläuterungen zu 683 05 und 683 07.

Zu 07 04/683 04

Die Zuschüsse werden den Unternehmern des gewerblichen Güterfernverkehrs einschließlich des Möbelfernverkehrs und des Güterkraftverkehrs der Deutschen Bundesbahn als Ausgleich für Frachtausfälle gewährt, die sie dadurch erleiden, daß sie den Verladern die Fracht nach der seit 1. Oktober 1957 wieder eingeführten kürzeren Vorkriegstarifentfernung berechnen, während die Teilung Deutschlands ein Umfahren der DDR und damit den Transport der Güter über eine größere Strecke bedingt. Die Umwegfrachthilfe wird aufgrund des § 2 Ziffer 2 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971 (BGBl I S. 1237) und eines Beschlusses des Interministeriellen Ausschusses für Notstandsgebiete (IMNOS) gewährt. Die Aufwendungen trägt der Bund (vgl. Titel 251 04).

Zu 07 04/683 05

Die Frachthilfen (Versand- und Empfangsgüterfrachthilfe sowie Frachthilfe Tettau) werden der Wirtschaft im Zonenrandgebiet zum Ausgleich der durch die Teilung Deutschlands bedingten Frachtmehrkosten gewährt. Dazu gehören auch die zonenrandbedingten Mehrkosten beim Bezug von elektrischer Energie.

Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung trägt der Bund 80 % der Aufwendungen.

	Tsd DM
Voraussichtlicher Zuschußbedarf	45 500,0
davon aus Mitteln des Bundes 80 v.H. (vgl. 251 05)	36 400,0
aus Mitteln des Landes 20 v.H.	9 100,0
Zusammen	45 500,0

1985 gegenüber 1984:

11 500,0 Tsd DM weniger infolge Anpassung an die Istergebnisse.

Zu 07 04/683 07

Die Frachthilfe wird der Wirtschaft in Ostbayern zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zum Ausgleich der durch die Teilung Deutschlands bedingten Frachtmehrkosten beim Versand von Erzeugnissen gewährt. Nach § 1 Abs. 5 der Verwaltungsvereinbarung trägt der Bund 50 % der Aufwendungen.

	Tsd DM
Voraussichtlicher Zuschußbedarf	5 000,0
davon aus Mitteln des Bundes 50 v.H. (vgl. 251 07)	2 500,0
aus Mitteln des Landes 50 v.H.	2 500,0
Zusammen	5 000,0

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN				
883 64-2	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN NACH DEM SONDERRAHMEN- PLAN ZUR GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" - INFRASTRUKTUR- MASSNAHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTS- INVESTITIONEN <i>AUSGABEN DÜRFEN BIS ZUR DOPPELTEN HÖHE DER BEI 331 64 EINGEGANGENEN ZUWEISUNGEN DES BUNDES GELEISTET WERDEN.</i>	***	***	A --- B 86,7- C 165,2-	
891 01-8	692	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN MITTEL- STANDSKREDITPROGRAMMS UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGEN MASSNAHMEN <i>KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 07 03/892 03.</i>	83.000,0	83.000,0	A 81.300,0 B 65.555,0 C 79.400,0	
891 05-4	330	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES ABWASSER-LUFT-REIN- HALTUNGSPROGRAMMS <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 892 72 UND 892 73 BIS ZU EINEM BETRAG IN HÖHE VON INSGESAMT 2 MIO DM.</i>	---	---	A --- C 850,0	
891 11-6	699	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN FÜR DIE ERHALTUNG GEFÄHRDETER ARBEITSPLÄTZE <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZULASTEN TG 72 UND 73.</i>	---	---	A --- B 1.615,0	
892 11-5	699	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR ERHALTUNG GEFÄHRDETER ARBEITSPLÄTZE <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZULASTEN TG 72 UND 73.</i>	---	---	A 700,0 B 5.106,0 C 408,4	
892 14-2	699	ZUSCHÜSSE FÜR BETRIEBLICHE INVESTITIONEN AUFGRUND DER FRACHTHILFEKAPITALISIERUNG <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 683 05 UND 683 07 (LANDESANTEIL).</i>	---	---	A ---	

Zu 07 04/883 64

Wegfallender Titel wegen Abschluß des Programms.

Zu 07 04/891 01**- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -**

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks und des Handels sowie besonders förderungswürdige Investitionen des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, müssen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen.

Es ist deshalb vorgesehen, den Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend zu senken.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag nach Art. 1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 Mittelstandsförderungsgesetz.

1985 gegenüber 1984:

1 700,0 Tsd DM mehr in Anpassung an die voraussichtliche Bedarfsentwicklung.

Zu 07 04/891 05**- Abwasser-/Luftreinhaltungsprogramm -**

Die Mittel, die in Form von einmaligen Zinsverbilligungszuschüssen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Verfügung gestellt werden, dienen der Verbilligung von Krediten, die von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Investitionen zur Reinigung der Abwässer oder zur Reinhaltung der Luft aufgenommen werden müssen. Um derartige Maßnahmen durchführen zu können, müssen vor allem solchen Unternehmen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen, deren Rentabilitätslage eine Verzinsung des aufzunehmenden Darlehens zu den üblichen Kapitalmarktkonditionen nicht gestattet. Mit den Zinszuschüssen sollen Kapitalmarktdarlehen verbilligt werden.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Das Programm zur Abwasserreinigung wird im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde im StMI und neben dem dortigen Programm zur Zinsverbilligung von Darlehen für den Bau von Abwasseranlagen gewerblicher Unternehmen durchgeführt.

Das Programm zur Luftreinhaltung wird neben dem entsprechenden Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen durchgeführt. Gemäß Ministerratsbeschluß vom 8. Januar 1974 erfolgt die Vergabe der Mittel beider Häuser im gegenseitigen Einvernehmen.

Zu 07 04/891 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 892 11.

Zu 07 04/892 11 (und 891 11)

In den letzten Jahren haben vor allem strukturelle Anpassungsprozesse im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in hohem Maße zu Betriebsstillegungen und damit zum Verlust von Arbeitsplätzen geführt. Die Übernahme stillgelegter oder von der Stilllegung bedrohter Unternehmen und damit die Erhaltung der Arbeitsplätze ist oft nur möglich, wenn für die Übernahme des Betriebes staatliche Finanzhilfen gewährt werden, die nicht der allgemeinen Zweckbindung der regionalen Förderprogramme unterliegen.

Die Mittel können nur eingesetzt werden, wenn an der Übernahme von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben

- a) ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
- b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können sowie
- c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten läßt.

1985 gegenüber 1984:

700,0 Tsd DM weniger im Hinblick auf den Verstärkungsvermerk.

Zu 07 04/892 14

Leertitel zur Gewährung von Investitionszuschüssen im Rahmen der Frachthilfekapitalisierung zu Lasten 683 05 und 683 07. Nach § 5 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den vier Zonenrandländern (BANz. Nr. 121/1983) trägt der Bund 80 v.H. der Kapitalisierungszuschüsse. Der Landesanteil wird bei 892 14 nachgewiesen. Vgl. im übrigen Erläuterungen zu 683 05 und 683 07.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
TITELGRUPPEN					
		71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. LEISTUNGEN AN DIE ZUWENDUNGSEMPFÄNGER DÜRFEN ERST ERFOLGEN, WENN DER BEI 331 71 ZU VEREINNAHMENDE BUNDESANTEIL EINGEGANGEN IST. FALLS HÖHERE BUNDESMITTEL EINGEHEN, ERHÖHT SICH DIE AUSGABEBEFUGNIS UM DAS DOPPELTE DER ZUSÄTZLICH EINGEHENDEN BUNDESMITTEL. DIE ERFORDERLICHEN ZUSÄTZLICHEN LANDESKOMPLEMENTÄRMITTEL KÖNNEN AUS DEN TG 72 UND 73 ENTNOMMEN WERDEN.			
883 71-3	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE DAVON TSD. DM 29.950,0 KREDITFINANZIERT. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG BIS ZU TSD. DM 5.200,0 ZU LASTEN 03 77 TG 97/98 UND 13 10/883 15. VGL. VERMERKE ZU 03 77 TG 97/98 UND 13 10/883 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 44.600,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 44.600,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1985 IN HÖHE VON 44.600,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1986 TSD. DM 22.300,0 1987 TSD. DM 22.300,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1986 IN HÖHE VON 44.600,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1987 TSD. DM 22.300,0 1988 TSD. DM 22.300,0	59.900,0	59.900,0	A 55.400,0 B 50.418,2 C 48.982,8
892 71-2	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN DAVON TSD. DM 30.400,0 KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 51.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 51.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1985 IN HÖHE VON 51.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1986 TSD. DM 25.500,0 1987 TSD. DM 25.500,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1986 IN HÖHE VON 51.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1987 TSD. DM 25.500,0 1988 TSD. DM 25.500,0	60.800,0	60.800,0	A 70.200,0 B 47.940,3 C 17.820,6
893 71-1	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE DAVON DM 4.800.000 KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 6.400,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 6.400,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1985 IN HÖHE VON 6.400,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1986 TSD. DM 3.200,0 1987 TSD. DM 3.200,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1986 IN HÖHE VON 6.400,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1987 TSD. DM 3.200,0 1988 TSD. DM 3.200,0	9.600,0	9.600,0	A 9.600,0 B 10.581,1 C 14.518,5
SUMME DER TITELGRUPPE			130.300,0	130.300,0	A 135.200,0 B 108.939,6 C 81.321,9

Zu 07 04/71**- Gemeinschaftsaufgabe -**

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861) ist am 1. Januar 1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i.S. des Art. 91a Abs. 1 GG wahrgenommen.

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht. Die Förderungsmaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt.

Nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe werden 1985 und 1986 für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe in Bayern jährlich 135,5 Mio DM eingesetzt, wovon in den Haushaltsjahren 1985 und 1986 je 102,0 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen einzulösen sind. Hiervon entfallen auf den Bund und den Freistaat Bayern in den Haushaltsjahren 1985 und 1986 je 67,75 Mio DM Haushaltsmittel und je 51,0 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen.

Aus den Mitteln dürfen jährlich bis zur Höhe von 400,0 Tsd DM Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich sind. Bund und Länder tragen auch die Ausgaben für die Forschungsvorhaben je zur Hälfte.

Zu 07 04/883 71 (und 892 71 und 893 71)

1985 gegenüber 1984:

4 900,0 Tsd DM weniger aufgrund der Neuverteilung des GA-Volumens zwischen den Bundesländern wegen "Sonderprogramm Bremen".

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A Soll 1984
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
		72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 661 72. TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 72 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERKE ZU TG 71, 891 11, 892 11 UND ZU 07 03/892 03. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.			
547 72-0	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A --- B 252,8 C 123,1
661 72-0	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDES- ANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN DAVON ENTFALLEN AUF NEUE MASSNAHMEN: 1985 TSD. DM 22.500,0, 1986 TSD. DM 22.500,0 (1984 TSD. DM 22.500,0). VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 90.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 90.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1985 IN HÖHE VON 90.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1986 BIS 1989 JE 22.500,0 TSD. DM. VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1986 IN HÖHE VON 90.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1987 BIS 1990 JE 22.500,0 TSD. DM.	117.540,0	112.320,0	A 125.020,0 B 125.400,0 C 119.592,0
853 72-8	692	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---
862 72-7	692	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	---	---	A ---
863 72-6	692	DARLEHEN AN SONSTIGE	---	---	A ---
883 72-2	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VGL. VERMERK ZU 531 11 UND 07 03/685 23. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 31.200,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 31.200,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	42.600,0	41.750,0	A 57.100,0 B 33.636,1 C 30.430,1
891 72-2	692	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN	5.000,0	5.000,0	A 5.000,0 B 4.250,0 C 11.250,0
892 72-1	692	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERKE ZU 661 20, 891 05 UND 07 05/892 11 UND 892 13. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 21.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 21.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	41.500,0	26.500,0	A 26.500,0 B 18.733,8 C 14.170,6
893 72-0	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.900,0	1.900,0	A 1.900,0 B 1.950,2 C 4.575,8
SUMME DER TITELGRUPPE			208.540,0	187.470,0	A 215.520,0 B 184.222,9 C 180.141,6

Erläuterungen

Zu 07 04/72**- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -**

Im Hinblick auf die Randlage Bayerns innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten müssen die Maßnahmen zur Schaffung einer gesunden und ausgewogenen regionalen Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden. Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden. Dadurch wird auch zur Herausbildung einer ökonomisch sinnvollen agrargewerblichen Mischstruktur beigetragen.

Im Rahmen dieses Programms werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie-, Handwerks- und Fremdenverkehrsbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze,
- die Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände, Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften in den ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebieten, sowie Energieversorgungsunternehmen, wenn sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft Energieerschließungsmaßnahmen durchführen und die Subventionsvorteile in geeigneter Weise an die Betriebe weitergeben,
- die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayerns mbH.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/661 72

Die Zinsverbilligungszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen in den Fördergebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

1985 gegenüber 1984:

7 480,0 Tsd DM weniger,

1986 gegenüber 1985:

5 220,0 Tsd DM weniger entsprechend dem Bedarf an Zinsverbilligungszuschüssen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, weil die Zinsverbilligungszuschüsse an die LfA in 5 Jahresraten ausbezahlt werden.

Zu 07 04/853 72 (und 862 72, 863 72)

Leertitel zur Gewährung entsprechender Darlehen zu Lasten der Titel 883 72, 892 72 und 893 72.

Zu 07 04/883 72 (und 892 72, 893 72)

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen von Unternehmen sowie für kommunale Infrastrukturvorhaben.

Im Hinblick auf das von den norddeutschen Bundesländern beschlossene Werfthilfeprogramm können aus den Ansätzen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen auch analoge Hilfen für bayer. Werften gewährt werden.

1985 gegenüber 1984:

500,0 Tsd DM mehr,

1986 gegenüber 1985:

15 850,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Abwicklung des Sonderbedarfs für das geplante Ansiedlungsvorhaben eines Unternehmens der Automobilindustrie in Regensburg.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 72, 892 72 und 893 72 sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 72

Vgl. Erläuterungen zu Titel 661 72.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	TSD. DM
1	2	3	4	5		6
		73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 661 73. TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 73 GEGENSEITIG DECKUNGS- FÄHIG. VGL. VERMERK ZU TG 71, 891 11 UND 892 11. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.				
547 73-9	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A	---
661 73-9	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDES- ANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN DAVON ENTFALLEN AUF NEUE MASSNAHMEN: 1985 TSD. DM 7.500,0, 1986 TSD. DM 7.500,0 (1984 TSD. DM 7.500,0) VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 30.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 30.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1985 IN HÖHE VON 30.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1986 BIS 1989 JE 7.500,0 TSD. DM. VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1986 IN HÖHE VON 30.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1987 BIS 1990 JE 7.500,0 TSD. DM.	33.900,0	34.800,0	A B C	33.460,0 32.120,0 29.656,0
853 73-7	692	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---
862 73-6	692	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	---	---	A	---
863 73-5	692	DARLEHEN AN SONSTIGE	---	---	A	---
883 73-1	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 6.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 6.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	9.000,0	9.000,0	A B C	8.500,0 3.667,7 5.010,7
891 73-1	692	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜ- NSTIGEN DARLEHEN	---	---	A	---
892 73-0	692	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERKE ZU 661 20 UND 891 05. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 4.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 4.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	7.000,0	7.500,0	A B C	6.500,0 5.525,0 5.525,0
893 73-9	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 800,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 3.014,7 2.246,6
SUMME DER TITELGRUPPE			50.900,0	52.300,0	A B C	49.460,0 44.327,4 42.438,3
		74 EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE) – VERSTÄRKUNG VON MASSNAHMEN DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG				
883 74-0	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A B C	---
						7.156,0 5.314,9

Erläuterungen

Zu 07 04/73**- Bayerisches Grenzhilfeprogramm -**

Das bayerische Zonenrandgebiet (Anlage zu § 9 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971, BGBl I S. 1237) ist durch seine Grenzlage zum Ostblock und seine Verkehrsferne gegenüber den günstiger gelegenen Landesteilen und dem übrigen Bundesgebiet wirtschaftlich benachteiligt. Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen sind deshalb notwendig.

Um die Lebenshaltung der Bevölkerung in den Randgebieten jenen im übrigen Bundesgebiet anzugleichen, müssen die Bemühungen um eine Strukturverbesserung, die in den vergangenen Jahren bereits zu einer Besserung und Festigung der Wirtschaftsstruktur im Zonenrandgebiet beigetragen haben, intensiv fortgesetzt werden.

Im Rahmen des Programms werden u.a. Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie- und Handwerksbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes, zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze, die verstärkte Entwicklung des Fremdenverkehrs sowie die Durchführung infrastruktureller und kultureller Maßnahmen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Sonstigen gefördert.

Hierbei werden insbesondere Maßnahmen berücksichtigt, die nicht in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert werden können.

Zu 07 04/547 73

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/661 73

Die Zinsverbilligungszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen im bayerischen Zonenrandgebiet ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

1985 gegenüber 1984:
440,0 Tsd DM mehr,

1986 gegenüber 1985:
900,0 Tsd DM mehr entsprechend dem Bedarf an Zinsverbilligungszuschüssen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, weil die Zinsverbilligungszuschüsse an die LfA in 5 Jahresraten ausbezahlt werden.

Zu 07 04/853 73 (und 862 73, 863 73)

Leertitel zur Gewährung entsprechender Darlehen zu Lasten der Titel 883 73, 892 73 und 893 73.

Zu 07 04/883 73 (und 892 73, 893 73)

1985 gegenüber 1984:
1 000,0 Tsd DM mehr,

1986 gegenüber 1985:
500,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 73, 892 73 und 893 73 sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 73

Leertitel zur Leistung von Einmalzinsszuschüssen zu Lasten der Titel 883 73, 892 73 und 893 73.

Zu 07 04/74 - Europäischer Regionalfonds -

Wegfallende Titelgruppe, weil die Verstärkungsmaßnahmen abgeschlossen sind.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	TSD. DM
1	2	3	4	5		6
891 74-0	692	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN	***	***	A --- C 6.300,0	
892 74-9	692	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	***	***	A ---	
893 74-8	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	***	***	A --- B 41,0 C 327,7	
SUMME DER TITELGRUPPE			—	—	A --- B 7.197,0 C 11.942,6	
78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG KREDITFINANZIERT MIT AUSNAHME VON 685 78. TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.						
547 78-4	650	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A ---	

Erläuterungen

Zu 07 04/78 - Fremdenverkehrsförderung -

Der Fremdenverkehr in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten oder ausgeweitet werden, wenn Einrichtungen zur Verfügung stehen, die denen anderer Fremdenverkehrsländer entsprechen.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen Bayerns kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung in den einzelnen Fremdenverkehrsgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Fremdenverkehrsgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die über den Effekt der Saisonverlängerung (wie z.B. Bäder, Kurhäuser, Kurmittelhäuser, Haus des Gastes, Wandelhallen u.ä.) sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fremdenverkehrs bewirken.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um die Kapazitäten optimal auszunützen, kommt der Fremdenverkehrswerbung besondere Bedeutung zu.

Für die Förderung des Fremdenverkehrs stehen daneben auch Mittel der TG 71, 72 und 73 zur Verfügung.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A B C	Soll Ist Ist	1984 1983 1982
1	2	3	4	5	TSD. DM		
685 78-6	650	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRS- WERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 1.100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 1.100,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	6.250,0	6.250,0	A B C	6.030,0 5.854,0 5.793,7	
861 78-2	650	DARLEHEN AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAU- FINANZIERUNG ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	---	---	A B C	1.400,0 1.190,0 2.125,0	

Erläuterungen

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 04/685 78		
1. Durchführung des Landeswerbeplans durch die bayerischen Fremdenverkehrsverbände einschl. der zentralen Dachwerbung	4 880,0	4 880,0
2. Institutionelle Förderung des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern	540,0	540,0
3. Betriebs-(Kurz-)Beratungen im Hotel- und Gaststättengewerbe und die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit	285,0	285,0
4. Mitgliedsbeitrag bei der DZT	57,0	57,0
5. Gutachten, wissenschaftliche Untersuchungen und statistische Erhebungen	320,0	320,0
6. Sonstige Werbe- und Absatzmaßnahmen (z.B. Fremdenverkehrsveranstaltungen, Wettbewerbe, Fortbildungsseminare für Fremdenverkehrsfachleute von kommunalen Stellen u. ä.)	168,0	168,0
Zusammen	6 250,0	6 250,0

Im Landeswerbeplan Bayern sind die zentralen und regionalen Werbe- und Absatzmaßnahmen des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern, des Bayerischen Heilbäder-Verbandes und der 4 regionalen Fremdenverkehrsverbände (München-Oberbayern, Ostbayern, Franken, Allgäu/Bayerisch-Schwaben) im In- und Ausland zusammengefaßt. Ferner werden zusätzliche eigene Werbe- und Absatzmaßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Förderung von Maßnahmen der sog. inneren Werbung, zur Stiftung von Ehrenpreisen für Leistungen, die für den Fremdenverkehr von erheblicher Bedeutung sind, u. ä. durchgeführt.

Das beschaffte und hergestellte Informations- und Werbematerial ist zur kostenlosen Abgabe an Urlaubsinteressenten, Reisebüros, Automobilclubs, Fluggesellschaften u.ä. im In- und Ausland bestimmt.

1985 gegenüber 1984:

220,0 Tsd DM mehr entsprechend dem erläuterten Bedarf. Die VE sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Landesfremdenverkehrsverband Bayern e.V., München

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 1985 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Istergebnis 1983 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	408,9	416,3	395,6	388,5
2. Sachausgaben	203,5	206,1	196,8	192,2
3. Schuldendienst	—	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	—	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen	—	—	—	—
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Zusammen	612,4	622,4	592,4	580,7
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	142,4	142,4	142,4	130,7
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	—	—	—	—
b)	—	—	—	—
3. Zuwendungen des Landes	470,0	480,0	450,0	450,0
Zusammen	612,4	622,4	592,4	580,7

Anzahl der Beschäftigten:

7 Angestellte, 1 Lehrling und 1 Praktikant(in)

Zu 07 04/861 78

1985 gegenüber 1984:

1 400,0 Tsd DM weniger infolge Übertragung auf 891 78.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
883 78-6	650	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 3.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	3.800,0	3.800,0	A 3.800,0 B 3.499,0 C 3.358,0
891 78-6	650	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN	26.000,0	26.000,0	A 20.000,0 B 16.500,0 C 30.825,0
892 78-5	650	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERK ZU 661 20.	---	---	A ---
893 78-4	650	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 400,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 400,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	600,0	600,0	A 600,0 B 56,0 C 62,0
SUMME DER TITELGRUPPE			36.650,0	36.650,0	A 31.830,0 B 27.099,0 C 42.163,7
GESAMTAUSGABEN			566.830,0	547.160,0	A 582.970,0 B 496.516,2 C 479.314,2
ABSCHLUSS					
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			57.950,0	57.950,0	A 67.150,0 B 50.785,6 C 55.855,6
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN			67.750,0	67.750,0	A 70.200,0 B 54.426,4 C 40.578,4
GESAMTEINNAHMEN			125.700,0	125.700,0	A 137.350,0 B 105.212,0 C 96.434,0
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			340,0	340,0	A 360,0 B 391,5 C 487,0
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			214.790,0	210.470,0	A 233.110,0 B 215.776,3 C 195.490,7
INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			351.700,0	336.350,0	A 349.500,0 B 280.348,4 C 283.336,5
GESAMTAUSGABEN			566.830,0	547.160,0	A 582.970,0 B 496.516,2 C 479.314,2
ZUSCHUSS			441.130,0	421.460,0	A 445.620,0 B 391.304,2 C 382.880,2

Erläuterungen

Zu 07 04/883 78 (und 893 78)

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 78

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsmaßnahmen des Fremdenverkehrsgewerbes sowie für kommunale Fremdenverkehrsvorhaben in den Fremdenverkehrsgebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

1985 gegenüber 1984:

1 400,0 Tsd DM mehr infolge Übertragung von 861 78

4 600,0 Tsd DM mehr infolge steigenden Antragseinganges

6 000,0 Tsd DM mehr

07 05 VERKEHRSWESSEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	TSD. DM
1	2	3	4	5	6	7
EINNAHMEN						
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.						
111 01-9	621	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	***	***	A	5,0
124 01-4	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	300,0	350,0	A B C	620,0 130,0 226,8
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN						
241 01-2	751	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZU KOSTEN FÜR GERÄTE FÜR DIE FLUGSICHERHEIT VGL. VERMERK ZU 812 73.	150,0	150,0	A B C	150,0 275,3 307,8
251 01-9	749	ZUSCHUSS DES BUNDES FÜR DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FÜR DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HÖHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN VGL. VERMERK ZU 683 01.	85,0	90,0	A B C	85,0 73,7 72,7
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN						
331 64-7	629	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DEN AUSBAU DER FERNWÄRME- VERSORUNG IN STÄDTISCHEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTSINVESTITIONEN VGL. VERMERK ZU 883 64.	---	---	A B C	--- 3.720,0 16.600,0
TITELGRUPPEN						
75 MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH						
331 75-4	622	ZUWEISUNGEN DES BUNDES IM RAHMEN DES KOHLEHEIZKRAFT- WERKS- UND FERNWÄRME-AUSBAUPROGRAMMS VGL. VERMERK ZU 883 75.	17.500,0	17.500,0	A B C	21.500,0 32.789,9 11.162,0
SUMME DER TITELGRUPPE			17.500,0	17.500,0	A B C	21.500,0 32.789,9 11.162,0
GESAMTEINNAHMEN			18.035,0	18.090,0	A B C	22.360,0 36.988,9 28.369,3
AUSGABEN						
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN						
521 01-3	732	BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON STURMWARNANLAGEN AM BODENSEE	14,0	10,0	A B C	9,5 8,0 6,2
531 11-9	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 75 MIT AUSNAHME 883 75 BIS ZU EINEM BETRAG VON 280 000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	150,0	150,0	A B C	150,0 372,2 749,1

Erläuterungen

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung
a) des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern und
b) der Erdgasleitung Bayerischer Wald.

1985 gegenüber 1984:

320,0 Tsd DM weniger durch Verluste im Bereich der Erdgasleitung Bayerischer Wald.

1986 gegenüber 1985:

50,0 Tsd DM mehr entsprechend der voraussichtlichen Ertragssituation.

Zu 07 05/241 01

Für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Flugsicherheit übernimmt der Bund in bestimmten Fällen die Kosten. Vgl. Erläuterungen zu Titel 812 73.

Zu 07 05/251 01

Bei dem Zuschuß handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes zur Förderung von Maßnahmen nach Titel 683 01.

Zu 07 05/331 64

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 64.

Zu 07 05/331 75

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 75.

Zu 07 05/521 01

Die Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sturmwarnanlagen im bayerischen Uferbereich des Bodensees bestimmt.

Zu 07 05/531 11

Mit den Mitteln werden Ausgaben für Veröffentlichungen zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, zur Nahverkehrsplanung und zum Gesamtverkehrsplan sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	TSD. DM
1	2	3	4	5		6
547 03-1	780	AUSGABEN FÜR DIE AUFSTELLUNG UND FORTSCHREIBUNG EINES GESAMTVERKEHRSPANS UND ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERKEHRSPANUNGEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 100,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	220,0	120,0	A 250,0 B 90,5 C 156,4	
571 01-2	928	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE FÜR DARLEHEN ZUR FÖRDERUNG DES RHEINAUSBAUS <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1,3	---	A 41,1 B 75,5 C 130,1	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN						
661 03-1	749	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE FÜR IM LANDESINTERESSE LIEGENDE MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN BUNDESBahn ZUR VERBESSERUNG DES VERKEHRS DURCH ELEKTRIFIZIERUNG VON EISENBAHNSTRECKEN IN BAYERN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	***	***	A --- B 1.829,8 C 1.829,8	
671 01-1	749	KOSTENERSTATTUNG AN DIE DEUTSCHE BUNDESBahn FÜR DIE ÜBERNAHME DER TECHNischen EISENBAHNAUFSICHT ÜBER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN IM LANDE BAYERN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	210,0	210,0	A 200,0 B 185,6 C 158,1	
683 01-7	749	ZUSCHÜSSE AN DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FÜR DIE UNTER- HALTUNG UND DEN BETRIEB HÖHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	85,0	90,0	A 85,0 B 73,7 C 72,7	
683 02-6	741	LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS NACH § 6 A ALLGEMEINES EISEN- BAHNGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM AUSBILDUNGSVERKEHR <i>ZU 683 02 UND 683 04: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	2.550,0	2.050,0	A 1.800,0 B 1.738,6 C 1.695,5	
683 03-5	749	ZUSCHUSS AN DIE PENSIONS KASSE DEUTSCHER EISENBAHNEN UND STRASSENBAHNEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	575,0	560,0	A 630,0 B 660,0 C 600,0	

Erläuterungen

Zu 07 05/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 13. April 1967 (Beilage 190) und dem Beschluß des Ministerrats vom 14. Juli 1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse (Zeichenbedarf, Karten, Transparentdrucke u.ä.) sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt.

Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler Verkehrsplanungen.

1985 gegenüber 1984:

30,0 Tsd DM weniger,

1986 gegenüber 1985:

100,0 Tsd DM weniger nach Fertigstellung und Drucklegung des Gesamtverkehrsplans 1985.

Zu 07 05/571 01

Die Gesamtkosten des Rheinausbaus zwischen Neuburg-Weier/Lauterburg und der deutsch-niederländischen Grenze waren auf 396,91 Mio DM veranschlagt. Sie wurden aufgrund eines Regierungsabkommens vom 30. September 1968/16. Februar 1976 vom Bund und den beteiligten Ländern getragen.

Vom Anteil der Länder (113,57 Mio DM) hat der Freistaat Bayern bis 1982 10,07 Mio DM in Jahresbeiträgen übernommen. Der Finanzierungsbeitrag wurde als zinsloses Darlehen gewährt und von der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) ausgereicht, die die erforderlichen Mittel - soweit sie nicht durch Staatsdarlehen gedeckt wurden - selbst aufbrachte und dafür entsprechende Zinsverbilligungszuschüsse des Freistaates Bayern bis zur Dauer von 9 Jahren erhält.

Die letzte Zinszuschußrate von rd. 1,3 Tsd DM ist 1985 fällig.

1985 gegenüber 1984:

39,8 Tsd DM weniger durch Beendigung der Zinszuschußverpflichtung im Hj. 1985.

Zu 07 05/661 03

Wegfallender Titel, weil die Maßnahme abgeschlossen ist.

Zu 07 05/671 01

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz vom 29. März 1951 (BGBl I S. 255) werden Eisenbahnen (nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und Privatananschlußbahnen), die nicht zum Netz der Deutschen Bundesbahn gehören und die früher im Auftrage des Reichsverkehrsministers von den Bevollmächtigten für Bahnaufsicht (Präsidenten der Eisenbahndirektionen) beaufsichtigt wurden, nunmehr von dem Land, in dessen Gebiet sie liegen, beaufsichtigt. In Bayern steht die technische Aufsicht über sämtliche nichtbundeseigene Eisenbahnen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu.

Aufgrund des Abkommens vom 20./29. Juli 1954 in der Fassung des Zusatzabkommens vom 25. Mai/18. Juni 1971 hat die Deutsche Bundesbahn die technische Aufsicht gegen einen jährlichen Pauschbetrag übernommen. Die Ansätze entsprechen der derzeitigen Verpflichtung gegenüber der Deutschen Bundesbahn.

Zu 07 05/683 01

Die Zuschüsse sind für die Tegernsee-Bahn-Betriebs-GmbH, die Augsburg-Lokalbahnen GmbH und die Hafenverwaltung Regensburg bestimmt. Die Beträge werden jeweils in Höhe von 50 v.H. der in den zurückliegenden Kalenderjahren entstandenen Kosten gewährt. Die Fördermaßnahme stützt sich auf einen Beschluß der Bundesregierung vom 15. Juni 1960.

Vgl. Titel 251 01.

Zu 07 05/683 02

Nach den §§ 6a und 6c Allgemeines Eisenbahngesetz hat der Freistaat Bayern die von den NE-Bahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

1985 gegenüber 1984:

750,0 Tsd DM mehr,

1986 gegenüber 1985:

500,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Nachzahlungsverpflichtungen aufgrund der neuen Kostensatzverordnung sowie der voraussichtlichen Zahl der von den NE-Bahnen zu befördernden Auszubildenden.

Zu 07 05/683 03

Nach dem Angestellten-Versicherungs-Neuregelungsgesetz (AnVNG) vom 23. Februar 1957 (BGBl I S. 88) besteht u.a. nur mehr für Mitglieder der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat infolge der neuen Rechtslage die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt.

Um zu vermeiden, daß die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 - BGBl I S. 917).

Nach der gesetzlichen Regelung erhält die Pensionskasse für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuß, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

1985 gegenüber 1984:

55,0 Tsd DM weniger entsprechend der voraussichtlichen Zahl der betroffenen Versorgungsempfänger.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
683 04-4	749	LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS NACH § 6 B ALLGEMEINES EISEN- BAHNGESETZ ZUM AUSGLEICH FÜR BETRIEBSFREMDE AUFWENDUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 683 02. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1.818,0	1.900,0	A B C	1.818,0 1.442,5 1.461,8
683 06-2	749	ZUSCHUSS FÜR DIE EISENBAHNJAHRAUSSTELLUNG 1985 IN NÜRNBERG	1.500,0	500,0	A	1.000,0
685 02-4	719	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE VERKEHRSWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT E.V. (DVWG) SOWIE ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN ÄHNLICHE EINRICHTUNGEN	14,5	14,5	A B C	14,5 9,4 9,2
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN						
851 01-3	731	DARLEHEN ZUR FÖRDERUNG DES RHEINAUSBAUS <i>KREDITFINANZIERT.</i>	***	***	A C	--- 170,0
883 64-9	629	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN FÜR DEN AUSBAU DER FERNWÄRMEVERSORGUNG IN STÄDTISCHEN SCHWERPUNKT- BEREICHEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTS- INVESTITIONEN <i>AUSGABEN DÜRFEN BIS ZUR DOPPELTEN HÖHE DER BEI 331 64 EINGEGANGENEN ZUWEISUNGEN DES BUNDES GELEISTET WERDEN.</i>	---	---	A B C	--- 7.440,0 33.200,0
892 05-0	749	ZUSCHÜSSE NACH § 17 EISENBAHNKREUZUNGSGESETZ VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	200,0	200,0	A B C	200,0 11,3 185,4

Erläuterungen

Zu 07 05/683 04

Nach den §§ 6b und 6c Allgemeines Eisenbahngesetz hat der Freistaat Bayern den NE-Bahnen des öffentlichen Verkehrs ihre Aufwendungen auszugleichen, und zwar für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

1986 gegenüber 1985:

82,0 Tsd DM mehr entsprechend den jeweiligen Personalveränderungen der NE-Bahnen.

Zu 07 05/683 06

Die Stadt Nürnberg und die Deutsche Bundesbahn werden aus Anlaß der 150. Wiederkehr der ersten Eisenbahnfahrt von Nürnberg nach Fürth im Jahr 1985 eine Eisenbahnausstellung in Nürnberg durchführen. Veranstalter für den kulturhistorischen Teil dieser Ausstellung ist die von der Stadt Nürnberg gegründete Eisenbahnjahr-Ausstellungsgesellschaft mbH. Die Deutsche Bundesbahn führt eine eigene umfassende Leistungsschau durch. Beide Ausstellungen stehen in räumlichem und thematischem Zusammenhang. Das Konzept der kulturhistorischen Ausstellung sieht neben Beiträgen zur Technikgeschichte gleichrangig Beiträge zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte der Eisenbahn vor und umfaßt etwa den Zeitraum von 1800 bis 1950. Neben dem lokalen Ereignis von 1835 sollen dabei die Bezüge der Eisenbahn zu Bayern, zur Bundesrepublik Deutschland und ihren internationalen Verflechtungen dargestellt werden. Der Zuschuß des Freistaates Bayern soll nach dem Beschluß des Ministerrats vom 7./14.12.1982 ein Drittel der nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten, höchstens aber 3 Mio DM betragen. Weitere Zuschüsse von ebenfalls je 3 Mio DM leisten der Bund und die Stadt Nürnberg.

1985 gegenüber 1984:

500,0 Tsd DM mehr,

1986 gegenüber 1985:

1 000,0 Tsd DM weniger entsprechend der vorgesehenen zeitlichen Kostenverteilung.

Zu 07 05/685 02

Der Zuschuß dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verkehrswesen in allen seinen Sparten wissenschaftlich zu untersuchen und eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

Die Mittel dienen ferner insbesondere der Förderung der Landesgruppe in der DVWG sowie für Mitgliedsbeiträge an ähnliche Einrichtungen.

Zu 07 05/851 01

Wegfallender Titel, weil die Maßnahme abgeschlossen ist. Vgl. auch Erläuterung zu 571 01.

Zu 07 05/883 64

Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen werden in Bayern Maßnahmen für den Ausbau der Fernwärmeversorgung in städtischen Schwerpunktbereichen gefördert.

Der Leertitel dient zur Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 07 05/892 05

Nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl I S. 337) sollen den beteiligten Baulastträgern zur Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes, insbesondere zur technischen Sicherung von Kreuzungen, Zuschüsse gewährt werden.

Die Zuschüsse für Maßnahmen nach § 3 EKrG sollen den Baulastträgern des Schienenwegs und der Straße, unabhängig von der Verpflichtung des Bundes bzw. des Landes gemäß § 13 EKrG bereits zu einem Drittel der Kosten beizutragen, gewährt werden. Für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und die Anschlußbahnen sowie für die Landkreise und Gemeinden in Bayern, soweit sie als Bauträger beteiligt sind, sind diese Zuschüsse vom Freistaat Bayern zu erbringen. Das nach § 13 EKrG jeweils den Freistaat Bayern zusätzlich treffende Kostendrittel ist bei Kap. 03 76 Titel 685 02 mitveranschlagt. Anordnungsbehörden nach § 8 Abs. 2 EKrG sind die Regierungen (§ 1 Abs. 1 Buchstabe b VollzVEKrG vom 24. Juli 1964 - GVBl S. 158).

Die Zuschüsse sind insbesondere auch dazu bestimmt, dringend erforderliche Kreuzungsmaßnahmen auch in jenen Fällen zu ermöglichen, in denen Kreuzungsbeteiligte nicht in der Lage sind, den ihnen obliegenden Kostenanteil nach § 13 EKrG zu bestreiten.

Vgl. Erläuterung zu den Titeln 892 06, 892 07 und 892 08.

Die Verpflichtungsermächtigung 1985 ist zur möglichst frühzeitigen Erteilung entsprechender Förderungszusagen erforderlich.

07 05 VERKEHRSWESSEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
892 06-9	749	ZUSCHÜSSE AN DIE TEGERNSEE-BAHN-BETRIEBS-GMBH KREDITFINANZIERT.	1.700,0	1.500,0	A 1.200,0 B 1.100,0 C 765,0

Erläuterungen

Zu 07 05/892 06

Durch die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Tegernsee-Bahn AG vom 12./22.8.1983 und durch die Betriebsgenehmigung vom 25.8.1983 (befristet bis 30.9.1993) ist die Weiterführung des Bahnbetriebes neu geregelt worden. Danach wird der Freistaat Bayern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Ausgleich des jährlichen Betriebsverlustes der neu gegründeten Tegernsee-Bahn-Betriebs-GmbH übernehmen.

Die Bahn nimmt wichtige regionale Erschließungsfunktionen wahr; an der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht ein öffentliches Interesse.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.

1985 gegenüber 1984:
500,0 Tsd DM mehr,

1986 gegenüber 1985:
200,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere zur Durchführung dringender Oberbau- und Investitionsmaßnahmen.

Tegernsee-Bahn-Betriebs-GmbH**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1985 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Istergebnis 1983 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1 915,0	1 968,0	1 830,0	1 990,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (einschl. Pachtzahlungen)	1 210,0	1 234,0	1 186,0	1 144,0
3. Schuldendienst	140,0	130,0	150,0	216,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	—	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen	526,0	288,0	40,0	46,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Zusammen	3 791,0	3 620,0	3 206,0	3 396,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 880,0	1 954,0	1 975,0	2 034,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	—	—	—	—
b) vom Landkreis und von Gemeinden	8,0	8,0	8,0	8,0
3. Zuwendungen des Landes aus Kap.				
07 05 Titel 892 06	1 700,0	1 500,0	1 020,0	1 100,0
07 05 Titel 892 05	—	—	—	—
07 05 Titel 683 01	13,0	13,0	13,0	13,0
07 05 Titel 683 02/04	190,0	145,0	190,0	241,0
Zusammen	3 791,0	3 620,0	3 206,0	3 396,0

Stellenübersicht:	1985	1986	1984
Verwaltung:	8	8	8
Betrieb:	36	36	36
Zusammen	44	44	44

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
892 07-8	749	ZUSCHÜSSE AN DIE KAHLGRUND-VERKEHRS GMBH KREDITFINANZIERT.	1.200,0	1.300,0	A 1.200,0 B 900,0 C 600,0

Erläuterungen

Zu 07 05/892 07

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kahlgrund-Verkehrs-GmbH dienen. Die Bahn nimmt wichtige regionale Erschließungsfunktionen wahr; an der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht ein öffentliches Interesse.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.

1986 gegenüber 1985:

100,0 Tsd DM mehr für dringende Fahrzeugbeschaffungen und Oberbaumaßnahmen.

Kahlgrund-Verkehrs-GmbH, Schöllkrippen**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1985 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Istergebnis 1983 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	3 339,0	3 423,0	3 257,0	3 299,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2 530,0	2 507,0	2 629,0	2 492,0
3. Schuldendienst	250,0	238,0	621,0	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	—	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen	1 266,0	1 172,0	1 304,0	2 217,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Zusammen	7 385,0	7 340,0	7 811,0	8 008,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4 516,0	4 394,0	5 350,0	5 840,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	—	—	—	—
b) vom Landkreis u.ä.	133,0	167,0	133	—
3. Zuwendungen des Landes aus Kap.				
07 05 Titel 892 07	1 200,0	1 300,0	978,0	900,0
07 05 Titel 892 05	70,0	85,0	60,0	—
07 05 Titel 892 13	35,0	55,0	85,0	—
07 05 Titel 683 02/04	1 151,0	999,0	805,0	860,0
07 05 Titel 683 71	210,0	210,0	260,0	308,0
07 05 Titel 883 71	60,0	120,0	60,0	—
10 01 Titel 671 02	10,0	10,0	80,0	100,0
Zusammen	7 385,0	7 340,0	7 811,0	8 008,0

Stellenübersicht:

	1985	1986	1984
Verwaltung:	10	10	10
Betrieb:	53	53	53
Zusammen	63	63	63

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	TSD. DM
1	2	3	4	5	6	
892 08-7	749	ZUSCHÜSSE AN DIE REGENTALBAHN AG KREDITFINANZIERT.	2.100,0	2.300,0	A 2.800,0 B 2.125,0 C 2.691,0	
892 11-2	749	ZUSCHÜSSE FÜR DIE WENDELSTEIN-ZAHNRADBAHN EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/892 72.	---	---	A --- B 365,1 C 369,0	
892 13-0	749	SICHERHEITSPROGRAMM FÜR DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN BAYERNs EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/892 72 BIS ZUR HÖHE VON 500.000 DM.	100,0	100,0	A 100,0 B 85,0 C 67,5	

Erläuterungen

Zu 07 05/892 08

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Regentalbahn AG dienen. An der Aufrechterhaltung des Betriebes der Bahn besteht ein grenzlandpolitisches Interesse. Die Mittel werden deshalb im Rahmen der Grenzlandhilfe bereitgestellt.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.

1985 gegenüber 1984:
700,0 Tsd DM weniger,

1986 gegenüber 1985:
200,0 Tsd DM mehr entsprechend der Abwicklung der zu fördernden Investitionsmaßnahmen.

Regentalbahn AG, Viechtach**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1985 Tsd DM	Betrag für 1986 Tsd DM	Betrag für 1984 Tsd DM	Istergebnis 1983 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	5 020,0	5 200,0	5 036,0	4 978,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2 187,0	2 180,0	2 288,0	2 468,0
3. Schuldendienst	—	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	—	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen	2 413,0	2 220,0	4 814,0	3 809,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Zusammen	9 620,0	9 600,0	12 138,0	11 255,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5 094,0	5 243,0	7 702,0	5 299,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	—	—	—	—
3. Zuwendungen des Landes aus Kap.				
13 05 Titel 891 02	280,0	280,0	355,0	635,0
13 10 Titel 883 09	—	—	244,0	1 550,0
13 10 Titel 883 03	—	—	46,0	290,0
10 03 Titel 671 02	—	—	—	35,0
07 05 Titel 683 02/04	1 940,0	1 676,0	1 290,0	1 310,0
07 05 Titel 892 08	2 100,0	2 300,0	2 380,0	2 125,0
07 05 Titel 892 13	65,0	45,0	—	—
07 05 Titel 892 05	130,0	45,0	110,0	—
07 05 Titel 683 71	11,0	11,0	11,0	11,0
Zusammen	9 620,0	9 600,0	12 138,0	11 255,0
Stellenübersicht:	1985	1986	1984	
Verwaltung:	21	20	21	
Betrieb:	58	58	60	
Zusammen	79	78	81	

Zu 07 05/892 11

Der Freistaat Bayern hat sich gegenüber der Wendelsteinbahn-GmbH mit Vertrag vom 10./24.8.1978 i.d.F. vom 20.10./19.11.1981 verpflichtet, bis 30.6.1987 die zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Zahnradbahn notwendigen Investitionen und die auftretenden Betriebsverluste mitzufinanzieren.

Zu 07 05/892 13

Die Mittel sind für Einrichtungen zur Erhöhung der Betriebssicherheit, für Rationalisierung und Leistungsverbesserung bayerischer NE-Bahnen bestimmt.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
TITELGRUPPEN					
		71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 71 UND 683 71 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>			
526 71-3	741	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	100,0	100,0	A 100,0 B 7,9 C 90,8
547 71-8	741	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A ---
653 71-8	741	ZUSCHÜSSE ZU DEN KOSTEN FÜR ERHEBUNGEN UND ZÄHLUNGEN	400,0	400,0	A 400,0 B 206,0 C 320,1
661 71-8	741	LEISTUNGEN NACH ART. 8-ABS. 4 DES VERTRAGES ÜBER DIE GRUNDLAGEN EINES VERKEHRS- UND TARIFVERBUNDES IM VERKEHRSRAUM MÜNCHEN (MVV-GRUNDVERTRAG)	5.000,0	5.000,0	A 5.000,0 B 5.000,0 C 5.000,0
683 71-2	741	LEISTUNGEN NACH § 45 A PERSONENBEFÖRDERUNGSGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (AUSBILDUNGSVERKEHR) SOWEIT NICHT AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 13 10/653 41.</i>	45.000,0	45.000,0	A 38.000,0 B 37.747,4 C 44.858,0
685 71-0	741	ZUSCHÜSSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBÜNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 3.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	10 000,0	10 000,0	A 6.000,0 B 4.653,8 C 4.638,6
883 71-0	741	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 1.500,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	4.000,0	4.000,0	A 4.000,0 B 1.160,4 C 902,0
892 71-9	741	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN <i>KREDITFINANZIERT.</i>	---	---	A --- B 1.319,8 C 1.388,8
SUMME DER TITELGRUPPE			64 500,0	64 500,0	A 53.500,0 B 50.095,3 C 57.198,3

Erläuterungen

Zu 07 05/71 - Nahverkehr**Zu 07 05/526 71**

Entsprechend der Richtlinie zur Nahverkehrsplanung (Bek. des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 25. März 1977 WVMBl S. 81) gibt das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr Gutachten in Auftrag, die Analysen, Prognosen und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen enthalten.

Zu 07 05/547 71

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 05/653 71

Das Nahverkehrsprogramm Bayern (Bek. des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 31. Juli 1972 WVMBl S. 120) sieht in Teil I Ziffer 3 und 5 die Erfassung der im Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und des Verkehrsaufkommens vor. Diese Erhebungen und Zählungen bilden die Grundlage für die Neugestaltung des Nahverkehrs, die in kommunalen und regionalen Nahverkehrsplänen festgehalten wird. Diese Nahverkehrsuntersuchungen können nur mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern durchgeführt werden. Hierfür sind Zuschüsse und ähnliche Beiträge vorgesehen.

Zu 07 05/661 71

Der Freistaat Bayern ist Partner des MVV-Grundvertrages. Er ist in Art. 8 Abs. 4 des Vertrages die grundsätzliche Verpflichtung eingegangen, sich für die Verwirklichung der Vertragsziele des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) auch finanziell einzusetzen. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, die nach der genannten Bestimmung zur Konkretisierung der bayerischen Verpflichtung abzuschließen war, hat der Freistaat Bayern jährliche Leistungen in Höhe von 5 Mio DM zu erbringen. Dieser Betrag wird für Zuwendungen an die Landkreise im Einzugsbereich des MVV verwendet, die die organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Omnibusverkehrsbedienung in ihrem Gebiet übernehmen und die Omnibuslinienverkehre in den MVV integrieren.

Zu 07 05/683 71

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz, zuletzt geändert am 25.2.1983 (BGBl I, S. 196), sind ab 1. Januar 1977 die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen. Für den Kommunalbereich sind entsprechende Mittel bei 13 10/653 41 veranschlagt.

1985 gegenüber 1984:

Mehr 7 000,0 Tsd DM entsprechend der Entwicklung der Istausgaben bei 07 05/683 71 und 13 10/653 41 sowie zur Abdeckung von Abschlußzahlungen für Vorjahre insbesondere aufgrund der neuen Kostensatzverordnung.

Zu 07 05/685 71

Die im Nahverkehrsprogramm Bayern angestrebte Kooperation der Nahverkehrsträger läßt sich im allgemeinen nur mit finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Bayern verwirklichen. Insbesondere ist eine Förderung der regionalen Omnibusverkehre erforderlich (vgl. auch Erläuterung zu Titel 661 71).

Die Förderung entspricht einem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 14. Dezember 1977 (Drs 8/7013), wonach ausreichend Finanzmittel zum Vollzug der Nahverkehrsplanung mit dem Ziel bereitgestellt werden sollen, Zusammenschlüsse und Kooperationen von Nahverkehrsträgern nach Maßgabe der Richtlinien zur Nahverkehrsplanung zu ermöglichen.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVMBl S. 118).

1985 gegenüber 1984:

4 000,0 Tsd DM mehr zur Förderung neuer Nahverkehrskooperationen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur möglichst frühzeitigen Einleitung der Förderungsmaßnahmen bestimmt.

Zu 07 05/883 71

Die wirtschaftliche Lage vieler privater und kommunaler Verkehrsunternehmen gestattet es diesen vielfach nicht mehr, Finanzmittel für die Anschaffung von Omnibussen und Ausrüstungsgegenständen aufzubringen. Hiervon sind überwiegend strukturschwache ländliche Räume betroffen. Durch das Nahverkehrsprogramm Bayern und das Förderprogramm ÖPNV wird dieser bedenklichen Entwicklung durch Förderungsmaßnahmen für die Anschaffung von Omnibussen und Geräten entgegengewirkt. Die Förderung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 14. Dezember 1977 (Drs. 8/7015), wonach Zuschüsse für die Beschaffung von Omnibussen an kommunale und private Verkehrsunternehmen, die öffentlichen Personennahverkehr betreiben, gewährt werden sollen.

Die Förderung ist vorgesehen für die Anschaffung von überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Omnibussen und Geräten. Hierdurch sollen kommunale und private Verkehrsunternehmen in die Lage versetzt werden, bestehende Linienverkehre zu erweitern, neue Linienverkehre einzurichten, das Fahrplanangebot zu verdichten und das Platzangebot zu erhöhen. Die Förderung der Anschaffung von Geräten ist nur im Rahmen von Kooperationen vorgesehen, sofern diese Investitionen erfordern.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVMBl S. 118).

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der vorbereitenden Auftragsvergabe im Rahmen der mehrjährigen Beschaffung.

Zu 07 05/892 71

Leertitel zur Gewährung entsprechender Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen zu Lasten 883 71.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	TSD. DM
1	2	3	4	5		6
		73 AUSGABEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS SOWIE FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUGWESENS <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 685 73 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>				
532 73-3	751	KOSTEN FÜR DIE WAHRNEHMUNG VON PERSONEN- UND GEPÄCK- KONTROLLEN AUF DEN FLUGHÄFEN MÜNCHEN-RIEM UND NÜRNBERG	6.500,0	13.000,0	A	9.200,0
547 73-6	751	KOSTEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER FLUGSICHERHEIT EIN- SCHLIESSLICH AUFWENDUNGEN FÜR FLUGLÄRMKOMMISSIONEN	1.400,0	1.400,0	A B C	1.300,0 1.430,7 1.463,3
683 73-0	759	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.185,7 933,5
685 73-8	324	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DES FLUGWESENS (FLUGSPORT)	600,0	600,0	A B C	400,0 452,0 836,5
812 73-4	751	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN FÜR DIE FLUGSICHERHEIT <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 241 01. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	600,0	600,0	A B C	600,0 113,7 57,4
			300,0			
			300,0			

Erläuterungen

Zu 07 05/73 - Luftverkehr

Zu 07 05/532 73

§ 29c des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in der Fassung vom 14.1.1981 (BGBl I S. 61) sieht vor, daß die Luftfahrtbehörden die Fluggastsonderkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Handgepäck) auf den Flughäfen durchführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben - gegen Erstattung der Selbstkosten - auf Dritte zu übertragen.

Die veranschlagten Mittel sind demzufolge vorgesehen für die Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung entsprechender Kontrollmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen München-Riem und Nürnberg durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen nach § 29c LuftVG.

1985 gegenüber 1984:
2 700,0 Tsd DM weniger,

1986 gegenüber 1985:
6 500,0 Tsd DM mehr entsprechend den zu erwartenden Kosten bei Durchführung der Kontrollaufgaben durch ein Privatunternehmen.

Zu 07 05/547 73

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) i.d.F. vom 14.1.1981 (BGBl I S. 61) ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftfahrtbehörden obliegt ferner der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29c LuftVG) sowie der Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm (§ 29b Abs. 2 LuftVG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18, 19 LuftVG werden diese Aufgaben im Auftrage des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind.

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
Veranschlagt sind:		
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Flugsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	770,0	770,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbesondere Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	500,0	500,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100,0	100,0
4. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	20,0	20,0
5. Sonstige Kosten	10,0	10,0
Zusammen	1 400,0	1 400,0

1985 gegenüber 1984:
100,0 Tsd DM mehr für weitere dringende Sicherungsmaßnahmen und wegen Preiserhöhungen.

Zu 07 05/683 73

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten von Luftfahrtunternehmen, die durch die Einbeziehung von Flugplätzen in Bayern, insbesondere des Verkehrsflughafens Nürnberg und der Verkehrslandeplätze Hof und Bayreuth in den Linien- oder linienähnlichen Luftverkehr entstehen.

Vgl. Erläuterung zu Titel 891 73.

Zu 07 05/685 73

Die Zuschüsse werden benötigt

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
1. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der Flugsportschulen	200,0	200,0
2. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen des Luftsportverbandes Bayern e.V.	200,0	200,0
3. Zur Anlegung und zum Ausbau von Sportflugplätzen einschl. Bodeneinrichtungen und Hallenbau	200,0	200,0
Zusammen	600,0	600,0

1985 gegenüber 1984:

200,0 Tsd DM mehr durch Wiederaufnahme der Förderung des Ausbaus von Sportflugplätzen (Nr. 3).

Zu 07 05/812 73

Die Mittel sind vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen (Wetterstationen, Sichtfunkpeilgeräte, Signalscheinwerfer, Lärmschutzmeßgeräte), die für den Vollzug der Luftaufsicht einschl. Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind. Ferner sind die Mittel bestimmt für vom Bund und den Ländern festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Luftverkehrs, die dazu dienen, Anschläge auf den Luftverkehr abzuwehren. Die Maßnahmen sehen u.a. vor, daß Personen und deren Handgepäck auf die Mitführung von Waffen sowie Post- und Frachtsendungen auf beigefügten Sprengstoff hin überprüft werden. Hierfür sind weitere Geräte und Einrichtungen sowie Ersatzbeschaffungen für die Verkehrsflughäfen München-Riem und Nürnberg erforderlich (Gepäckprüfanlagen, Fußsonden).

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtungen zur Sicherung des Luftverkehrs sowie für Instandhaltungskosten von Geräten der Luftaufsichtsstellen sind die erforderlichen Haushaltsmittel bei Titel 547 73 mitveranschlagt. Die Mittel für die Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung der Fluggastsonderkontrollen durch die Flughafenunternehmen sind bei Titel 532 73 veranschlagt. Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 241 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Gegenstände wegen langer Lieferfristen rechtzeitig bestellen zu können.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	TSD. DM
1	2	3	4	5	6	
891 73-8	759	ZUSCHÜSSE ZUM ERWERB UND ZUM AUSBAU VON LANDEPLÄTZEN FÜR DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 600,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 600,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.400,0	1.400,0	A 1.400,0 B 330,9 C 1.302,1	
SUMME DER TITELGRUPPE			11.700,0	18.200,0	A 14.100,0 B 3.513,0 C 4.592,8	
75 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH TITEL DER TG MIT AUSNAHME DES BUNDESANTEILS BEI 883 75 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.						
526 75-9	622	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	180,0	180,0	A 200,0 B 177,7 C 190,7	
547 75-4	622	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A ---	
862 75-1	622	DARLEHEN ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR KREDITFINANZIERT.	---	---	A ---	
883 75-6	622	ZUSCHÜSSE ZUM BAU VON KOHLEHEIZKRAFTWERKEN UND ZUM AUSBAU DER FERNWÄRMEVERSORGUNG AUSGABEBEFUGNIS BIS ZUR DOPPELTEN HÖHE DER BEI 331 75 EINGEGANGENEN BUNDESMITTEL. KREDITFINANZIERT: 17.500,0 TSD. DM. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 54.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1985 IN HÖHE VON 54.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1986 35.000,0 TSD. DM, 1987 19.000,0 TSD. DM.	35.000,0	35.000,0	A 43.000,0 B 27.800,0 C 262,0	
892 75-5	622	ZUSCHÜSSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 4.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 3.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	7.000,0	7.000,0	A 4.000,0 B 40.899,2 C 27.058,1	
893 75-4	622	ZUSCHÜSSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 4.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 4.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	6.000,0	6.000,0	A 5.500,0 B 4.103,4 C 4.843,2	
SUMME DER TITELGRUPPE			48.180,0	48.180,0	A 52.700,0 B 72.980,3 C 32.354,0	

Erläuterungen

Zu 07 05/891 73

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z.B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Vgl. Erläuterung zu Titel 683 73.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Zusagen erforderlich.

Zu 07 05/75 - Energieprogramm

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
Zu 07 05/526 75		
1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes. Die Kosten werden gegebenenfalls erstattet.	60,0	60,0
2. Kosten für Gutachten, die für die Vorbereitung energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Entscheidungen erforderlich sind einschl. Kosten des Energiebeirates	120,0	120,0
Zusammen	180,0	180,0

Zu 07 05/547 75

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 05/862 75

Leertitel zur Gewährung entsprechender Darlehen zu Lasten 892 75.

Zu 07 05/883 75

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz wird der Bund zur Durchführung des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms 600 Mio DM bereitstellen. Auf Bayern entfallen hiervon 96 Mio DM.

Zusammen mit den erforderlichen Landeskomplementärmitteln in gleicher Höhe ergibt sich ein Förderungsvolumen in Bayern von 192 Mio DM, das folgendermaßen auf die einzelnen Haushaltsjahre aufgeteilt werden soll:

	Bundes- mittel Mio DM	Landes- mittel Mio DM	zusam- men Mio DM
1982	12,0	12,0	24,0
1983	18,0	18,0	36,0
1984	21,5	21,5	43,0
1985	17,5	17,5	35,0
1986	17,5	17,5	35,0
1987	9,5	9,5	19,0
Zusammen	96,0	96,0	192,0

1985 gegenüber 1984:

8 000,0 Tsd DM weniger entsprechend der vorstehenden zeitlichen Aufteilung der Mittel des Bund-Länder-Programms.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen im Interesse einer raschen Programmdurchführung der möglichst frühzeitigen Erteilung entsprechender Förderzusagen.

Zu 07 05/892 75

Im Rahmen des Landesprogramms "Verbesserung der Energiestruktur" sollen Nachteile in der Energieversorgung Bayerns überwunden werden. Insbesondere soll dies durch die Förderung des Baus von Erdgasleitungen geschehen. Die Förderung soll Energieversorgungsunternehmen in die Lage versetzen, die Versorgungssysteme unter Berücksichtigung benachteiligter Regionen auszubauen und zu verdichten.

Bei entsprechender Rentabilität der Investitionen sollen die Zuschüsse zurückgezahlt werden.

1985 gegenüber 1984:

3 000,0 Tsd DM mehr zur Förderung der anstehenden Vorhaben.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen im Interesse einer raschen Programmdurchführung der möglichst frühzeitigen Erteilung entsprechender Förderzusagen.

Zu 07 05/893 75

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationellen Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten den Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern.

Demonstrationsvorhaben werden nur dann gefördert, wenn sie noch nicht wirtschaftlich sind, oder wenn im Vorhaben begründete Betriebsrisiken, z.B. durch Ausfall der Anlagen, abzudecken sind. In diesem Fall wird ein bedingt rückzahlbarer Zuschuß gewährt. Soweit Maßnahmen aus anderen Programmen des Bundes und der Länder gefördert werden, scheidet die Gewährung von Zuschüssen aus, oder diese Förderungen werden angerechnet.

1985 gegenüber 1984:

500,0 Tsd DM mehr entsprechend der voraussichtlichen Bedarfsentwicklung.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Förderzusagen erforderlich.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	TSD. DM
1	2	3	4	5		6
		76 AUFsuchUNG UND UNTERSUCHUNG MINERALISCHER ROHSTOFFE UND BERGBAULICHER MINERALLAGERSTÄTTEN SOWIE VON WASSERVORKOMMEN KREDITFINANZIERT. TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.				
547 76-3	628	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN	---	---	A --- B 110,1	
853 76-1	623	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	100,0	100,0	A 100,0	
862 76-0	623	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	2.000,0	2.000,0	A 2.000,0 B 1.606,0 C 1.964,7	
883 76-5	623	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A ---	
892 76-4	623	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	---	---	A ---	
		SUMME DER TITELGRUPPE	2.100,0	2.100,0	A 2.100,0 B 1.716,1 C 1.964,7	
		GESAMTAUSGABEN	138.917,8	143.984,5	A 133.898,1 B 146.816,9 C 141.026,6	

Erläuterungen

Zu 07 05/76**- Minerallagerstätten und Wasservorkommen -****Zu 07 05/547 76**

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung kann es notwendig sein, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potentiellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Die Maßnahmen sollen unter Beteiligung des Bayerischen Geologischen Landesamtes durchgeführt werden.

Der Leertitel kann bei Bedarf aus 853 76 und 862 76 verstärkt werden.

Zu 07 05/853 76 (und 862 76)

Mit den Mitteln werden Vorhaben gefördert, die im Hinblick auf die geologischen Verhältnisse ein besonderes Erfolgsrisiko aufweisen. Die Mittel werden grundsätzlich als Darlehen zur Verfügung gestellt. Nach Abschluß der einzelnen Maßnahmen wird geprüft und festgestellt, inwieweit die Darlehen zu erlassen sind. Die Darlehen werden erlassen, wenn das geförderte Vorhaben nach allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten kein verwertbares Ergebnis erbracht hat. An Stelle der Darlehen dürfen daher auch Zuschüsse gewährt werden, die bei den Titeln 883 76 und 892 76 rechtmäßig nachzuweisen sind.

Zu 07 05/853 76

Die Mittel werden über das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft an Gemeinden und Gemeindeverbände ausgereicht. Sie werden vornehmlich für die Aufsuchung von Wasservorkommen finanzschwacher Gemeinden und ihrer Zweckverbände benötigt.

Zu 07 05/862 76

Die Mittel werden an private Unternehmen, insbesondere zur Erschließung inländischer Rohstoffvorkommen vergeben. Ihre Aufsuchung ist wegen geologischer Schwierigkeiten meist sehr aufwendig und risikoreich und läßt sich vielfach ohne staatliche Hilfen nicht realisieren. Die Erschließung heimischer Rohstofflagerstätten ist aus gesamtwirtschaftlichen Gründen, insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Versorgungssicherheit notwendig.

Zu 07 05/883 76

Leertitel zur Gewährung entsprechender Zuschüsse zu Lasten 853 76.

Zu 07 05/892 76

Leertitel zur Gewährung entsprechender Zuschüsse zu Lasten 862 76.

07 05 VERKEHRSWESSEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982
1	2	3	TSD. DM 4	TSD. DM 5	TSD. DM 6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	300,0	350,0	A 625,0 B 130,0 C 226,8
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	235,0	240,0	A 235,0 B 349,0 C 380,5
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	17.500,0	17.500,0	A 21.500,0 B 36.509,9 C 27.762,0
		GESAMTEINNAHMEN	18.035,0	18.090,0	A 22.360,0 B 36.988,9 C 28.369,3
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	8.564,0	14.960,0	A 11.209,5 B 2.197,1 C 2.656,5
		AusGABEN FÜR DEN SCHULDENDIENST	1,3	—	A 41,1 B 75,5 C 130,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	68.952,5	67.524,5	A 56.547,5 B 55.184,5 C 62.413,8
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	600,0	600,0	A 600,0 B 113,7 C 57,4
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMassNAHMEN	60.800,0	60.900,0	A 65.500,0 B 89.246,1 C 75.768,8
		GESAMTAusGABEN	138.917,8	143.984,5	A 133.898,1 B 146.816,9 C 141.026,6
		ZUSCHUSS	120.882,8	125.894,5	A 111.538,1 B 109.828,0 C 112.657,3

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	TSD. DM
1	2	3	4	5		6
EINNAHMEN						
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.						
111 01-7	610	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	118,0	120,3	A 100,0 B 113,7 C 262,8	
112 01-6	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	0,4	0,4	A 0,4 C 0,2	
113 01-5	610	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	2,0	3,0	A 2,0 B 1,5 C 2,5	
119 69-8	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	1,0	1,5	A 0,5 B 0,9 C 0,6	
122 01-4	610	ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (FÖRDERABGABEN)	27.800,0	25.300,0	A 45.000,0 B 39.581,8 C 58.908,3	
122 05-0	610	ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (FELDESABGABEN)	200,0	200,0	A ---	
124 01-2	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	7,6	8,1	A 8,6 B 7,9 C 5,8	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN						
271 01-3	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSAusGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	---	---	A ---	
281 01-1	610	ERSTATTUNG VON PROZESSKOSTEN	---	---	A ---	
GESAMTEINNAHMEN			28.129,0	25.633,3	A 45.111,5 B 39.705,8 C 59.180,2	
AUSGABEN						
PERSONALAUSGABEN						
422 01-1	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	2.250,0	2.409,0	A 2.074,0 B 2.064,4 C 1.962,6	
422 11-9	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	149,3	152,6	A 291,0 B 51,1 C 104,9	
422 21-7	610	ANWÄRTERBEZÜGE DER BERGREFERENDARE	56,0	56,7	A 40,0 B 31,4 C 50,9	
422 31-5	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	---	---	A 20,0	
425 01-8	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	1.470,0	1.512,0	A 1.267,0 B 1.405,0 C 1.271,0	
425 11-6	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	5,0	5,0	A 5,0 B 3,7 C 6,9	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 06

Das Bayerische Oberbergamt (OBA) ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Dem OBA unterstehen die Bergämter Amberg, Bayreuth und München.

Die Bergverwaltung führt gemäß § 69 Bundesberggesetz i.V.m. § 1 der Verordnung zum Vollzug bergrechtlicher Vorschriften die Aufsicht über die Aufsuchung und Gewinnung der dem Bergrecht unterliegenden Mineralien sowie über sonstige artverwandte Tätigkeiten (z.B. Untergrundspeicherung, Tiefbohrungen, unterirdische Hohlraumbauten). Neben den bergrechtlichen Aufgaben des Arbeitsschutzes, Lagerstätten- und Oberflächenschutzes vollzieht sie in ihrem Bereich die dem Umweltschutz, der Gewässer Reinhaltung und dem übrigen Arbeitsschutz dienenden Vorschriften. Daneben nimmt sie auch sicherheitsbehördliche Befugnisse wahr und vollzieht die sprengstoffrechtlichen Vorschriften.

Gemäß Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetz ist das Bayerische Oberbergamt auch Aufsichtsbehörde über Bergbahnen und horizontal verlaufende Seilbahnen des öffentlichen Personenverkehrs.

Gemäß dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft ist das Bayerische Oberbergamt außerdem zuständige Behörde für den Vollzug der Verordnung über Gashochdruckleitungen.

Dem Bayerischen Oberbergamt wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ferner Aufgaben übertragen, die ihm im Rahmen des § 4 des Investitionszulagengesetzes für "Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen" obliegen. Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr dem Bayerischen Oberbergamt mit Wirkung vom 1. Januar 1980 die Abwicklung des "Programms zur Förderung der rationellen Energieverwendung" sowie mit Wirkung vom 1. Januar 1981 die Abwicklung des Bayerischen Innovationsförderungsprogramms übertragen.

Zu 07 06/111 01

Verwaltungsgebühren.

Zu 07 06/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmateriale und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

Zu 07 06/122 01

1985 gegenüber 1984:

Weniger 17 200,0 Tsd DM,

1986 gegenüber 1985:

Weniger 2 500,0 Tsd DM entsprechend dem zurückgehenden Förderaufkommen und Übertragung von 200,0 Tsd DM auf 122 05.

Zu 07 06/122 05

1985 gegenüber 1984:

200,0 Tsd DM mehr infolge Übertragung von 122 01.

Zu 07 06/124 01

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	7,5	8,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	—	—
3. Einnahmen aus der Benützung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	0,1	0,1
Zusammen	7,6	8,1

Zu 07 06/271 01

Kostenerstattung der Fortbildungsstelle für Diplomingenieure der Fachrichtung Bergbau e.V., Essen, aufgrund der Vereinbarung vom 19. August 1958 über die Ausbildung von Bergreferendaren.

Leertitel zur Nachweisung etwaiger Erstattungen.

Zu 07 06/281 01

Leertitel zur Nachweisung etwaiger Erstattungen.

Zu 07 06/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 06/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 06/422 21

Anwärterbezüge.

Zu 07 06/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 06/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 06/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	TSD. DM
1	2	3	4	5		6
426 01-7	610	LÖHNE DER ARBEITER	266,7	274,1	A B C	262,6 254,9 234,9
451 01-5	610	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	14,5	14,5	A B C	15,0 12,2 13,3
453 01-3	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	15,0	15,0	A B C	15,0 9,2 8,0
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN						
511 01-3	610	GESCHÄFTSBEDARF	56,0	56,0	A B C	55,0 45,1 46,4
512 01-2	610	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	24,3	24,3	A B C	23,8 21,3 25,8
513 01-1	610	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	73,0	73,0	A B C	73,0 63,9 61,7
514 01-0	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	55,0	55,0	A B C	54,0 52,0 43,2
515 01-9	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- VERWALTUNGSZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	40,0	35,0	A B C	32,0 29,5 36,0
515 21-5	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- FACHAUFGABEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	20,4	20,4	A B C	20,0 18,2 20,9
516 01-8	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	2,3	2,3	A B C	2,2 1,8 1,6
517 01-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	18,4	18,4	A B C	16,0 18,0 18,4
517 05-3	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	122,0	120,0	A B C	68,0 78,8 67,4
518 01-6	610	MIETEN UND PACHTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	466,4	466,4	A B C	448,1 448,0 426,8
518 11-4	610	MIETEN UND PACHTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	7,0	7,0	A B	6,6 6,6

Erläuterungen

Zu 07 06/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
1. Trennungsgeld für jeweils 2 Bedienstete	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 2 Bediensteten ..	10,0	10,0
Zusammen	15,0	15,0

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/513 01		
1. Postgebühren	15,0	15,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	57,5	57,5
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,4	0,4
4. Sonstiges	0,1	0,1
Zusammen	73,0	73,0

Anzahl der privaten Fernsprechan-
schlüsse mit dienstlicher Mitbenut-
zung:

a) Hauptanschlüsse	6	(6)
b) Nebenanschlüsse	—	(—)

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/514 01		
1. Kraft- und Schmierstoffe	30,0	30,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung ..	20,0	20,0
3. Gebrauchsgegenstände	2,0	2,0
4. Sonstiges	3,0	3,0
Zusammen	55,0	55,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	Am
	1985	1986	1984	1.2.1984
Personenkraftwagen	8	8	8	8
Lastkraftwagen	—	—	—	—

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahr- zeughaltung:		
Kosten wie vor	55,0	55,0
Personalausgaben	107,5	109,7
Beschaffung von Dienstfahrzeugen ...	19,0	41,0
Zusammen	181,5	205,7

Zu 07 06/515 01

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstän- den	18,0	12,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen ...	14,0	15,0
3. Unterhaltung	8,0	8,0
Zusammen	40,0	35,0

Zu 07 06/515 21

(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Un-
terhaltung)

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
1. Technische Meßgeräte	2,1	2,1
2. Bergbautechnische Geräte	0,5	0,5
3. Sonstige technische Geräte	7,8	7,8
4. Unterhaltung	10,0	10,0
Zusammen	20,4	20,4

Zu 07 06/516 01

(Beschaffung, Ergänzung, Instandset-
zung)

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Amtsboten)	1,2	1,2
2. Schutzkleidung für das Seilbahnauf- sichts- und Hauswirtschaftsperso- nal	1,1	1,1
Zusammen	2,3	2,3

Zu 07 06/517 01

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	12,5	12,5
2. Steuern und Abgaben	1,0	1,0
3. Geräte	1,9	1,9
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskos- ten	3,0	3,0
Zusammen	18,4	18,4

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/517 05		
1. Heizung	87,5	85,5
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität .	34,5	34,5
Zusammen	122,0	120,0

1985 gegenüber 1984:

54,0 Tsd DM mehr infolge höherer Heizkostenpauschale
beim Bayerischen Oberbergamt.

Zu 07 06/518 01

Mieten für Büro und Garagen des Oberbergamts und Berg-
amts München im Anwesen Leonrodstr. 54.

1985 gegenüber 1984:

Mehr 18,3 Tsd DM infolge Mieterhöhung.

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
519 01-5	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	50,0	80,0	A B C	12,0 10,3 19,4
527 01-5	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	85,0	85,0	A B C	90,0 74,3 69,9
527 11-3	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	2,0	2,0	A B C	2,0 1,0 0,1
546 69-1	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	11,9	11,9	A B C	25,0 21,9 14,5
547 01-1	610	AUSGABEN FÜR ALLGEMEINE FACHAUFGABEN BERGWIRTSCHAFT- LICHER UND BERGWISSENSCHAFTLICHER ART SOWIE DURCH- FÜHRUNG BERGMÄNNISCHER VERANSTALTUNGEN, SITZUNGEN U. Ä.	1,5	1,5	A B C	1,5 1,5 1,5
547 02-0	610	AUSGABEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND DER UNFALLVERHÜTUNG SOWIE DER SILIKOSEBEKÄMPFUNG	6,0	6,0	A B C	6,0 4,8 7,3
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN						
685 01-3	610	BEITRÄGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	0,3	0,3	A B C	0,4 0,3 0,3
685 02-2	610	ZUSCHÜSSE UND BEIHILFEN IM INTERESSE DER GRUBEN- SICHERHEIT UND ZUR FORTBILDUNG VON BETRIEBSANGE- HÖRIGEN DER BERGBAULICHEN UNTERNEHMUNGEN	35,0	35,0	A B C	35,0 30,8 30,8
BAUMASSNAHMEN						
701 01-3	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	---	---	A B	80,0 69,9
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN						
811 01-0	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	19,0	41,0	A B C	19,6 16,5 14,9
812 01-9	610	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN	50,0	50,0	A C	50,0 186,0

Erläuterungen

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
Zu 07 06/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	47,0	77,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	2,0	2,0
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	1,0	1,0
Zusammen	50,0	80,0

1985 gegenüber 1984:

Mehr 38,0 Tsd DM,

1986 gegenüber 1985:

Mehr 30,0 Tsd DM wegen dringend erforderlicher Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bergämtern, insbesondere beim Bergamt Bayreuth.

Zu 07 06/527 01

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen:

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
Zu 07 06/546 69		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	—	—
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	6,5	6,5
3. Verlustentschädigungen	—	—
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,5	1,5
5. Sonstige vermischte Ausgaben	3,9	3,9
Zusammen	11,9	11,9

1985 gegenüber 1984:

13,1 Tsd DM weniger infolge geringeren Bedarfs für Bekanntmachungen.

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
Zu 07 06/547 01		
1. Kosten für die Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen u.ä. einschl. Honorare und Reisekosten für nichtamtsangehörige Vortragende	0,4	0,4
2. Sonstiger Sachaufwand im Rahmen von Tagungen und Veranstaltungen	1,1	1,1
Zusammen	1,5	1,5

Zu 07 06/547 02

Kosten einschl. Reisekosten für Amtsangehörige und Sachausgaben, die durch Abhaltung von Unterweisungsvorträgen auf dem Gebiete der Unfallverhütung und durch die Fortbildung im Interesse der Grubensicherheit entstehen, sowie für laufende Sachausgaben zur Silikosebekämpfung.

Zu 07 06/685 01

Jahresbeitrag für die Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau e.V.

	1985 Tsd DM	1986 Tsd DM
Zu 07 06/685 02		
1. Zuschüsse an Werksberufs- und Werksschulen auf bayerischen Bergwerken	12,5	12,5
2. Zuschüsse zur Abhaltung von Schulungskursen zur Fortbildung von Betriebsangehörigen der bergbaulichen Unternehmungen	22,5	22,5
Zusammen	35,0	35,0

Zu 07 06/701 01

1985 gegenüber 1984:

Weniger 80,0 Tsd DM infolge Beendigung der Sanierungsarbeiten am Dienstgebäude des Bergamtes Bayreuth im Jahr 1984.

Notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen sind bei Titel 519 01 veranschlagt.

Zu 07 06/811 01

1985

1. Erstbeschaffung

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 55 kw, 2türlich, Baujahr 1978, Fahrleistung am 1.2.1984 110 000 km.

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, bis zu 55 kw, 2türlich

Zusammen 19,0

1986

1. Erstbeschaffung

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 55 kW, 2türlich, Baujahr 1980, Fahrleistung am 1.2.1985 ca. 120 000 km.

1 Pkw, 103 kW, 4türlich, Baujahr 1980, Fahrleistung am 1.2.1985 ca. 113.000 km.

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, bis zu 55 kw, 4türlich

1 Pkw, bis zu 80 kw, 4türlich

Zusammen 41,0**Zu 07 06/812 01**

1. Zusatzobjektive für die Repro-Kamera

2. 1 Radon-Meßgerät

Zusammen 50,0 50,0

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982
1	2	3	TSD. DM 4	TSD. DM 5	TSD. DM 6
TITELGRUPPEN					
		99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG <i>TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>			
513 99-4	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN, INSBESONDERE KOSTEN DER DATENFERNÜBERTRAGUNG	---	---	A
515 99-2	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE	15,6	22,5	A
518 99-9	011	MIETEN FÜR ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTE UND MASCHINEN	59,4	61,0	A
519 99-8	011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	5,2	---	A
522 99-3	011	VERBRAUCHSMITTEL	12,0	8,7	A
525 99-0	011	AUS- UND FORTBILDUNG	2,5	1,0	A
533 99-0	011	NEBENKOSTEN DER DATENVERARBEITUNG	0,5	0,5	A
535 99-8	011	MIETEN FÜR SOFTWARE	12,0	21,0	A
812 99-2	011	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	15,0	---	A
813 99-1	011	ERWERB VON SOFTWARE	---	---	A
980 99-8	990	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	---	---	A
SUMME DER TITELGRUPPE			122,2	114,7	A
GESAMTAUSGABEN			5.494,2	5.744,1	A 5.109,8 B 4.846,4 C 4.745,4

Erläuterungen

Zu 07 06/513 99

Leertitel zur Nachweisung etwaig anfallender Kosten.

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/515 99		
1. Beschaffung von Kleinrechnern	—	—
2. Beschaffung von Peripheriegeräten .	—	—
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln, Magnetbändern, Disketten u.ä.	—	9,5
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	—	6,5
5. Wartungskosten für erworbene Hardware	8,6	10,0
6. Wartungskosten für "gekaufte" Softwareprodukte	7,0	6,0
Zusammen	15,6	22,5

1985 gegenüber 1984:

Mehr 15,6 Tsd DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/518 99		
1. Miete (einschl. Wartungskosten) für Zentraleinheiten	22,0	23,0
2. Miete (einschl. Wartungskosten) für Peripheriegeräte	10,0	10,0
3. Miete (einschl. Wartungskosten) für sonstige Geräte und Maschinen	27,4	28,0
Zusammen	59,4	61,0

1985 gegenüber 1984:

Mehr 59,4 Tsd DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/519 99		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	—	—
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	5,2	—
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	—	—
Zusammen	5,2	—

Zu 07 06/522 99

1985 gegenüber 1984:

Mehr 12,0 Tsd DM infolge erstmaliger Veranschlagung. Die Mittel werden für den Erwerb von Endlospapier, Endlosformularen, Tabellierpapier, Disketten, Farbbändern, Farbtüchern usw. benötigt.

1986 gegenüber 1985:

3,3 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/533 99		
1. Datenerfassung durch Dritte	—	—
2. Softwareentwicklung durch Dritte . .	—	—
3. Sonstige	0,5	0,5
Zusammen	0,5	0,5

Zu 07 06/535 99

1985 gegenüber 1984:

12,0 Tsd DM mehr infolge erstmaliger Veranschlagung.

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/812 99		
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	—	—
2. Beschaffung von Peripheriegeräten .	—	—
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln u.ä.	—	—
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	15,0	—
Zusammen	15,0	—

1985 gegenüber 1984:

Mehr 15,0 Tsd DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	28.129,0	25.633,3	A 45.111,5 B 39.705,8 C 59.180,2
		GESAMTEINNAHMEN	28.129,0	25.633,3	A 45.111,5 B 39.705,8 C 59.180,2
		PERSONALAUSGABEN	4.226,5	4.438,9	A 3.989,6 B 3.831,9 C 3.652,5
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	1.148,4	1.178,9	A 935,2 B 897,0 C 860,9
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	35,3	35,3	A 35,4 B 31,1 C 31,1
		BAUMASSNAHMEN	—	—	A 80,0 B 69,9
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	84,0	91,0	A 69,6 B 16,5 C 200,9
		GESAMTAUSGABEN	5.494,2	5.744,1	A 5.109,8 B 4.846,4 C 4.745,4
		ÜBERSCHUSS	22.634,8	19.889,2	A 40.001,7 B 34.859,4 C 54.434,8

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A B C	Soll Ist Ist	1984 1983 1982
			TSD. DM	TSD. DM			TSD. DM
1	2	3	4	5			6
EINNAHMEN							
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.							
111 01-1	610	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	17.000,0	17.500,0	A B C		16.500,0 14.978,4 13.853,0
112 01-0	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	75,0	75,0	A B C		75,0 57,8 54,7
113 01-9	610	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	15,0	15,0	A B C		10,0 36,8 20,7
119 69-2	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	2,0	2,0	A		2,0
124 01-6	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	100,0	100,0	A B C		100,0 95,7 103,1
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
242 01-3	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN	220,0	220,0	A B C		210,0 204,7 221,3
GESAMTEINNAHMEN			17.412,0	17.912,0	A B C		16.897,0 15.373,4 14.252,8
AUSGABEN							
PERSONALAUSGABEN							
422 01-5	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	6.618,0	6.896,0	A B C		6.545,0 6.164,4 5.850,0
422 11-3	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	260,0	263,0	A B C		242,0 255,4 195,6
422 21-1	610	ANWÄRTERBEZÜGE, UNTERHALTSBEIHILFEN FÜR DIENST-ANFÄNGER	64,0	65,0	A B C		71,0 62,4 52,6
422 31-9	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	---	---	A		---
425 01-2	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	4.834,0	5.067,0	A B C		4.860,0 4.429,5 4.363,7
425 11-0	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	30,0	30,0	A B C		35,0 12,9 6,6
425 51-1	610	ÜBERSTUNDENVERGÜTUNGEN FÜR ANGESTELLTE	8,2	8,4	A B		5,8 6,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Ihm ist die Eichschule, der gemäß einem Abkommen die Ausbildung und Prüfung der Beamten für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst aller Bundesländer obliegt, angegliedert.

Dem LMG sind 14 Eichämter mit 13 Außenstellen (Nebeneichämter) und 2 Beschußämter nachgeordnet.

Die Eichverwaltung ist zuständig für den Vollzug

- des Gesetzes über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) vom 11. Juli 1969 (BGBl. S. 759), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Eichgesetzes vom 20. Januar 1976 (BGBl. I, S. 141),
- des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 2. Juli 1969 (BGBl. I, S. 709) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 6. Juli 1973 (BGBl. I, S. 720), geändert durch Art. 287 Nr. 48 des Einführungsge-
setzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) vom 2. März 1974 (BGBl. S. 469) und durch das Gesetz über die Zeitbestimmung
(Zeitgesetz - ZeitG) vom 25. Juli 1978 (BGBl. I, S. 1110), sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und
- des Waffengesetzes (WaffG) vom 10. März 1976 (BGBl. I, S. 433), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung
des Waffengesetzes vom 14. Juli 1980 (BGBl. I, S. 956) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften obliegen der Eichverwaltung insbesondere folgende Aufgaben: Eichung von Meßgeräten, Anerkennung und Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen für die Beglaubigung von Meßgeräten, Überwachung der Kennzeichnung sowie der Füllmengen bzw. des Volumens von Fertigpackungen bzw. Schankgefäßen, Überwachung von Größenangaben, Verfolgung und Unterbindung von eichrechtlichen Ordnungswidrigkeiten und von Verstößen gegen das Gesetz über Einheiten im Meßwesen.

Die Beschußverwaltung ist hauptsächlich mit der beschußtechnischen Prüfung von Jagdwaffen und Munition, sowie der Sicherheitsprüfung von schußhemmenden Material (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen) betraut.

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/111 01		
1. Eichgebühren für mechanische Meßgeräte	13 996,0	14 408,0
2. Eichgebühren für Glas-Meßgeräte ..	1 475,0	1 519,0
3. Eichgebühren für elektrische Meßgeräte	460,0	473,0
4. Beschußgebühren	1 069,0	1 100,0
Zusammen	17 000,0	17 500,0

1985 gegenüber 1984:

500,0 Tsd DM mehr,

1986 gegenüber 1985:

500,0 Tsd DM mehr infolge Gebührenerhöhung 1985.

Zu 07 09/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, von ausgesonderten Dienstkraftwagen und von sonstigen entbehrlichen Gegenständen.

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/124 01		
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u.dgl.) ..	80,0	80,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u.dgl.	19,0	19,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	—	—
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	100,0	100,0

Zu 07 09/242 01

Erstattung der für die Unterhaltung der Eichschule und für die Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst vom 2. Dezember 1976 - WVMBI S. 200). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 21

Anwärterbezüge.

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Leertitel zur Nachweisung der Bezüge für etwaige abzuordnende Beamte.

Zu 07 09/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/425 51

Überstundenvergütungen, die bei der Führung der Tankstelle im Anwesen Prinzregentenstraße anfallen und nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A B C	Soll Ist Ist	1984 1983 1982
1	2	3	4	5	TSD. DM		
							6
426 01-1	610	LÖHNE DER ARBEITER	2.250,0	2.350,0	A B C	1.880,0 2.144,6 2.106,0	
451 01-9	610	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	24,0	24,0	A B C	20,0 21,9 21,1	
453 01-7	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	40,0	40,0	A B C	40,0 37,8 17,7	
459 01-1	610	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	5,0	5,0	A B C	5,0 2,4 2,9	
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
511 01-7	610	GESCHÄFTSBEDARF	55,0	55,0	A B C	50,0 50,0 40,6	
512 01-6	610	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	22,0	22,0	A B C	20,0 19,7 18,5	
513 01-5	610	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	180,0	180,0	A B C	165,0 169,6 155,8	
514 01-4	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	446,0	446,0	A B C	437,0 406,3 440,0	
515 01-3	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	35,0	35,0	A B C	35,0 30,8 31,8	
515 21-9	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDE FÜR FACHAUFGABEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 812 01.</i>	650,0	650,0	A B C	650,0 650,0 620,0	
516 01-2	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	24,0	24,0	A B C	23,0 21,4 21,4	
517 01-1	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	204,0	204,0	A B C	200,0 175,7 94,6	

Erläuterungen

Zu 07 09/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/453 01		
1. Trennungsgeld für jeweils 22 Bedienstete	28,0	28,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 3 Bediensteten ..	12,0	12,0
Zusammen	40,0	40,0

Zu 07 09/459 01

Prüfungsvergütungen für 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses und 2 Korrektoren.

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/513 01		
1. Postgebühren	80,0	80,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	100,0	100,0
Zusammen	180,0	180,0

Anzahl der privaten Fernsprechan-
schlüsse mit dienstlicher Mitbenut-
zung:

a) Hauptanschlüsse	2	(-)
b) Nebenanschlüsse	-	(-)

Zu 07 09/514 01

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
1. Kraft- und Schmierstoffe	247,0	247,0
2. Unterhaltung und Instandsetzungen	165,0	165,0
3. Gebrauchsgegenstände	4,0	4,0
4. Sonstiges	30,0	30,0
Zusammen	446,0	446,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	Am
	1985	1986	1984	1.2.1984
Personenkraftwagen	30	30	30	30
Lastkraftwagen	69	69	69	68
Sonderprüffahrzeuge	8	8	8	8

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahr- zeughaltung:		
Kosten wie vor	446,0	446,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen ...	315,0	315,0
Zusammen	761,0	761,0

Zu 07 09/515 01

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstän- den	22,0	22,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen ...	7,0	7,0
3. Unterhaltung	6,0	6,0
Zusammen	35,0	35,0

Zu 07 09/515 21

	Tsd DM
(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)	
1. Eichtechnische Prüfgeräte	74,1
Eichtechnisches Material	51,2
Sonstige technische Geräte und Ausstattungs- gegenstände	20,6
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf ..	15,9
Zusammen	161,8
2. Beschußtechnische Prüfgeräte	27,9
Sonstige technische Geräte und Ausstattungs- gegenstände	23,3
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf ..	330,4
Unvorhergesehenes und Sonstiges	9,4
Zusammen	391,0
3. Elektromeßtechnische Prüfgeräte	18,7
Sonstige technische Geräte und Ausstattungs- gegenstände	8,5
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf ..	9,4
Zusammen	36,6
4. Großgewichte zu 500 kg zur Verwendung als Belastungsgewichte für die Prüfung von Groß- waagen bis 50 t Höchstlast	23,3
5. Prüfgeräte und Ausstattungsgegenstände im Bereich Umweltschutz einschließlich Werk- zeug- und Materialbedarf	37,3
Insgesamt	650,0

Zu 07 09/516 01

(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)
Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das
Hauswirtschaftspersonal.

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/517 01		
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	127,5	127,5
2. Steuern und Abgaben	54,5	54,5
3. Geräte	3,5	3,5
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskos- ten	18,5	18,5
Zusammen	204,0	204,0

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM	
1	2	3	4	5	6	
517 05-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	510,0	510,0	A	500,0
					B	499,9
					C	386,4
518 01-0	610	MIETEN UND PACHTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	62,0	62,0	A	60,0
					B	60,4
					C	59,5
519 01-9	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	300,0	300,0	A	250,0
					B	200,0
					C	940,7
527 01-9	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	470,0	470,0	A	470,0
					B	412,5
					C	398,8
527 11-7	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	---	---	A	---
					C	1,4
546 69-5	610	VERMISCHTE VERWALTUNGSAusGABEN	6,0	6,0	A	6,0
					B	4,6
					C	6,9
547 01-5	610	KOSTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PERIODISCHEN NACHEICHUNG	4,0	4,0	A	4,0
					B	1,2
					C	1,8
547 02-4	610	KOSTEN FÜR DIE BEFÖRDERUNG VON PRÜFMITTELN DURCH DIE EICHBEHÖRDEN	---	---	A	---
547 03-3	610	VERMISCHTE AusGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAufGABEN DER EICHVERWALTUNG	224,0	224,0	A	224,0
					B	224,0
					C	195,3
547 04-2	610	SCHULUNG	19,0	19,0	A	19,0
					B	18,7
					C	16,5

Erläuterungen

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/517 05		
1. Heizung	223,6	223,6
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität ..	286,4	286,4
Zusammen	510,0	510,0

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/518 01		
Gebäude- und Raummieten	53,5	53,5
Garagenmieten	8,5	8,5
Zusammen	62,0	62,0

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	285,0	288,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	15,0	12,0
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	—	—
Zusammen	300,0	300,0

1985 gegenüber 1984:

50,0 Tsd DM mehr wegen dringender Instandsetzungsmaßnahmen zur Substanzerhaltung der Gebäude.

Zu 07 09/527 01

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/546 69		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	—	—
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,5	1,5
3. Verlustentschädigungen	3,5	3,5
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,5	0,5
5. Sonstige vermischte Ausgaben	0,5	0,5
Zusammen	6,0	6,0

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 12 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/547 03		
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	34,0	34,0
2. Gebühren für die Überprüfung von Prüfgeräten durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	55,0	55,0
3. Aufwendungen für Versuchshilfen bei Eichungen	1,0	1,0
4. Kosten für zerstörte Fertigpackungen gemäß § 32 Abs. 2 Eichgesetz ..	7,0	7,0
5. Ausgaben für den Einsatz elektronischer Rechenmaschinen für Versuchsauswertungen	7,0	7,0
6. Ausgaben für die Benutzung von Labors (Dosimetrie, Schallpegelmessung)	120,0	120,0
Zusammen	224,0	224,0

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/547 04		
1. Beschaffung von Büchern, Prüfungs- und Demonstrationsgeräten ..	13,0	13,0
2. Instandhaltung und Unterhaltung von Prüfgeräten sowie sonstige kleinere Ausgaben	2,0	2,0
3. Reisekosten für Lehrer und Beförderungsreisen für Schüler bei auswärtigen Eichungen und Vorführungen ..	1,5	1,5
4. Reisekosten für die außerbayerischen Mitglieder des Prüfungsausschusses	2,5	2,5
Zusammen	19,0	19,0

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A Soll 1984	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1983	C Ist 1982
1	2	3	4	5	TSD. DM	
						6
		BAUMASSNAHMEN				
701 01-7	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	200,0	200,0	A	200,0
					B	271,1
					C	213,5
710 00-7	610	HOCHBAUMASSNAHMEN FÜR DIE EICHVERWALTUNG (SIEHE ANLAGE S)	4.572,7	3.500,0	A	4.700,0
		KREDITFINANZIERT.			B	3.606,5
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM	3.500,0		C	5.990,4
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM	2.500,0			
		FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.				
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN				
811 01-4	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	315,0	315,0	A	300,0
					B	300,0
					C	255,0

Erläuterungen

	1985	1986	Zu 07 09/811 01						Tsd DM
Zu 07 09/701 01	Tsd DM	Tsd DM	1985						
1. Einbau eines Benzinabscheiders an der teilweise überdachten Hofffläche zum Prüfen von Durchflußzählern in Tankfahrzeugen am Eichamt Aschaffenburg	42,0	-	1. Erstbeschaffung						-
2. Um- und Erweiterungsbau am Eichamt Würzburg (3. Jahresrate aus den neuen Gesamtkosten von 460,0 Tsd DM)	52,0	-	2. Ersatzbeschaffung						
3. Errichtung von 3 Garagen für die Dienstfahrzeuge am Eichamt Passau +)	24,0	24,0	Zu ersetzen:						
4. Erneuerung des Flachdaches mit Wärmedämmung, Einbau eines Windfanges in der Eingangshalle und eines Holzfensters mit Drehkippbeschlag und Isolierglas am Dienstgebäude des Eichamtes Nürnberg ++)	18,0	90,0	Anz.	Art.	kw	Türen	Baujahr	Fahrleistung km am 1.1.84	
5. Sanierung des Rückgebäudes mit Aufstellen von 2 Fertiggaragen für Dienstkraftfahrzeuge und Einbau eines Rollenprüfstandes zum Prüfen von Längenmeßgeräten in Kraftfahrzeugen am Eichamt Augsburg	-	86,0	1	Lkw	48	2	1958	280 000	
6. Baumaßnahme zum Erstellen einer Prüfeinrichtung für durchschußhemmende Verglasung auf durchbruch- und durchwurfhemmende Eigenschaften am Beschußamt Mellrichstadt	30,0	-	1	Lkw	37	4	1975	179 000	
7. Verstärken der Absaugeeinrichtung im Beschußkanal; Herstellen eines Raumes zum Lagern von beschußtechnischen Material und Einbau von 3 neuen Fenstern mit beschußhemmenden Glas am Beschußamt München	34,0	-	1	Lkw	37	4	1976	116 000	
Zusammen	200,0	200,0	1	Lkw	37	4	1976	88 000	
			1	Lkw	37	4	1976	118 000	
			1	Lkw	37	4	1976	100 000	
			1	Lkw	37	4	1976	115 000	
			1	Lkw	37	4	1977	109 000	
			1	Lkw	37	4	1977	122 000	
			1	Lkw	48	4	1977	96 000	
			1	Lkw	37	4	1975	112 000	
			1	Pkw	66	4	1976	123 000	
									Tsd DM
			Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:						
			1 Lkw, 63 kw, 2tütig						39,8
			1 Lkw, 48 kw, 2tütig						35,6
			8 Lkw, 37 kw, 4tütig						192,8
			1 Lkw, 37 kw, 4tütig						26,8
			1 Pkw, 66 kw, 4tütig						20,0
			Zusammen						315,0
			1986						
			1. Erstbeschaffung						-
			2. Ersatzbeschaffung						
			Zu ersetzen sind:						
			Anz.	Art.	kw	Türen	Baujahr	Fahrleistung km am 1.1.85	
			1	Lkw	37	4	1977	89 000	
			1	Lkw	37	4	1977	106 000	
			1	Lkw	37	4	1977	91 000	
			1	Lkw	48	4	1977	53 000	
			1	Lkw	37	4	1977	105 000	
			1	Lkw	37	4	1978	74 000	
			1	Lkw	37	4	1978	72 000	
			1	Lkw	37	4	1978	83 000	
			1	Lkw	48	4	1978	91 000	
			1	Lkw	48	4	1978	84 000	
			1	Pkw	40	2	1978	65 000	
			1	Pkw	110	4	1975	181 000	
									Tsd DM
			Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:						
			6 Lkw, 27 kw, 4tütig						136,6
			1 Lkw, 37 kw, 4tütig						26,8
			3 Lkw, 48 kw, 4tütig						106,8
			1 Pkw, 40 kw, 3tütig						16,3
			1 Pkw, 92 kw, 4tütig						28,5
			Zusammen						315,0
+) 2. und 3. Teilbetrag aus den Gesamtkosten von 67,0 Tsd DM.									
++) Energiesparmaßnahme									

+) 2. und 3. Teilbetrag aus den Gesamtkosten von 67,0 Tsd DM.

++) Energiesparmaßnahme

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	TSD. DM
1	2	3	4	5		6
812 01-3	610	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 515 21 UND 812 05.</i>	150,0	150,0	A 150,0 B 127,5 C 50,0	
812 02-2	610	NEU- UND FORTENTWICKLUNG VON MESS- UND PRÜFVERFAHREN	25,0	25,0	A 25,0 B 21,2 C 21,2	
812 05-9	610	BESCHAFFUNG VON MESSGERÄTEN UND PRÜFEINRICHTUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 812 01.</i>	650,0	700,0	A 600,0 B 510,0 C 504,7	
812 11-1	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES KEMPTEN INFOLGE NEUBAU VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 100,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	150,0	100,0	A	
812 17-5	610	AUSSTATTUNG DER BESCHUSSABFERTIGUNGSSTELLE MELLRICHSTADT INFOLGE NEUBAU	67,8	---	A 122,0 B 170,0 C 170,0	
812 18-4	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES MÜNCHEN INFOLGE NEUBAU	200,0	200,0	A 350,0 B 297,4	
GESAMTAUSGABEN			23.674,7	23.149,4	A 23.263,8 B 21.386,4 C 23.251,0	
ABSCHLUSS						
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.			17.192,0	17.692,0	A 16.687,0 B 15.168,7 C 14.031,5	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			220,0	220,0	A 210,0 B 204,7 C 221,3	
GESAMTEINNAHMEN			17.412,0	17.912,0	A 16.897,0 B 15.373,4 C 14.252,8	
PERSONALAUSGABEN			14.133,2	14.748,4	A 13.703,8 B 13.137,9 C 12.616,2	
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			3.211,0	3.211,0	A 3.113,0 B 2.944,8 C 3.430,0	
BAUMASSNAHMEN			4.772,7	3.700,0	A 4.900,0 B 3.877,6 C 6.203,9	
SONSTIGE SACHINVESTITIONEN			1.557,8	1.490,0	A 1.547,0 B 1.426,1 C 1.000,9	
GESAMTAUSGABEN			23.674,7	23.149,4	A 23.263,8 B 21.386,4 C 23.251,0	
ZUSCHUSS			6.262,7	5.237,4	A 6.366,8 B 6.013,0 C 8.998,2	

Erläuterungen

		1985	1986		
		Tsd DM	Tsd DM		
Zu 07 09/812 01				Zu 07 09/812 11	Tsd DM
1. Erstausrüstung von 6 Einfachkopierern zur Verwendung bei den Eichämtern Nürnberg, Würzburg, Augsburg, Passau, Traunstein und Landshut		12,5	7,5	Ausstattungsbedarf:	
2. Beschaffung eines Gabelstaplers für NEA Straubing		36,0	—	1. Büroausstattung und sonstige Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	50,0
3. Ersatzbeschaffung einer Abricht- und Dickenhobelmaschine für die Schreinerwerkstätte am Landesamt		—	35,0	2. Eichtechnische Geräte	300,0
4. Beschaffung eines Kopiergerätes für das Landesamt		11,8	—	Zusammen	350,0
5. Ersatz einer Schwenkbiegemaschine mit Handbetrieb und Zubehör zur Verwendung in der mech. Werkstätte des Landesamtes		—	14,0	1. Rate 1985	150,0
6. Ersatz eines Naß-Folienkopiergerätes zur Verwendung in der Druckerei des Landesamtes		8,0	—	2. Rate 1986	100,0
7. Beschaffung einer Bandsäge für die Metallverarbeitung zur Verwendung in der mech. Werkstätte des Landesamtes		—	8,0	3. Rate 1987	100,0
8. Beschaffung von elektrischen Schreibmaschinen in der bayer. Eichverwaltung		24,0	24,0	1985 gegenüber 1984:	
9. Beschaffung von eich- und beschußtechnischen Geräten		57,7	61,5	150,0 Tsd DM mehr infolge erstmaliger Veranschlagung.	
Zusammen		150,0	150,0	1986 gegenüber 1985:	
				50,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.	
				Die Verpflichtungsermächtigung 1986 ist zur rechtzeitigen Auftragserteilung erforderlich.	
				Zu 07 09/812 17	Tsd DM
				Ausstattungsbedarf:	
				Allgemeine nichttechnische Ausstattung	30,0
				1 Gabelstapler	18,0
				Ballistische Maßeinrichtung und Meßläufe	137,0
				Allgemeine technische Ausstattung und zusätzliche ballistische Meßeinrichtungen	687,0
				Gesamtkosten	872,0
				1. Rate 1980	65,0
				2. Rate 1981	277,2
				3. Rate 1982	170,0
				4. Rate 1983	170,0
				5. Rate 1984	122,0
				6. Rate 1985	67,8
				Zu 07 09/812 18	
				Ausstattung des Eichamtes München mit Büromöbeln, Prüf- und Normalgeräten und sonstigen Ausstattungsgegenständen.	
					Tsd DM
				1. Geschäftsbereich 1	441,0
				2. Geschäftsbereich 2	264,0
				3. Meßgeräte für die Abteilung Umweltschutz, Dosimetrie und Schallpegelmeßgeräte	395,0
				Zusammen	1 100,0
				1. Rate 1983	350,0
				2. Rate 1984	350,0
				3. Rate 1985	200,0
				4. Rate 1986	200,0

1985 gegenüber 1984:
50,0 Tsd DM mehr,

1986 gegenüber 1985:
50,0 Tsd DM mehr infolge einer notwendigen Anpassung eichtechnischer Geräte an die technische Entwicklung und Übernahme zusätzlicher Aufgaben.

07 10 WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN EINSCHL. LUFTÄMTER SÜDBAYERN UND NORDBAYERN BEI DEN REGIERUNGEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
		AUSGABEN			
		PERSONAL AUSGABEN			
422 01-3	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	3.053,0	3.135,0	A 2.844,0 B 2.836,2 C 2.614,3
422 11-1	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	264,0	267,0	A 126,0 B 259,4 C 299,0
422 31-7	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	66,0	68,0	A 68,0 C 23,4
425 01-0	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	3.430,0	3.528,0	A 3.989,0 B 3.278,7 C 2.791,5
453 01-5	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	52,0	52,0	A 52,0 B 6,2 C 31,3
		GESAMTAUSGABEN	6.865,0	7.050,0	A 7.079,0 B 6.380,5 C 5.759,5
		ABSCHLUSS			
		PERSONAL AUSGABEN	6.865,0	7.050,0	A 7.079,0 B 6.380,5 C 5.759,5
		GESAMTAUSGABEN	6.865,0	7.050,0	A 7.079,0 B 6.380,5 C 5.759,5
		ZUSCHUSS	6.865,0	7.050,0	A 7.079,0 B 6.380,5 C 5.759,5

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte bei den Wirtschaftsabteilungen (einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern) werden deshalb hier veranschlagt.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1985	1986
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 10/453 01		
1. Trennungsgeld für 7 Bedienstete ...	20,0	20,0
2. Umzugskostenvergütungen für den		
Umzug von 7 Bediensteten	32,0	32,0
Zusammen	52,0	52,0

EPL. 07
ABSCHLUSS

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A B C	Soll Ist Ist	1984 1983 1982
			TSD. DM	TSD. DM			TSD. DM
1	2	3	4	5			6
		ABSCHLUSS EPL. 07					
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	55.333,0	53.387,3	A	68.079,5	
					B	67.699,0	
					C	82.500,8	
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	59.375,0	59.380,0	A	69.245,0	
					B	52.308,0	
					C	57.834,0	
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	85.250,0	85.250,0	A	91.700,0	
					B	90.360,8	
					C	68.247,0	
		GESAMTEINNAHMEN	199.958,0	198.017,3	A	229.024,5	
					B	210.367,8	
					C	208.581,8	
		PERSONALAUSGABEN	54.638,0	56.270,6	A	53.044,5	
					B	52.080,4	
					C	49.603,7	
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	17.570,8	24.167,3	A	19.833,2	
					B	11.184,9	
					C	11.265,4	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM	100,0				
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM	100,0				
		AUSGABEN FÜR DEN SCHULDENDIENST	1,3	—	A	41,1	
					B	75,5	
					C	130,1	
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	364.376,5	364.540,3	A	364.451,4	
					B	328.263,8	
					C	314.817,2	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM	147.200,0				
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM	145.700,0				
		BAUMASSNAHMEN	6.772,7	6.700,0	A	5.370,0	
					B	4.560,9	
					C	8.178,4	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM	5.500,0				
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM	4.500,0				
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	2.472,6	2.305,0	A	2.370,6	
					B	1.778,3	
					C	1.476,7	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM	300,0				
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM	400,0				
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	467.628,3	452.211,6	A	447.439,0	
					B	398.109,4	
					C	391.202,2	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM	281.450,0				
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM	229.800,0				
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	94,7	96,7	A	238,9	
					B	159,3	
					C	191,2	
		GESAMTAUSGABEN	913.554,9	906.291,5	A	892.788,7	
					B	796.212,5	
					C	776.864,9	
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM	434.550,0				
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM	380.500,0				
		ZUSCHUSS	713.596,9	708.274,2	A	663.764,2	
					B	585.844,7	
					C	568.283,1	

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1985		1986	
		HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.	HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.
1	2	3	4	5	6
07 03					
685 02	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IM HANDWERK	12.500,0	100,0	12.500,0	100,0
685 03	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIE, DES HANDELS UND DES SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGSGEWERBES	1.835,0	800,0	1.835,0	800,0
685 06	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT	3.500,0	1.000,0	3.500,0	1.000,0
685 10	AUSGLEICHSZAHLUNGEN AN AUSBILDENDE FÜR MEHRAUFWENDUNGEN IM BERUFSGRUNDBILDUNGSJAHR IN KOOPERATIVER FORM	6.000,0	7.000,0	11.400,0	7.500,0
685 13	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG	1.500,0	300,0	1.500,0	300,0
685 15	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION	420,0	100,0	420,0	100,0
685 16	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG	5.500,0	1.000,0	5.500,0	1.000,0
685 18	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ANWENDUNGSORIENTIERTEN WEITERENTWICKLUNG DER MIKROELEKTRONIK IN BAYERN	4.000,0	7.000,0	4.000,0	5.000,0
685 21	ZUSCHÜSSE FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LÄNDERN IM BEREICHE DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND AN DIE CARL-DUISBERG-GESELLSCHAFT E. V. - LANDESSTELLE BAYERN	1.700,0	700,0	1.700,0	700,0
685 22	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYERISCHES INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM)	10.000,0	4.000,0	10.000,0	4.000,0
685 23	AUSGABEN FÜR WERBEMASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG)	1.200,0	300,0	1.200,0	300,0
685 26	FÖRDERUNG VON FIRMENGEMEINSCHAFTSBETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN	2.000,0	800,0	2.000,0	800,0
863 01	DARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FÜR LAUFENDE INVESTITIONEN	2.200,0	1.000,0	2.200,0	1.000,0
863 02	DARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FÜR DAS BAUVORHABEN IN NÜRNBERG	1.000,0	7.000,0	1.000,0	25.400,0
863 03	DARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FÜR BAUMASSNAHMEN AN DER ZWEIGSTELLE WÜRZBURG	180,0		1.800,0	3.000,0
892 05	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HANDWERKLICHEN SCHULUNGSSTÄTTEN	15.000,0	4.900,0	15.000,0	4.900,0
892 07	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT	6.000,0	2.000,0	6.000,0	2.000,0
893 01	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON MIKROELEKTRONIKZENTREN IN BAYERN	8.000,0	8.000,0	8.000,0	10.000,0
	TG 71 FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V. MÜNCHEN				
89371	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	930,0	19.850,0	1.060,0	

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1985		1986	
		HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.	HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.
1	2	3	4	5	6
	TG 75 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN FILMWIRTSCHAFT (BAYERISCHES FILMFÖRDERUNGSPROGRAMM)				
861 75	DARLEHEN AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAU-FINANZIERUNG ZUR FÖRDERUNG DER PRODUKTION UND DES VERLEIHS VON DEUTSCHEN KINOFILMEN	8.000,0	4.000,0	8.000,0	4.000,0
07 04					
	TG 71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"				
883 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	59.900,0	44.600,0	59.900,0	44.600,0
892 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	60.800,0	51.000,0	60.800,0	51.000,0
893 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE	9.600,0	6.400,0	9.600,0	6.400,0
	TG 72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM				
661 72	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDES-ANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN	117.540,0	90.000,0	112.320,0	90.000,0
883 72	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	42.600,0	31.200,0	41.750,0	31.200,0
892 72	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	41.500,0	21.500,0	26.500,0	21.500,0
893 72	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	1.900,0	1.000,0	1.900,0	1.000,0
	TG 73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM				
661 73	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDES-ANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN	33.900,0	30.000,0	34.800,0	30.000,0
883 73	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	9.000,0	6.000,0	9.000,0	6.000,0
892 73	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	7.000,0	4.500,0	7.500,0	4.500,0
893 73	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	1.000,0	800,0	1.000,0	800,0
	TG 78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG				
685 78	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRS-WERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	6.250,0	1.100,0	6.250,0	1.100,0
883 78	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	3.800,0	3.000,0	3.800,0	3.000,0
893 78	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	600,0	400,0	600,0	400,0
07 05					
547 03	AUSGABEN FÜR DIE AUFSTELLUNG UND FORTSCHREIBUNG EINES GESAMTVERKEHRSPLANS UND ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERKEHRSPLANUNGEN	220,0	100,0	120,0	100,0
892 05	ZUSCHÜSSE NACH § 17 EISENBAHNKREUZUNGSGESETZ	200,0	200,0	200,0	

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1985		1986	
		HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.	HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.
1	2	3	4	5	6
	TG 71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS				
685 71	ZUSCHÜSSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBÜNDE	10.000,0	3.000,0	10.000,0	3.000,0
883 71	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN	4.000,0	1.500,0	4.000,0	1.500,0
	TG 73 AUSGABEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS SOWIE FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUGWESENS				
812 73	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN FÜR DIE FLUGSICHERHEIT	600,0	300,0	600,0	300,0
891 73	ZUSCHÜSSE ZUM ERWERB UND ZUM AUSBAU VON LANDEPLÄTZEN FÜR DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT	1.400,0	600,0	1.400,0	600,0
	TG 75 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH				
883 75	ZUSCHÜSSE ZUM BAU VON KOHLEHEIZKRAFTWERKEN UND ZUM AUSBAU DER FERNWÄRMEVERSORGUNG	35.000,0	54.000,0	35.000,0	
892 75	ZUSCHÜSSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN	7.000,0	4.000,0	7.000,0	3.000,0
893 75	ZUSCHÜSSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG	6.000,0	4.000,0	6.000,0	4.000,0
07 09					
812 11	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES KEMPTEN INFOLGE NEUBAU	150,0		100,0	100,0
EPL. 07					
710 00	STAATLICHER HOCHBAU MIT GESAMTKOSTEN VON MEHR ALS 500,0 TSD.DM JE MASSNAHME (ANLAGE S)	6.572,7	5.500,0	6.500,0	4.500,0
	SUMME DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN:		434.550,0		380.500,0

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums

für Wirtschaft und Verkehr

– Einzelplan 07 –

[illegible]

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1985	1986	Begründung
1	2	3	4

Zu 07 01/422 01**2. Stelleneinsparungen**

A 14	Oberregierungsräte	- 1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6a HG 1983/1984
		- 1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6 Abs. 6 HG 1983/1984
A 13	Regierungsrat	-	- 1	Einsparung im Vollzug des Art. 6a HG 1983/1984
A 12	Amtsrate	- 1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6a HG 1983/1984
		- 1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6 Abs. 6 HG 1983/1984
A 9	Regierungsinspektor	-	- 1	Einsparung im Vollzug des Art. 6a HG 1983/1984
Zusammen 2		- 4	- 2	

Insgesamt Zugang/Abgang - 4 - 2

Zu 07 01/422 31**1. Neue Stellen**

A 15	Regierungsdirektoren	+ 3	-	für Zwecke der Rotation von Nachwuchskräften zwischen den Ministerien lt. MR-Beschluß vom 3. Mai 1983
A 12	Amtsrat	+ 1	-	neu
Zusammen 1		+ 4	-	

2. Stelleneinsparungen

A 10	Regierungsoberinspektor	- 1	-	Einsparung
Zugleich Summe 2				

Insgesamt Zugang/Abgang + 3 -

Zu 07 01/425 01**2. Stelleneinsparungen**

Vc		-	- 1	Einsparung im Vollzug des Art. 6a HG 1983/1984
Vlb		- 1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6a HG 1983/1984
Zusammen 2		- 1	- 1	

Insgesamt Zugang/Abgang - 1 - 1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1985	1986	1984	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
noch 425 01	Leerstellen	Vc	1	1	–	Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubung ohne Bezüge nach § 50 Abs. 2 BAT Mutterschaftsurlaub Zusammen alle Stellen kw davon 1 Stelle kw
		VII	2	2	2	
		VIII	1	1	1	
	Zusammen		4	4	3	
	Zugang/Abgang		+1			
426 01	Arbeiter					
	Arbeiter		33	33	33	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		249	247	253	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		170 (63)	169 (63)	171 (63)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		419	416	424	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		33	33	33	
	Personalsoll B		33	33	33	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1985	1986	Begründung
1	2	3	4

Zu 07 01/425 01 (Leerstellen)**1. Neue Leerstellen**

Vc	+	1	-	wegen Beurlaubung einer Angestellten
Zugleich Summe 1				
Insgesamt Zugang/Abgang	+	1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke	
		VergGr	1985	1986	1984		
		LohnGr					
1	2	3	4	5	6	7	
422 01	Planmäßige Beamte						
	Feste Gehälter						
	Präsident des Oberbergamts	B 4	1	1	1		
	Aufsteigende Gehälter						
	Leitende Bergdirektoren	A 16	2	2	2		
	Bergdirektoren	A 15	5	5	5		
	Baudirektor		1	1	1		
	Regierungsdirektor		1	1	1		
	Bergoberräte	A 14	7	7	7		
	Bauoberräte		3	3	3		
	Regierungsrat	A 13	1	1	1		
	Technischer Oberamtsrat gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 13	1	1	1		
	Regierungsamtsrat	A 12	1	1	1		
	Technische Amtsräte gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG		2	2	2		
	Regierungsamtmänner	A 11	2	2	2		
	Technischer Amtmann		1	1	1		
	Technische Amtsmänner gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG		3	3	3		
	Regierungsoberinspektor	A 10	1	1	1		
	Technischer Oberinspektor		1	1	1		
	Technische Oberinspektoren gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG		3	3	3		
	Regierungsinspektoren	A 9	2	2	2		
	Amtsinspektor	A9+AZ	1	1	1		
	Regierungshauptsekretär	A 8	1	1	1		
	Regierungsobersekretäre	A 7	2	2	2		
	Regierungssekretär	A 6	1	1	1		
	Oberamtsmeister	A 5	1	1	1		
		Zusammen		44	44	44	
	422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
		Bergreferendare	A 13	2	2	2	
	422 31	Abgeordnete Beamte	A 16	1	1	1	
			A 15	1	1	1	
			A 14	1	1	1	
			A 10	2	2	2	
Zusammen			5	5	5		
425 01	Angestellte						
	Tarifliche Angestellte	IIa	1	1	1		
		III	1	1	1		
		Vb	1	1	1		
		Vc	1	1	1		
		VIb	4	4	4		
		VII	5	5	5		
		VIII	12	12	12		
	(darunter Schreibkräfte)		(9)	(9)	(9)		
		IXb	1	1	1		
	Zusammen		26	26	26		

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1985	1986	1984	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
426 01	Arbeiter					
	Arbeiter		6	6	6	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		44	44	44	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2	2	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		26 (9)	26 (9)	26 (9)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31)		72	72	72	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		6	6	6	
	Personalsoll B		6	6	6	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke		
		VergGr	1985	1986	1984			
		LohnGr						
1	2	3	4	5	6	7		
422 01	Planmäßige Beamte					Zahl der Dienstwohnungen: 6		
	Aufsteigende Gehälter							
	Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht	A 16	1	1	1			
	Eichdirektoren	A 15	3	3	3			
	Eichoberrat	A 14	1	1	1			
	Oberregierungsrat		1	1	1			
	Eichräte	A 13	2	2	2			
	Technische Oberamtsräte gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 13	7	7	7			
	Oberamtsrat		1	1	1			
	Technische Amtsräte gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 12	13	13	13			
	Regierungsamtsrat		1	1	1			
	Technische Amtsmänner gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 11	26	26	26			
	Technische Amtsmänner		3	3	3			
	Regierungsamtsmänner		1	1	2			
	Technische Oberinspektoren gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 10	20	20	20			
	Technische Oberinspektoren		1	1	3			
	Regierungsoberinspektor		1	1	1			
	Regierungsinspektor	A 9	1	1	—			
	Technischer Amtsinspektor gemäß § 3 Nr. 4 der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A9+AZ	1	1	1			
	Technische Amtsinspektoren gemäß § 3 Nr. 4 der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 9	2	2	2			
	Technische Amtsinspektoren		3	3	3			
	Amtsinspektor		1	1	1			
	Technische Hauptsekretäre	A 8	18	18	18			
	Regierungshauptsekretär		1	1	—			
	Technische Obersekretäre	A 7	24	24	24			
	Technische Sekretäre	A 6	7	7	8			
	Technische Assistenten	A 5	6	6	4			
	Betriebshauptwarte	A 5	10	10	10			
	Betriebsoberwarte	A 4	8	8	8			
	Betriebswarte	A 3	2	2	2			
		Zusammen		166	166		166	
	422 11	Beamte zur Anstellung						
		Technische Oberinspektoren	A 10	1	1		3	
		Technische Assistenten	A 5	—	—		3	
		Zusammen		1	1		6	
		Zugang/Abgang		—5				
	422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdiens						
		Anwärter für den gehobenen eichtechnischen Dienst	A 10	4	4		4	
		Anwärter für den mittleren eichtechnischen Dienst	A 5	3	3		3	
		Zusammen		7	7		7	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1985	1986	Begründung
1	2	3	4

Zu 07 09/422 01**2. Stelleneinsparungen**

A 10	Technischer Oberinspektor	- 1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6a HG 1981/1982
		- 1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6 Abs. 6 HG 1983/1984
A 6	Technischer Sekretär	- 1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6 Abs. 6 HG 1983/1984
A 5	Technischer Assistent	- 1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6a HG 1981/1982
Zusammen 2		- 4	-	

4. Stellenumwandlungen

A 8	Regierungshauptsekretär	+ 1	-	Umwandlung und Absenkung von Tit. 425 01 VergGr Va
A 5	Technische Assistenten	+ 3	-	Umwandlung und Absenkung von Tit. 425 01 im Vollzug des ku-Vermerks
Zusammen 4		+ 4	-	

6. Stellenabsenkungen

A 11	Regierungsamtmann	- 1	-	Absenkung nach BesGr A 9 im Vollzug des ku-Vermerks
A 9	Regierungsinspektor	+ 1	-	Absenkung von BesGr A 11 im Vollzug des ku-Vermerks
Zusammen 6		-	-	

Insgesamt Zugang/Abgang

- -

Zu 07 09/422 11**2. Stelleneinsparungen**

A 10	Technische Oberinspektoren z. A.	- 2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6a HG 1983/1984
A 5	Technische Assistenten z. A.	- 3	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6a HG 1983/1984
Zusammen 2		- 5	-	

Insgesamt Zugang/Abgang

- 5 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1985	1986	1984	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
425 01	Angestellte					Zu VergGr Vc: 1 Stelle ku nach VergGr VIb
	Tarifliche Angestellte	Va	—	—	2	
		Vc	3	3	2	
		VIb	18	18	18	
		VII	38	38	41	
		VIII	41	41	45	
	(darunter Schreibkräfte)		(2)	(2)	(2)	
		IXb	15	15	15	
	Zusammen		115	115	123	
	Zugang/Abgang		—8			
426 01	Arbeiter					
	Arbeiter		33	33	29	
	Zugang/Abgang		+4			
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		166	166	166	
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	6	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	7	7	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		115 (2)	115 (2)	123 (2)	
	Personalsoll A		289	289	302	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		33	33	29	
	Personalsoll B		33	33	29	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1985	1986	Begründung
1	2	3	4

Zu 07 09/425 01

4. Stellenumwandlungen

Va	- 1	-	Umwandlung und Absenkung nach Tit. 422 01 BesGr A 8 Regierungshauptsekretär
VII	- 3	-	Umwandlung und Absenkung nach Tit. 422 01 im Vollzug des ku-Vermerks
VIII	- 4	-	Umwandlung und Absenkung nach Tit. 426 01
Zusammen 4	- 8	-	

6. Stellenabsenkungen

Va	- 1	-	Absenkung nach VergGr Vc
Vc	+ 1	-	Absenkung von VergGr Va
Zusammen 6	-	-	

Insgesamt Zugang/Abgang

- 8 -

Zu 07 09/426 01

4. Stellenumwandlungen

Arbeiter	+ 4	-	Umwandlung und Absenkung von Tit. 425 01
Zugleich Summe 4			

Insgesamt Zugang/Abgang

+ 4 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr				
		LohnGr	1985	1986	1984	
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Aufsteigende Gehälter					
	Leitende Regierungsdirektoren	A 16	6	6	6	
	Regierungsdirektoren	A 15	15	15	15	
	Baudirektoren		2	2	2	
	Oberregierungsräte	A 14	22	22	22	
	Bauoberrat		1	1	1	
	Regierungsräte	A 13	16	15	16	
	Zusammen		62	61	62	
	Zugang/Abgang			-1		
	Leerstellen					
	Regierungsdirektor	A 15	1	1	1	Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV 1 Stelle für einen in den Bayer. Landtag gewählten Beamten 1 Stelle Zusammen 2 Stellen alle Stellen kw
	Oberregierungsrat	A 14	1	1	1	
	Zusammen		2	2	2	
422 31	Abgeordnete Beamte	A 15	3	3	3	
		A 14	5	5	5	
		A 12	3	3	3	
	Zusammen		11	11	11	
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	Ib	1	1	1	
		III	6	6	6	
		IVa	39	39	39	
		IVb	-	-	2	
	Zusammen		46	46	48	
	Zugang/Abgang		-2			
Gesamtübersicht						
422 01	Planmäßige Beamte		62	61	62	
425 01	Angestellte		46	46	48	
Personalsoll A			108	107	110	
(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)						

Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1985	1986	Begründung
1	2	3	4

Zu 07 10/422 01

2. Stelleneinsparungen

A 13 Regierungsrat	-	- 1	Einsparung im Vollzug des Art. 6a HG 1983/1984
Zugleich Summe 2			

Insgesamt Zugang/Abgang

-	- 1
---	-----

Zu 07 10/425 01

2. Stelleneinsparungen

IVa	- 1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6a HG 1983/1984
IVb	- 1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6a HG 1981/1982
	- 1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6a HG 1981/1982

Zusammen 2

- 3	-
-----	---

3. Stellenumsetzungen

IVa	+ 1	-	Umsetzung von Kap. 03 08 Tit. 425 01
Zugleich Summe 3			

Insgesamt Zugang/Abgang

- 2	-
-----	---

Gesamtübersicht

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1985	1986	1984	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		521	518	525	
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	6	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		357 (74)	356 (74)	368 (74)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		888	884	908	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		72	72	68	
	Personalsoll B		72	72	68	

Sonderausweis

der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 500 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 07

Die Anlage S enthält 6 Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 58,7 Mio DM. Bis einschl. 1983 wurden 18,9 Mio DM bewilligt. 1984 stehen – abzüglich gesperrter Beträge – 4,3 Mio DM zur Verfügung. Ab 1987 werden noch 19,2 Mio DM benötigt.

Die Baumaßnahmen sind kreditfinanziert.

Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 2 Mio DM werden die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen und – soweit nicht bereits in den Erläuterungen angegeben – die Höhe der Kosten der Ersteinrichtung gemäß Abschnitt F Nr. 2.1.3, 5.5 und 5.6 RLBau bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anläßlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Bei den im Sonderausweis ausgebrachten Maßnahmen, die am 1. Januar 1984 noch nicht begonnen sind, werden voraussichtlich Mehrkosten für zusätzliche Wärmeschutzmaßnahmen aufgrund der seit 1. Januar 1984 in Kraft getretenen Novelle zur Wärmeschutzverordnung vom 24. Februar 1982 (BGBl I S. 209) entstehen. Sie sollen, soweit erforderlich, in einem Nachtrag zur Haushaltsunterlage – Bau – gesondert erfaßt werden.

EPL.07 – STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR
ANLAGE S

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985 TSD. DM	1986 TSD. DM	A Soll 1984 B Ist 1983 C Ist 1982	TSD. DM
1	2	3	4	5		6
07 01		MINISTERIUM				
710 01-3	011	INSTANDSETZUNG UND UMBAU DES STAATSEIGENEN ANWESENS MÜNCHEN, PRINZREGENTENSTR. 26 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.000,0	3.000,0	A	300,0
710 02-2	011	INSTANDSETZUNG UND UMBAU DES STAATSEIGENEN ANWESENS MÜNCHEN, PRINZREGENTENSTR. 28	---	---	A B C	--- 605,5 1.932,9
		SUMME KAPITEL 07 01	2.000,0	3.000,0	A B C	300,0 605,5 1.932,9
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD.DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD.DM 2.000,0				
07 09		EICHVERWALTUNG				
710 03-4	610	EICHAMT MÜNCHEN NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES	902,7	---	A B C	500,0 2.808,2 5.945,8
710 06-1	610	LANDESAMT FÜR MASS UND GEWICHT ALTBAUSANIERUNG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.500,0	2.500,0	A	2.000,0
725 01-9	610	EICHAMT KEMPTEN NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES	1.170,0	---	A B C	2.200,0 798,3 9,6

Erläuterungen

Zu 07 01/710 01

Gesamtkosten

7 300,0 Tsd DM

laut baufachlicher Festsetzung vom 17. 5. 1984.

Bis einschl. 1983 bewilligt:

– Tsd DM, verausgabt:

– Tsd DM

Ab 1987 noch benötigt:

2 000,0 Tsd DM

Das Bayer. Geologische Landesamt kann 1984 das neugebaute Dienstgebäude an der Heßstraße 124 beziehen. Damit wird der überwiegende Teil des vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bewirtschafteten Dienstgebäudes Prinzregentenstraße 26 frei. Die freiwerdenden Räume werden dem Bayer. Oberbergamt und dem Bergamt München zur Verfügung gestellt, die zur Zeit in angemieteten Räumen untergebracht sind. Es ist jedoch unumgänglich notwendig, diese Räume den Anforderungen dieser Dienststellen entsprechend umzubauen bzw. zu sanieren.

Zu 07 01/710 02

Gesamtkosten

13 700,0 Tsd DM

laut baufachlicher Festsetzung vom 18.9.1980.

Die Baumaßnahme wurde 1984 abgeschlossen.

Leertitel zur Abwicklung eventueller Ausgabereste.

Zu 07 09/710 03

Gesamtkosten

18 970,0 Tsd DM

laut baufachlicher Festsetzung vom 5.5.1982.

Bis einschl. 1983 bewilligt:

17 567,3 Tsd DM, verausgabt:

17 196,6 Tsd DM

Ab 1987 noch benötigt:

– Tsd DM

Die Baumaßnahme wird 1985 abgeschlossen.

Zu 07 09/710 06

Gesamtkosten

10 680,0 Tsd DM

laut baufachlicher Festsetzung vom 14. 2. 1985.

Bis einschl. 1983 bewilligt:

– Tsd DM, verausgabt:

– Tsd DM

Ab 1987 noch benötigt:

3 680,0 Tsd DM

Die Sanierung ist zur Erhaltung der Bausubstanz und aus Gründen des Denkmalschutzes dringend erforderlich.

Zu 07 09/725 01

Gesamtkosten

3 785,0 Tsd DM

laut baufachlicher Festsetzung vom 12.6.1984.

Bis einschl. 1983 bewilligt:

907,1 Tsd DM, verausgabt:

907,1 Tsd DM

Ab 1987 noch benötigt:

– Tsd DM

Die Baumaßnahme wird mit dem veranschlagten Betrag fortgeführt und abgeschlossen.

EPL.07 – STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR
ANLAGE S

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1985	1986	A Soll 1984
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1983 C Ist 1982 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
07 09					
745 01-5	610	EICHAMT REGENSBURG NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	---	1.000,0	A --- C 35,0
		SUMME KAPITEL 07 09	4.572,7	3.500,0	A 4.700,0 B 3.606,5 C 5.990,4
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 3.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 2.500,0			
		SUMME ANLAGE S EPL. 07	6.572,7	6.500,0	A 5.000,0 B 4.212,0 C 7.923,3
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1985 TSD. DM 5.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1986 TSD. DM 4.500,0			

Erläuterungen

Zu 07 09/745 01

Gesamtkosten

3 945,0 Tsd DM

laut baufachlicher Festsetzung vom 2.2.1984.

Bis einschl. 1983 bewilligt:

500,0 Tsd DM, verausgabt:

45,0 Tsd DM

Ab 1987 noch benötigt:

2 900,0 Tsd DM

Der Neubau ist notwendig, weil die vom Eichamt Regensburg bisher benutzten Räume vom Wasserwirtschaftsamt wegen Übernahme zusätzlicher Aufgaben benötigt werden.

